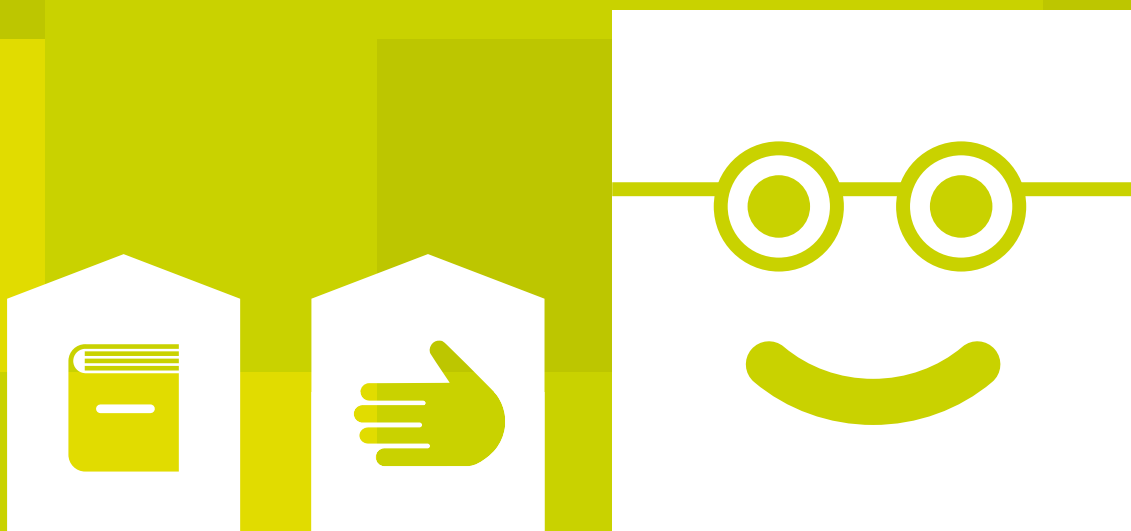


Jugendmedienschutzindex: Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken

Ergebnisse der Befragung von
Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften

Christa Gebel, Niels Brüggem, Uwe Hasebrink,
Achim Lauber, Stephan Dreyer, Marius Drosselmeier,
Marcel Rechlitz



Jugendmedienschutzindex: Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken

Ergebnisse der Befragung von
Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften

Impressum

Gebel, Christa; Brügggen, Niels; Hasebrink, Uwe; Lauber, Achim; Dreyer, Stephan; Drosselmeier, Marius; Rechlitz, Marcel (2018): Jugendmedienschutzindex: Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken – Ergebnisse der Befragung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften.

Herausgegeben von: FSM – Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.

Online verfügbar unter www.fsm.de/jugendmedienschutzindex

Herausgeber:



Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.
Beuthstraße 6, 10117 Berlin
www.fsm.de

Inhaltliche Verantwortung:



Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 36, 20148 Hamburg
www.hans-bredow-institut.de



JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis
Arnulfstraße 205, 80634 München
www.jff.de

Gestaltung und Layout:

Studio Riebenbauer
Währingerstrasse 6-8, Top 12, A-1090 Wien
www.riebenbauer.net

Zitationsvorschlag:

Gebel, Christa; Brügggen, Niels; Hasebrink, Uwe; Lauber, Achim; Dreyer, Stephan; Drosselmeier, Marius; Rechlitz, Marcel (2018): Jugendmedienschutzindex: Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken – Ergebnisse der Befragung

von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften.

Herausgegeben von: FSM – Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.



Vervielfältigung und Verbreitung ist unter Angabe der Quelle (siehe Zitiervorschlag) erlaubt.

Weitere Informationen
www.creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de

Es wird darauf hingewiesen, dass trotz sorgfältiger Bearbeitung und Prüfung alle Angaben ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung der Herausgeber ist ausgeschlossen.

Jugendmedienschutzindex: Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken

Ergebnisse der Befragung von
Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften

Christa Gebel, Niels Brügggen, Uwe Hasebrink,
Achim Lauber, Stephan Dreyer, Marius Drosselmeier,
Marcel Rechlitz

Herausgegeben von der FSM – Freiwillige
Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.

Berlin | Hamburg | München | 2018

Inhaltsübersicht

Vorwort	8	4	Einstellungen zum Jugendmedienschutz	48
Zusammenfassung	10			
1 Zielsetzung der Studie	14			
2 Methodische Grundlage	18			
2.1 Vorgehen bei der Befragung	18			
2.2 Informationen zur Stichprobe	20			
2.2.1 Basisdaten	20			
2.2.2 Bildung und Themenbezug	21			
2.2.3 Angaben zu den Bezugskindern	24			
2.3 Schlussfolgerungen für die Reichweite der Ergebnisse	28			
3 Einschätzung von Online-Risiken	30			
3.1 Welche Risiken sind aus der Sicht von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften mit der Online-Nutzung von Kindern und Jugendlichen verbunden?	32			
3.1.1 Einleitung	32			
3.1.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde	34			
3.1.3 Einordnung der Befunde	35			
3.2 Wie weit verbreitet sind verschiedene risikobehaftete Online-Phänomene aus der Sicht der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte?	40			
3.2.1 Einleitung	40			
3.2.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde	40			
3.2.3 Einordnung der Befunde	44			
3.3 Welchen Unterstützungsbedarf von Heranwachsenden nehmen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte wahr?	45			
3.3.1 Einleitung	45			
3.3.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde	45			
3.3.3 Einordnung der Befunde	46			
		5	Wissen und Fähigkeiten im Hinblick auf den Jugendmedienschutz	66
			4.1 Wie stehen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zu bestimmten Maßnahmen des Jugendmedienschutzes?	50
			4.1.1 Einleitung	50
			4.1.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde	50
			4.1.3 Einordnung der Befunde	55
			4.2 Wer hat aus der Sicht von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften die Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor Online-Risiken zu schützen?	57
			4.2.1 Einleitung	57
			4.2.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde	57
			4.2.3 Einordnung der Befunde	65
			5.1 Was wissen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte über das Jugendmedienschutzsystem in Deutschland?	68
			5.1.1 Einführung	68
			5.1.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde	68
			5.1.3 Einordnung der Befunde	75
			5.2 Inwieweit kennen und nutzen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte Beschwerdestellen und Hilfsangebote?	76
			5.2.1 Einführung	76
			5.2.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde	76
			5.2.3 Einordnung der Befunde	78
			5.3 Woher haben Lehrkräfte und Fachkräfte ihr Wissen zum Jugendmedienschutz?	80
			5.3.1 Einführung	80
			5.3.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde	80
			5.3.3 Einordnung der Befunde	86
			5.4 Wie schätzen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte ihre Fähigkeiten im Umgang mit Online-Medien und Online-Risiken ein?	87
			5.4.1 Einführung	87
			5.4.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde	87
			5.4.3 Einordnung der Befunde	94

6		96
Jugendmedienschutzbezogenes Handeln und seine institutionellen Rahmenbedingungen		
6.1	Welchen Rahmen bieten Schulen und pädagogische Einrichtungen in Bezug auf medienpädagogische Aktivitäten?	98
6.1.1	Einführung	98
6.1.2	Darstellung und Erläuterung der Befunde	98
6.1.3	Einordnung der Befunde	104
6.2	Welchen Rahmen bieten Schulen und pädagogische Einrichtungen für jugendmedienschutzbezogenes Wissen und Handeln?	105
6.2.1	Einführung	105
6.2.2	Darstellung und Erläuterung der Befunde	105
6.2.3	Einordnung der Befunde	108
6.3	Welche Regelungen zum Online-Umgang der Heranwachsenden gelten in den Schulen und pädagogischen Einrichtungen und wie beurteilen die Befragten diese?	109
6.3.1	Einführung	109
6.3.2	Darstellung und Erläuterung der Befunde	109
6.3.3	Einordnung der Befunde	111
6.4	Was tun Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, um Heranwachsende vor Online-Risiken zu schützen?	115
6.4.1	Einführung	115
6.4.2	Darstellung und Erläuterung der Befunde	115
6.4.3	Einordnung der Befunde	118
7		120
Fazit		
7.1	Schlussfolgerungen für Bildungspolitik, Bildungsorganisation und Bildungspraxis	126
	• Übergreifende Perspektive auf die Bedeutung von Bildungsangeboten im Jugendmedienschutz notwendig	126
	• Einrichtungen sollten medienpädagogische Konzepte entwickeln, die explizit den Jugendmedienschutz thematisieren	127
	• Medienkompetenzförderung ist als Ergänzung zum regulativen Jugendmedienschutz zu stärken	130
	• Altersgruppendifferenzierte Handlungskonzepte notwendig	131
	• Realistische Annahmen zur Verantwortung von Eltern und Heranwachsenden fördern	132
	• Schutz und Befähigung mit Blick auf Medien in der Aus- und Fortbildung verankern	133

7.2	Schlussfolgerungen für Medienpolitik und Medienanbieter	135
	• Lehr- und pädagogische Fachkräfte sehen zahlreiche Anlässe für Maßnahmen zur Förderung des Jugendmedienschutzes	135
	• Akteursvielfalt im Jugendmedienschutz erfordert größtmögliche Transparenz und Koordination	135
	• Aus pädagogischer Perspektive sind die Medienanbieter gefordert	136
	• Nachholbedarf bei der Information über Jugendschutzprogramme	136
7.3	Forschungsbedarf	138
	Literatur	140

Vorwort der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.

Martin Drechsler – Geschäftsführer

Bereits der erste Bericht des Jugendmedienschutzindex, der die Sorgen, Einstellungen, das Wissen und Handeln von Eltern und Heranwachsenden untersuchte, hat die Bedeutung von Pädagoginnen und Pädagogen bei der Umsetzung des Jugendmedienschutzes verdeutlicht. Sie sind neben den Eltern die zentralen Verantwortungsträger für Kinder und Jugendliche und nehmen in deren Einschätzung diese Verantwortung auch intensiv wahr (vgl. www.fsm.de/jugendmedienschutzindex-2017 zum JMS Teil 1). Jedoch bestand bisher ein Wissensdefizit, wie und in welcher Form pädagogische Einrichtungen – also sowohl Schulen als auch außerschulische Einrichtungen – die beschriebene Verantwortungsübernahme ausgestalten und welche Handlungs- und Einstellungsmuster Pädagoginnen und Pädagogen besitzen und einsetzen. Dank der engagierten und fundierten Forschung des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis und des Hans-Bredow-Instituts für Medienforschung konnte diese Lücke nun mittels der vorliegenden explorativen Studie geschlossen werden. Sie gibt Einblicke in die vielfältigen Sorgen, Positionen und Einstellungen von Lehrkräften sowie pädagogischen Fachkräften in schulischen und außerschulischen Arbeitsfeldern, ihre Bedarfe und Wünsche, aber auch in die benötigten Rahmenbedingungen in den jeweiligen Lernorten, um der Aufgabe der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern adäquat gerecht zu werden. Dabei zeigt sich aus Sicht der FSM vor allem, dass Pädagoginnen und Pädagogen stärkere Unterstützung bei der Bewältigung der sich stetig verändernden Herausforderung der Vermittlung jugendmedienschutzbezogener als auch medienpädagogischer Inhalte

benötigen – sowohl auf einer strukturellen Ebene vor Ort als auch im Rahmen von umfangreichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die im Rahmen des Digitalpakts Schule auf den jeweiligen Länderebenen durchzuführenden Weiterbildungsmaßnahmen sollten daher so ausgestaltet werden, dass Medienbildung und Jugendmedienschutz stets gemeinsam und aufeinander abgestimmt betrachtet werden. Die Ergebnisse der vorliegenden Befragung zeigen im Vergleich zu den Ergebnissen unserer Eltern- und Heranwachsenden-Befragung deutliche Unterschiede in der Wahrnehmung von jugendmedienschutzbezogenen Herausforderungen auf. Pädagoginnen und Pädagogen sollten in ihrer Arbeit auch die konkreten Sorgen und Ängste der Heranwachsenden stärker berücksichtigen und adressieren. Künftig sollte in jugendmedienschutzbezogenen Kontexten eine engere Zusammenarbeit mit Eltern angestrebt sowie die Kooperation der pädagogischen Institutionen untereinander intensiviert werden. Gemeinsam mit den vielfältigen Ergebnissen der Eltern-Kind-Befragung bietet der vorliegende Jugendmedienschutzindex detaillierte Einblicke und weiterführende Empfehlungen für eine zeitgemäße Fortschreibung des Jugendmedienschutzes. Die Studie liefert damit auch zentrale Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung von Institutionen der Regulierung, der Digitalwirtschaft und der Medien- und Bildungspolitik. Die FSM ist bestrebt, den Jugendmedienschutzindex auch in den kommenden Jahren fortzuführen und so gemeinsam mit dem Forscherteam des JFF und des Hans-Bredow-Instituts kontinuierlich maßgebliche Erkenntnisse und Lösungsvorschläge in die Debatte zum Jugendmedienschutz im digitalen Raum einzubringen.

Vorwort der Autorinnen und Autoren

Christa Gebel, Niels Brüggem, Uwe Hasebrink, Achim Lauber, Stephan Dreyer, Marius Drosselmeier, Marcel Rechlitz

Mit diesem Bericht liegt der zweite Teil des von der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) initiierten und herausgegebenen „Jugendmedienschutzindex“ vor. Mit den befragten Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, die an Schulen oder außerschulischen Bildungseinrichtungen arbeiten, steht im Hinblick auf den Jugendmedienschutz eine besondere Personengruppe im Fokus: Zum einen ist es eine Gruppe, die einen engen Kontakt zu Heranwachsenden und damit auch Einblicke in aktuelle Problemlagen hat, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Online-Medien stehen. Zum anderen ist es eine Gruppe, der in doppelter Weise eine wichtige Rolle im Jugendmedienschutz zukommt: Erstens haben Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in der eigenen Arbeit den Schutz der Heranwachsenden zu gewährleisten, und zweitens haben sie den pädagogischen Auftrag, Heranwachsende dabei zu unterstützen, Kompetenzen für den Selbstschutz vor Online-Risiken zu entwickeln. Während die damit verbundenen Vermittlungsfragen von Schutz und Befähigung bislang vorrangig pädagogische Fachkräfte mit speziellen Aufgabengebieten wie z. B. in Medienzentren betrafen, finden sich mit der umfassenderen Nutzung von Online-Medien in Bildungskontexten eine Vielzahl von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften mit diesen Fragen konfrontiert. Mit der zeitgemäßen Ausgestaltung des Jugendmedienschutzes befassen sich das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis sowie das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung seit vielen Jahren. Dazu gehören entsprechende Konzepte der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aber auch mit Blick auf die Zielgruppe

der Eltern. Angesichts der Bedeutung des erzieherischen Jugendmedienschutzes für einen Schutz vor Online-Risiken, schließt diese Studie eine wichtige Lücke. Bislang lagen kaum fundierte Erkenntnisse zur Einschätzung von Online-Risiken aus der Perspektive der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte, zu ihren Einstellungen in Bezug auf Schutzmaßnahmen und -ansätze, zu ihren Kenntnissen des bestehenden Rechtsrahmens und insbesondere zu ihrem jugendmedienschutzbezogenen Handeln vor. Entsprechend danken wir der FSM für die Möglichkeit, diese Lücke mit einer explorativen Studie zu schließen. Neben den notwendigen finanziellen Mitteln gilt dies für den konstruktiven Austausch bei der Studienumsetzung. Danken möchten wir auch den Kultusministerien der Länder Bayern, Hamburg und Schleswig-Holstein für die erteilten Genehmigungen zur Befragung von Lehrkräften sowie allen Fachstrukturen, die uns bei der Bewerbung der Befragung unterstützt haben. Ein großer Dank gilt schließlich allen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, die sich an der Online-Befragung beteiligt haben. Die explorative Studie bietet zusammen mit der bereits 2017 veröffentlichten Befragung von Eltern und deren Kindern ein aktuelles Bild, wie sich der Jugendmedienschutz im Online-Bereich in Bezug auf den Altersabschnitt von 9 bis 16 Jahren aus der Perspektive der drei Gruppen darstellt. Auf dieser Grundlage werden Stärken und Schwächen der derzeitigen Handlungsbedingungen erkennbar, aus denen sich Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung von medienpolitischen Regelungen und Unterstützungsangeboten ergeben.

Zusammenfassung

Der von der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) initiierte und herausgegebene „Jugendmedienschutzindex“ zeigt an, in welcher Weise der Schutz von Heranwachsenden vor negativen Online-Erfahrungen in den Sorgen, den Einstellungen, dem Wissen und dem Handeln von Eltern, von pädagogischen Fach- und Lehrkräften sowie von Heranwachsenden selbst Niederschlag findet. In diesem Rahmen informiert der vorliegende Bericht über die Perspektive von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften. Er beruht auf einer explorativen Befragung von insgesamt 296 Personen, die an schulischen oder außerschulischen Einrichtungen in Bayern, Hamburg und Schleswig-Holstein tätig sind.

Einschätzung von Online-Risiken

- Die befragten Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte sehen im Bereich der Online-Nutzung durchaus Anlässe für Kinder- und Jugendmedienschutz: Auf die offene Frage nach möglichen Risiken, die ihnen im Hinblick auf die Kinder und Jugendlichen, mit denen sie arbeiten, Sorgen machen, geben fast 90 Prozent mindestens ein Risiko an. Im Vordergrund stehen dabei inhaltsbezogene Risiken. Viele formulieren jedoch auch kritische Anmerkungen zu Versäumnissen der Eltern und zu mangelnder Medienkompetenz der Heranwachsenden sowie (selbst-)kritische Hinweise auf Defizite des Lehrpersonals und der Bildungseinrichtungen bei der Unterstützung des Jugendmedienschutzes und der Vermittlung von Medienkompetenz.
- Direkt nach der Häufigkeit verschiedener Online-Risiken gefragt, gehen die Befragten bei fast allen diesen Risiken davon aus, dass Kinder und Jugendliche „oft“ oder „sehr oft“ mit ihnen konfrontiert werden – ihre Einschätzungen liegen in der Regel noch über denen der befragten Kinder und Jugendlichen. An der Spitze

sehen die Befragten die Phänomene, dass Kinder und Jugendliche zu viel Zeit mit Online-Medien verbringen (92%), dass sie mit zu viel Werbung konfrontiert werden (88%) und dass sie zu viele Daten von sich preisgeben (86%).

- Markant ist die sehr häufige Wahrnehmung von Risiken, die direkt dem Verhalten der Kinder und Jugendlichen selbst zugeschrieben werden: dass sie zu viel Zeit mit Online-Medien verbringen, dass sie zu viele persönliche Daten öffentlich machen, dass sie illegale Down- und Uploads vornehmen und dass sie Andere mobben oder belästigen.
- Auf die konkretere Frage nach den Erfahrungen, die die Kinder, mit denen die Befragten arbeiten, bereits gemacht haben, lassen sich Abweichungen vor allem bei den gravierenderen und folgenreicheren Risiken feststellen: So sagen „nur“ 61 Prozent, dass sie im Allgemeinen davon ausgehen, dass Heranwachsende „(sehr) oft“ gemobbt werden, während immerhin 86 Prozent sagen, dass unter den Kindern, mit denen sie arbeiten, bereits Mobbing vorgekommen ist; die meisten übrigen geben an, dies nicht zu wissen – kaum jemand geht also sicher davon aus, unter den Heranwachsenden im eigenen Tätigkeitsbereich werde niemand gemobbt.
- Die Befragten sind sich weitestgehend einig darin, dass grundsätzlich Bedarf besteht, Heranwachsende bei der Online-Nutzung und der Bewältigung möglicher Risiken zu unterstützen. Das gilt auch und vor allem für die eher nicht-technikbezogenen Aspekte der Online-Nutzung, etwa für die Fähigkeiten, Informationen auf ihre Wahrheit zu überprüfen oder angemessene Formen der Selbstdarstellung in den sozialen Medien zu entwickeln.

Einstellungen zum Jugendmedienschutz

- Der Jugendmedienschutz erfährt, wie es bereits bei der Befragung der Eltern der Fall war, sehr hohe Zustimmung. Besonders hoch bewerten die Befragten altersbezogene Maßnahmen sowie die Förderung von Medienkompetenz und Bewältigungsfähigkeiten. Einige Maßnahmen beurteilen die befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte etwas skeptischer als Eltern. Hierzu gehören solche, die nicht unabhängig vom Handeln von Eltern und Kindern wirksam werden. Dies könnte für die skeptische Beurteilung eine Rolle spielen, denn die Verantwortungsübernahme von Eltern und Kindern sehen die Befragten recht kritisch.
- Die höchste Verantwortung für den Jugendmedienschutz schreiben die Befragten Eltern zu und, ganz im Sinne des traditionellen Jugendmedienschutzes, am wenigsten den Kindern selbst. Die Verantwortungsübernahme von Eltern und Kindern wird, wie bereits erwähnt, eher gering eingeschätzt, insbesondere wenn es um die 13- bis 14-Jährigen geht, eine Altersgruppe, die sich auch in Bezug auf die Risikobewertung als der verstärkten Aufmerksamkeit bedürftig erweist.
- Verantwortung für den Jugendmedienschutz sprechen die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte nach den Eltern in höchstem Maße Anbietern von Inhalten und Medienstrukturen sowie Aufsichtsbehörden und Politik zu. Den Bildungssektor sehen sie, wie übrigens auch Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrollen, dagegen nicht im Spitzenfeld der verantwortlichen Akteure. Dieses Bild dreht sich um, wenn es um die Beurteilung der Verantwortungsübernahme geht. Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Behörden und Selbstkontrollenrichtungen gehören zu den als am zuverlässigsten wahrgenommenen

Verantwortungsträgern. Allerdings verweist gerade bei den letztgenannten Institutionen eine hohe Zahl von „ich weiß nicht“-Antworten auf Informationsbedarf.

Jugendmedienschutzbezogenes Wissen und Online-Fähigkeiten

- Die befragten pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte kennen sich, ähnlich wie die Eltern, in Grundzügen mit den Zielen und Regelungen des gesetzlichen Jugendmedienschutzes aus; im Hinblick auf die Details zeigen sich jedoch auch einige Unsicherheiten. Diese beziehen sich vor allem auf Regelungen zur Altersverifikation, die allerdings auch für die pädagogischen Kontexte weniger relevant sind als für private Kontexte. Dass das Wissen über das Jugendmedienschutzsystem für den Beitrag, den Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte im Gesamtverbund des Jugendmedienschutzes übernehmen können, eine Rolle spielt, zeigt sich daran, dass der hier erfasste Wissensindex deutlich mit anderen Indikatoren für die jugendmedienschutzbezogene Kompetenz der Befragten zusammenhängt.
- Auffällig ist die zurückhaltende Selbsteinschätzung der Befragten: Nur die Hälfte ist der Meinung, Kinder und Jugendliche „(sehr) gut“ beim Umgang mit Online-Risiken unterstützen zu können. Damit steht diese Selbsteinschätzung in einem gewissen Kontrast zu den Erwartungen, die an die Bildungseinrichtungen herangetragen wird. Gerade im Hinblick auf den erzieherischen Jugendmedienschutz werden damit Herausforderungen deutlich, auf die viele der befragten Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte noch nicht ausreichend vorbereitet sind.

- Die medienpädagogische Vorbildung der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte hängt zusammen mit der Selbsteinschätzung, ob die Befragten Kinder und Jugendliche beim Umgang mit Online-Risiken unterstützen können. Ein positiver Effekt findet sich hier nicht nur in der optimistischeren Selbsteinschätzung, sondern auch in der Kenntnis von Meldemöglichkeiten und insbesondere einschlägiger Hilfsangebote. Meldemöglichkeiten und Hilfsangebote sind bei den befragten Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften insgesamt bekannter als bei den Eltern. Zugleich ist aber einschränkend anzumerken, dass dennoch knapp zwei Drittel der Befragten entsprechende Meldemöglichkeiten und knapp die Hälfte einschlägige Unterstützungsangebote nicht kennen.
- Immerhin über 60 Prozent der Befragten haben innerhalb der letzten fünf Jahre im Rahmen von Fortbildungen bzw. Weiterbildungen aktuelle Informationen zum Jugendmedienschutz erhalten und eine ebenso große Gruppe informiert sich selbst aktiv über Fachmedien zu diesem Thema. Die dargestellten Ergebnisse sprechen insgesamt dafür, einschlägige Fort- und Weiterbildungen vorzuhalten sowie darüber hinaus einen Zugang zu spezifischen Fachmedien zu gewährleisten.
- Die Befunde zur großen Summe der Informationsquellen bzw. Institutionen, die die Befragten als relevant für das Themengebiet einschätzen, führen die heterogene Landschaft der einschlägigen Institutionen vor Augen und zeigen zudem, dass im jeweils individuellen Informationshorizont der meisten befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte nur ein kleiner Ausschnitt dieser Institutionen erfasst ist.

Jugendmedienschutzbezogenes Handeln und seine institutionellen Rahmenbedingungen

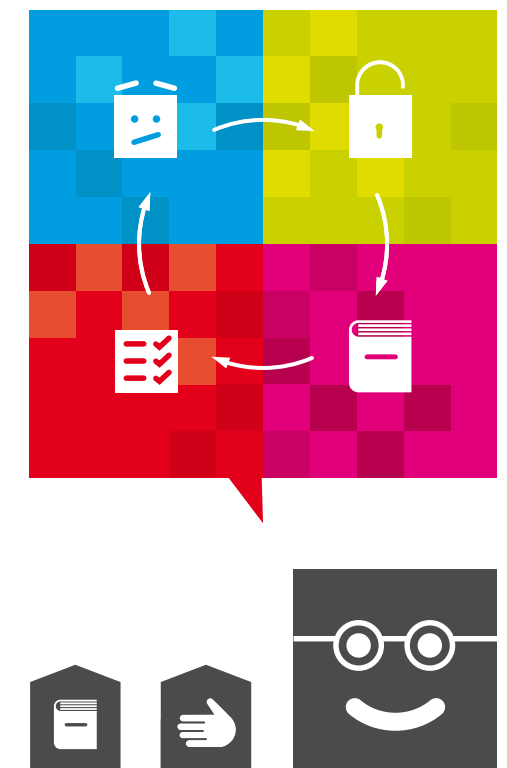
- Den befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräften in den jeweiligen Einrichtungen sind die Themen Jugendmedienschutz und Medienbildung präsent. So ist mit 89 Prozent der Anteil an Einrichtungen, in denen in der einen oder anderen Art medienpädagogische Aktivitäten stattfinden, recht hoch. Die Tatsache, dass allerdings mehr als die Hälfte der Befragten dem Themenfeld einen höheren Stellenwert in der Einrichtung zuweisen würden, verdeutlicht zugleich einen Handlungsbedarf aus Sicht der Befragten. Dieser explizit eingeforderte höhere Stellenwert deutet zudem auf eine hohe Motivation bzw. Aufnahmebereitschaft der Befragten hin.
- Das konkrete jugendmedienschutzbezogene Handeln hängt eng mit den dafür gegebenen Rahmenbedingungen an den Schulen und außerschulischen Einrichtungen zusammen. So handeln Befragte häufiger im Sinne des Jugendmedienschutzes, wenn es an der Einrichtung entsprechende institutionelle Vorgaben gibt. Die institutionellen Rahmenbedingungen scheinen eine Thematisierungs- und Ermöglichungsfunktion für das jugendmedienschutzbezogene Handeln zu erfüllen. Doch auch hier zeigen sich strukturelle Probleme: So findet sich ein relativ hoher Anteil an „weiß nicht“-Angaben bezüglich der Rahmenbedingungen an den Einrichtungen.
- Erkennbar wird in den Ergebnissen darüber hinaus, dass das Thema digitale Medien in Bildungskontexten noch immer polarisiert. So gibt es zum einen eine Gruppe von Befragten, die die Nutzung von Online-Medien nicht in ihrer Arbeit thematisieren und sich auch nicht über mögliche Gefahren der Nutzung von Internetmedien informieren. Diese Befragten scheinen das

Thema schlicht zu meiden. Zum anderen finden sich im Spektrum des konkreten pädagogischen Handelns neben verschiedenen Formen, die Kindern und Jugendlichen die Nutzung von Online-Medien eingeschränkt ermöglichen, auch die beiden Extreme, dass die Nutzung entweder vollkommen unreguliert ermöglicht oder im Gegenteil komplett verboten wird. Dass sich für diese Praxis Pro- und Contra-Argumente anführen lassen, spiegelt auch die insgesamt geteilte Meinung der Befragten wider.

Altersbezogene Risikowahrnehmung und jugendmedienschutzbezogenes Handeln

- Im Hinblick auf ein jugendmedienschutzbezogenes Handeln hinsichtlich verschiedener Altersgruppen von Heranwachsenden sind zwei Befunde auffällig und medienpädagogisch wie auch medienpolitisch relevant: Erstens werden inhaltebezogene Regelungen insbesondere bei der jüngsten Altersgruppe umgesetzt, wohingegen diese Art des Handelns bei fortschreitendem Alter der Heranwachsenden zunehmend in den Hintergrund rückt. Dies findet vor dem Hintergrund statt, dass die befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte im Vergleich zu den befragten Eltern Inhalterisiken auch für ältere Jugendliche noch als sehr relevant einschätzen. Dieses Ergebnis deckt sich mit dem Ergebnis der repräsentativen Befragung von Eltern und Kindern, wonach die Eltern der 11- und 12-Jährigen besonders besorgt sind und auch spätestens mit dem Alter von 13/14 Jahren eher regelorientiertes schutzbezogenes Handeln weniger weit verbreitet ist und vor allem das Gespräch mit den Heranwachsenden als Handlungsoption bleibt (vgl. Brüggemeyer et al 2017, S. 84).
- Zweitens ist die Altersgruppe der 11- bis 14-Jährigen diejenige, bei denen der größte Anteil der befragten Lehr- und Fachkräfte das Gespräch mit den Heranwach-

senden sucht und ihnen auch Möglichkeiten vermittelt, wie sie sich selbst vor Online-Risiken schützen können. Zugleich schätzen die Befragten in dieser Altersgruppe auch einschränkende Maßnahmen noch als zielführend ein, was darauf hinweist, dass in dieser Altersgruppe ein Umbruch stattfindet, der offenbar mit einer erhöhten pädagogischen Aktivität begleitet wird. Gleichzeitig sehen die Befragten die jugendmedienschutzbezogene Verantwortungsübernahme gerade dieser Altersgruppe sehr kritisch.



Der von der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) initiierte und herausgegebene „Jugendmedienschutzindex“ gibt einen aktuellen Überblick darüber, wie der Jugendmedienschutz im Bereich der Online-Medien im Familien- und Erziehungsalltag verankert ist. Rechtliche Regelungen und technische Maßnahmen des Jugendmedienschutzes können nur in dem Maße wirksam werden, in dem sie im alltäglichen Handeln der Heranwachsenden und ihres unmittelbaren sozialen Umfeldes wahrgenommen, akzeptiert und umgesetzt werden. Deshalb werden im Jugendmedienschutzindex drei Perspektiven untersucht, die in je spezifischer Weise als Zielgruppen des Jugendmedienschutzes gelten können: Eltern, pädagogische Fach- und Lehrkräfte sowie Heranwachsende selbst. Der Jugendmedienschutzindex zeigt an, in welcher Weise der Schutz von Heranwachsenden vor negativen Online-Erfahrungen in den Sorgen, den Einstellungen, dem Wissen und dem Handeln von Eltern, von pädagogischen Fach- und Lehrkräften sowie von Heranwachsenden Niederschlag findet. Dabei werden vor allem die im geregelten Jugendmedienschutz vorgesehenen Maßnahmen berücksichtigt; darüber hinaus werden aber auch weitere Aspekte erfasst, die aus der Perspektive der Betroffenen für den Jugendmedienschutz im Online-Bereich relevant sind.

Die Studie besteht aus zwei zeitlich getrennten, konzeptuell aber eng aufeinander bezogenen Bestandteilen: einer bundesweiten Repräsentativ-Befragung von Eltern und

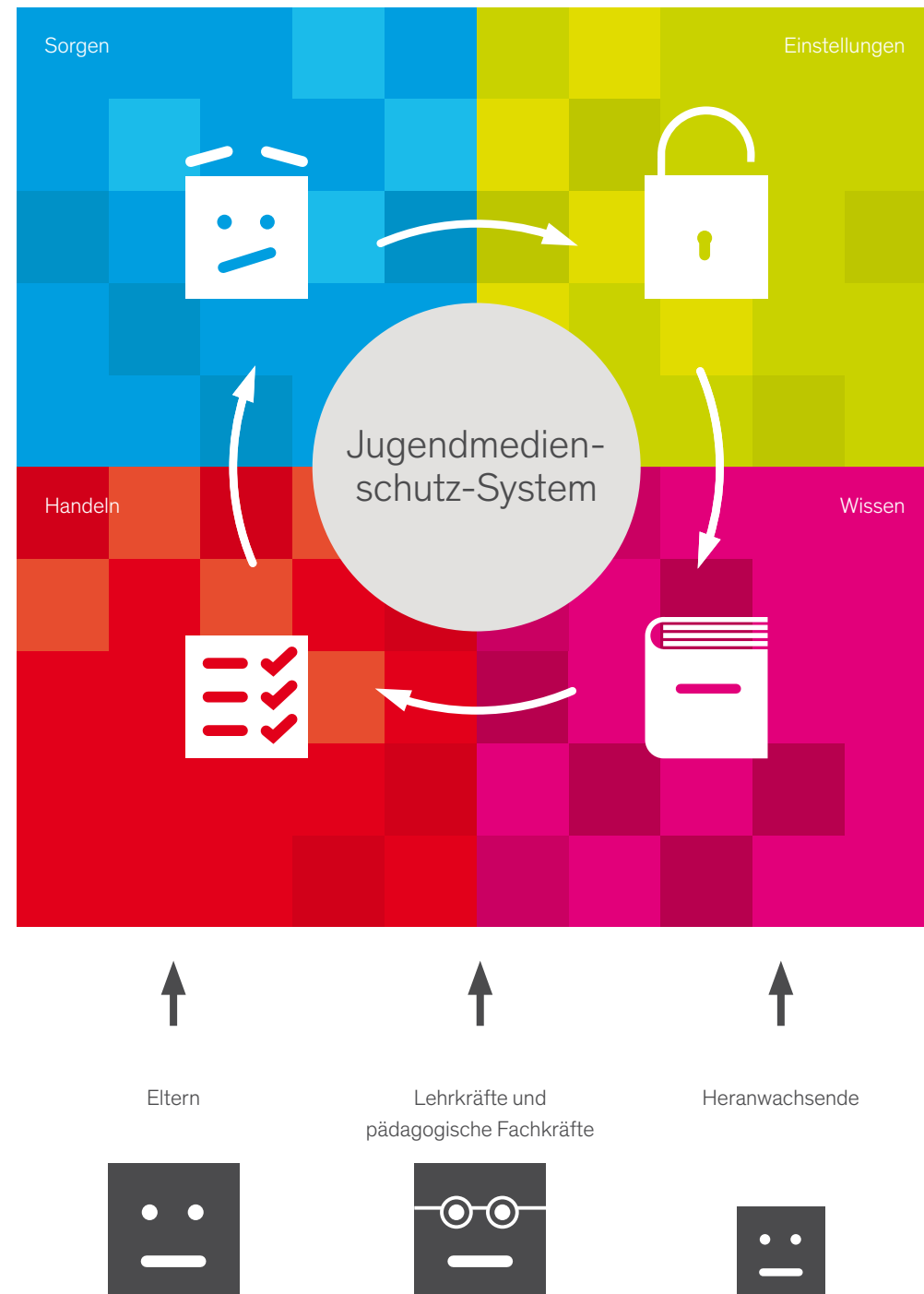
Heranwachsenden zwischen 9 und 16 Jahren sowie einer explorativen Online-Befragung von pädagogischen Fach- und Lehrkräften, die mit Heranwachsenden dieser Altersgruppe in Bayern, Hamburg und Schleswig-Holstein arbeiten. Nach dem Bericht über die erste Teilstudie zur Perspektive der Eltern und Heranwachsenden (Brüggen u.a. 2017) informiert der vorliegende Bericht über die zweite Teilstudie, mit der erstmalig Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte als Akteure des Jugendmedienschutzes untersucht wurden. Kinder und Jugendliche nutzen Online-Medien nicht nur zu Hause, sondern auch in pädagogischen Zusammenhängen. Zum einen bieten Online-Medien vielfältige Bildungsmöglichkeiten, zum anderen lassen sie sich durch ihre Multifunktionalität und die zunehmende Verbreitung mobiler Geräte in der Zielgruppe der Heranwachsenden immer weniger aus pädagogischen Kontexten ausklammern. Vielmehr ist eine aktive pädagogisch gerahmte Nutzung von und Auseinandersetzung mit Online-Medien sinnvoller und notwendiger denn je. Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen und die dort beschäftigten Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte sind damit auch im Hinblick auf den Jugendmedienschutz gefordert, und zwar im Hinblick auf Schutz, Erziehung und Kompetenzvermittlung. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ohne die Rechte der Heranwachsenden auf Bildung, Information und Selbstbestimmtheit unnötig einzuschränken, brauchen pädagogisch Tätige grundlegende und aktuelle Kenntnisse des regulativen Jugendmedienschutzes ebenso wie medienpädagogische Kompetenz. Im Vergleich

zu Eltern, die sich auf das elterliche Erziehungsprivileg berufen können, sind sie in Bezug auf den Medienumgang der Heranwachsenden wesentlich stärker an gesetzliche und institutionelle Vorgaben gebunden.

Mit der jugendmedienschutzbezogenen Befragung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften wird Neuland beschritten. Bisher liegen keine empirischen Arbeiten vor, die sich dezidiert dem Umgang mit dem Jugendmedienschutz in Schulen und außerschulischer Jugendarbeit und -bildung widmen. In Untersuchungen, die sich mit der Medienkompetenz von Lehrkräften sowie der Vermittlung von Medienkompetenz und der Umsetzung von Medienerziehung im Unterricht beschäftigen, finden sich lediglich Hinweise zu Teilbereichen des Jugendmedienschutzes sowie Ergebnisse zu relevanten Kontextvariablen.¹ Insbesondere für den außerschulischen Bereich gibt es keine durch Studien gesicherten Anhaltspunkte, in welchen Arbeitsfeldern und -kontexten sich Pädagoginnen und Pädagogen sowie Lehrkräfte mit Jugendmedienschutzfragen auseinandersetzen und welche Perspektive auf den Jugendmedienschutz sie vertreten. Daher wurde angestrebt, in einem möglichst breiten Feld potenzieller Zielgruppensegmente zu befragen. Die so gewonnenen Daten sollen erste systematische Hinweise auf die Bedeutung des Jugendmedienschutzes in pädagogischen Handlungssettings und auf entsprechende Handlungsnotwendigkeiten liefern. Insbesondere sollen sie darüber aufklären, inwieweit sich in der Eltern-Kind-Befragung

feststellbare Zusammenhänge auch in der Befragung der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte nachvollziehen lassen. Zugleich sollen die Daten für eine Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzindex selbst genutzt werden.

Nach einer kurzen Beschreibung des methodischen Vorgehens und einer Diskussion der sich daraus ergebenden Aussagekraft der Befunde, gliedert sich der Bericht in fünf Kapitel: Sorgen bzw. wahrgenommene Risiken der Online-Nutzung (Kapitel 3) sowie jugendmedienschutzbezogene Einstellungen (Kapitel 4), Wissen und Fähigkeiten (Kapitel 5) und Handeln (Kapitel 6). Der Bericht schließt mit einer zusammenfassenden Einordnung der Befunde und sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen (Kapitel 7).



- 2 *KMK (2012) Sekretariat der KMK (2016) Es ist allerdings davon auszugehen, dass dieser im Dezember 2016 gefasste Beschluss bis zum Erhebungszeitraum (Oktober/November 2017) noch nicht umfassend in Landespolitik umgesetzt worden ist.*
- 3 *So mussten beispielsweise der Aufwand für das Einholen kulturministerieller Genehmigungen zur Nutzung schulischer Strukturen sowie die Herstellung von Kontakten in das außerschulische Feld in vertretbaren Dimensionen gehalten werden.*
- 4 *Z.B. www.jugendhilfeportal.de, www.bildungsserver.de*

2.1 Vorgehen bei der Befragung

Nicht nur in Bezug auf die Zielgruppe, auch in forschungsmethodischer Hinsicht betritt die vorliegende Untersuchung Neuland und hat explorativen Charakter: Es war ein Ziel, Rekrutierungswege zu erproben und die Ansprechbarkeit der Adressaten in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu erkunden. Ferner sollten Erfahrungen mit einem Erhebungsinstrument gesammelt werden, das weitgehend parallel zur Erhebung bei Eltern und Heranwachsenden konzipiert ist, gleichzeitig jedoch Spezifika der professionellen pädagogischen Beziehung berücksichtigt und den sehr heterogenen institutionellen Bedingungen schulischer und außerschulischer Bildung und Erziehung Rechnung trägt. Aufbauend auf diesen Erfahrungen und Ergebnissen lassen sich künftig Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in den relevanten Arbeitsfeldern optimiert befragen.

Konzentration auf exemplarische Bundesländer

Durch die Kulturhoheit der Länder ist bei Studien im Bildungsbereich die Frage der regionalen Verortung besonders bedeutsam. Zwar existieren länderübergreifende Richtlinien für die schulische Medienbildung, in denen jeweils auch die Risiken des Medienumgangs thematisiert sind,² jedoch divergieren beispielsweise die konkreten Vorgaben zum Medienumgang der Heranwachsenden in Schulen deutlich zwischen einzelnen Bundesländern. Um hier eine gewisse Spannbreite abzudecken und aus forschungspraktischen Erwägungen,³ wurden mit Bayern,

Hamburg und Schleswig-Holstein drei in ihren strukturellen und politischen Voraussetzungen divergierende Länder ausgewählt, in denen beispielsweise bezüglich der Handy- und Smartphonennutzung unterschiedliche Vorgaben gelten. Gemeinsam ist den Ländern der Wechsel in die weiterführende Schule nach der vierten Jahrgangsstufe; dieser Wechsel ist für Eltern häufig ein Anlass, dem Kind ein eigenes Handy oder Smartphone verfügbar zu machen.

Einsatz eines Online-Fragebogens

Um allen Zielgruppen einen zeitlich und räumlich möglichst flexiblen Zugang zur Befragung zu ermöglichen und insbesondere der Heterogenität der Zielgruppen in der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung Rechnung zu tragen, wurde mit dem Einsatz eines Online-Fragebogens ein Erhebungsverfahren mit niedrige Schwelligem Zugang gewählt.

Der Fragebogen ist weitgehend parallel zur Befragung der Eltern und Heranwachsenden aufgebaut. Einzelne Frageformulierungen wurden an die pädagogische Situation der Zielgruppe angepasst, zudem wurden Fragen zur institutionellen Verortung, zur Ausbildung, zur medienpädagogischen Bildung sowie zum jugendmedienschutzbezogenen Handeln in Institutionen und zu institutionellen Rahmenbedingungen ergänzt. Der Fragebogen stand online vom 9. Oktober bis 27. November 2017, die Teilnahme wurde in dieser

Zeit auf den unten beschriebenen Rekrutierungswegen kontinuierlich beworben.

Gewinnung der Stichprobe

Die Rekrutierung der Stichprobe fand einerseits über schulische Strukturen statt: In den beteiligten Bundesländern wurde jeweils eine regional verteilte zufällige Auswahl an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen einschließlich Förderschulen angeschrieben. Für den Bereich der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung wurden Träger der öffentlichen, kirchlichen und freien Jugendbildung und Jugendhilfe auf kommunaler, Bezirks- und Landesebene kontaktiert. Darüber hinaus wurde der Teilnahmeaufruf über Berufs- und Fachverbände, Fortbildungsinstitutionen sowie auf fachbezogenen Online-Plattformen⁴ verbreitet.

Die Teilnehmenden der Online-Befragung waren zudem aufgefordert, auch ihre Kolleginnen und Kollegen auf die Befragung hinzuweisen. Ergänzend wurden die üblichen Veröffentlichungswege der beteiligten Institutionen JFF, Hans-Bredow-Institut und FSM zur Bewerbung der Teilnahme genutzt.

2.2 Informationen zur Stichprobe

2.2.1 Basisdaten

Insgesamt wurde der Fragebogen in 614 Fällen begonnen, von denen 296 als gültige Fälle in die Auswertung einbezogen wurden.⁵ Damit ist eine für das Ziel der Studie hinreichende Größenordnung erreicht (vgl. auch Punkt 2.3).⁶

Alter, Geschlecht und Bundesland

Befragte im Alter von 31 bis 50 Jahren stellen den Hauptanteil der Stichprobe (n = 296). Die befragten Lehrkräfte sind etwas jünger als im Bundesdurchschnitt (Näheres vgl. Fußnote 10). Zur Altersstruktur außerschulischer pädagogischer Fachkräfte liegt keine geeignete Vergleichsdatenbasis vor.

Weibliche Befragte überwiegen in einer Größenordnung, die in pädagogischen Berufen nicht ungewöhnlich ist (vgl. z.B. Statistisches Bundesamt 2017, S. 89). Der überwiegende Teil arbeitet in Bayern. In den weiteren Auswertungen werden die beiden kleineren Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein zusammengefasst.

Institutionelle Zuordnung

Nahezu vier Fünftel der Stichprobe arbeiten vorwiegend in der Schule (vgl. Abb. 2.2). Diese Gruppe setzt sich zusammen aus Lehrkräften einschließlich Mitgliedern der Schulleitungen (68%) sowie Fachkräften aus der Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen (29%).⁷ Die Befragten des schulischen Bereichs sind zu einem Viertel in

Grundschulen, zu knapp zwei Fünfteln in Mittel-/Stadtteil-/Gemeinschaftsschulen (Hauptschulen) und zu gut einem Fünftel in Gymnasien verortet; sechs Prozent arbeiten in Förderschulen.⁸

Nur gut ein Fünftel der Gesamtstichprobe hat dagegen ein vorwiegend außerschulisches Wirkungsfeld, wobei der überwiegende Teil davon in der offenen Jugendarbeit angesiedelt ist. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten des außerschulischen Bereichs (56%) haben eine Leitungsfunktion inne.

Nur sechs Prozent der Befragten geben an, dass Medienbildung zu den hauptsächlichen Aufgaben ihrer Institution gehört; die meisten (81%) kreuzen dagegen an, dass sie zu den untergeordneten Aufgaben zählt. Ein Zehntel sieht Medienbildung nicht als Aufgabe der Einrichtung, in der sie arbeiten, und drei Prozent antworten hierauf mit „Ich weiß nicht“.

Faktische Rekrutierungswege

Auf die Online-Befragung aufmerksam geworden sind die meisten (58%) über Arbeitgeber/Vorgesetzte, 15 Prozent über Kolleginnen bzw. Kollegen, zwölf Prozent über Kooperationspartner/Auftraggeber, sechs Prozent über Berufsverbände/Fachgesellschaften und 13 Prozent über einen „anderen Weg“ (bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich).

5 Von der Auswertung ausgeschlossen wurden Personen, die die Bearbeitung vor Erreichen des letzten Fragebereichs abbrachen oder bei denen anhand der Beantwortung der offenen Fragen oder durch inkonsistentes Antwortverhalten Indizien für eine nicht-ernsthafte Bearbeitung identifiziert wurden. Der Fragebogen war so konstruiert, dass Teilnehmewillige, die nicht anklickten, in Bayern, Hamburg oder Schleswig-Holstein und mit Heranwachsenden im Alter zwischen 9 und 16 Jahren zu arbeiten, frühzeitig von der weiteren Bearbeitung ausgeschlossen wurden.

6 Weitere Angaben zur Stichprobe sowie ausführlichere Tabellen zu den Ergebnisteilen stehen im Tabellenband zur Verfügung. Dieser ist abrufbar unter: www.fsm.de/jugendmedienschutzindex-2018

7 Die restlichen drei Prozent üben eine andere pädagogische Funktion in der Schule aus, wie z.B. Schulbegleitung/-assistenz, Nachmittagsbetreuung, Fachkraft für Suchtprävention etc.

8 Die übrigen verteilen sich auf Real-, Wirtschafts-, Gesamtschulen, berufsbildende sowie andere Schulen (alle Bayern).

2.2.2 Bildung und Themenbezug

Im Bereich der formalen Ausbildung der Befragten waren Mehrfachantworten möglich: Die Hälfte der Befragten hat ein Lehramtsstudium absolviert, zwei Fünftel ein pädagogisches Studium, wobei es sich bei lediglich einem Prozent um ein dezidiert medienpädagogisches Studium handelt. Weitere fünf Prozent geben andere Studienfächer an. Eine pädagogische Berufsausbildung haben 15 Prozent der Befragten, weitere acht Prozent nennen eine andere Berufsausbildung.

Nur gut die Hälfte (53%) gibt an, dass medienpädagogische Inhalte Teil ihrer Ausbildung waren. Fast alle Studienteilnehmenden (98%) verweisen jedoch darauf, in irgendeiner Weise medienpädagogische Inhalte kennengelernt zu haben. Darunter fallen auch 17 Prozent aller Befragten, die sich diese Inhalte ausschließlich autodidaktisch angeeignet haben. Insgesamt haben damit gut vier Fünftel der Befragten (81%) eine in Aus-, Fort- oder Weiterbildung erworbene medienpädagogische Vorbildung. Ihr Anteil ist im schulischen Arbeitsfeld geringer (78%) als im außerschulischen (92%). Im Detail stellen sich die Quellen des medienpädagogischen Wissens der Befragten wie in Tabelle 2.1 dargelegt dar.

Von allen Befragten geben 39 Prozent an, in ihrer Institution für die Durchführung von Medienprojekten mit Kindern und Jugendlichen zuständig zu sein; für die medienpädagogische Fortbildung anderer Lehrkräfte, Fachkräfte oder Ehrenamtlicher zuständig sind zehn Prozent (schulisch

9%, außerschulisch 16%), für die mediendidaktische Fortbildung acht Prozent (schulisch: 7%, außerschulisch 13%).

Von den Befragten geben 46 Prozent an, dass sie für Elternberatung zuständig sind; bei einem etwas geringeren Anteil (42%) gehört dazu auch eine Beratung in medienpädagogischen Fragen (Chancen und Risiken der Online-Nutzung für Kinder und Jugendliche: 27%, Bewältigung negativer Online-Erlebnisse: 29%, empfehlenswerte Online-Angebote: 24%).

Nahezu allen Befragten (97%) ist der Jugendmedienschutz im beruflichen Zusammenhang „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“; im privaten Zusammenhang trifft dies auf 85 Prozent der Befragten zu.

Abbildung 2.1

Alter, Geschlecht und Bundesland der Befragten (n=296)

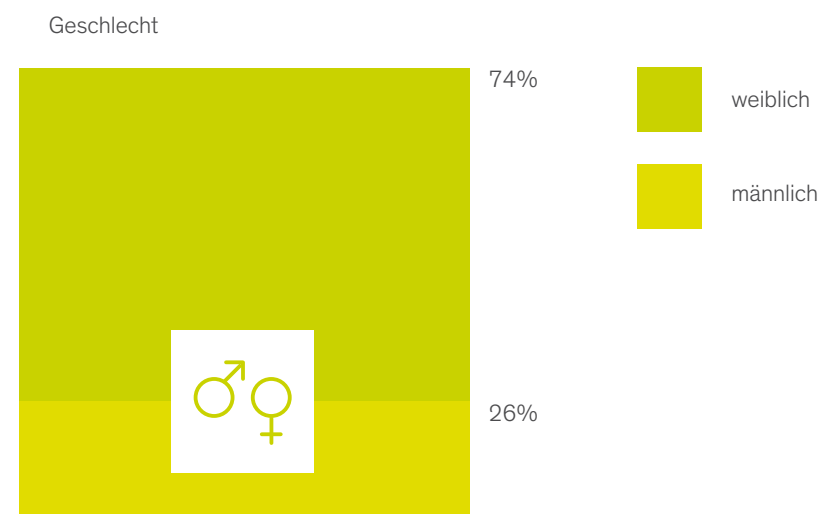
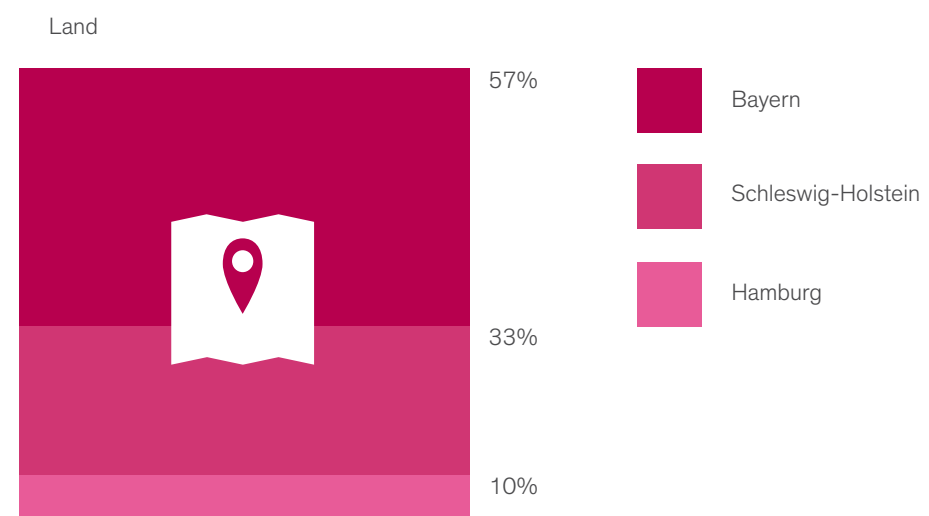
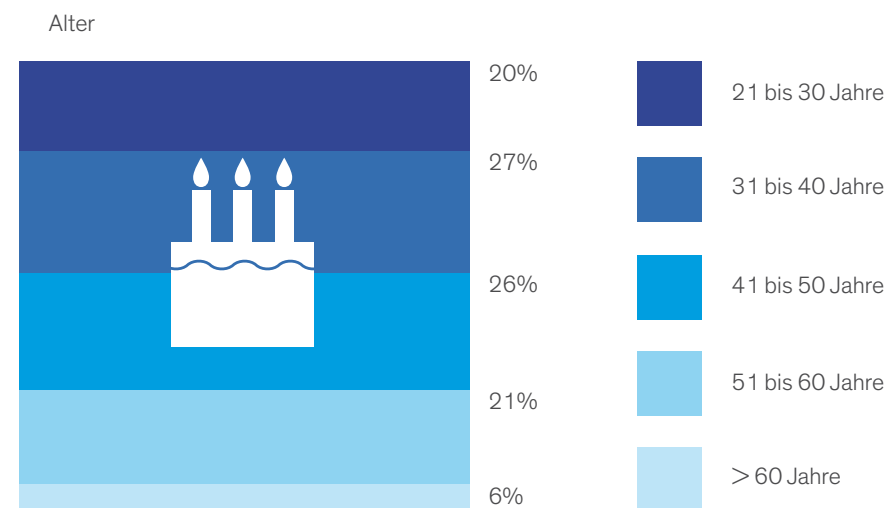
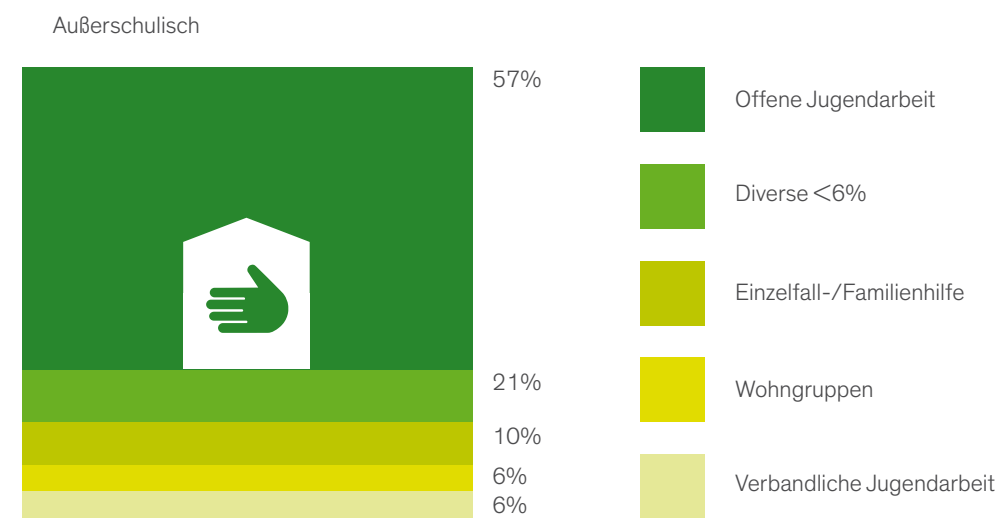
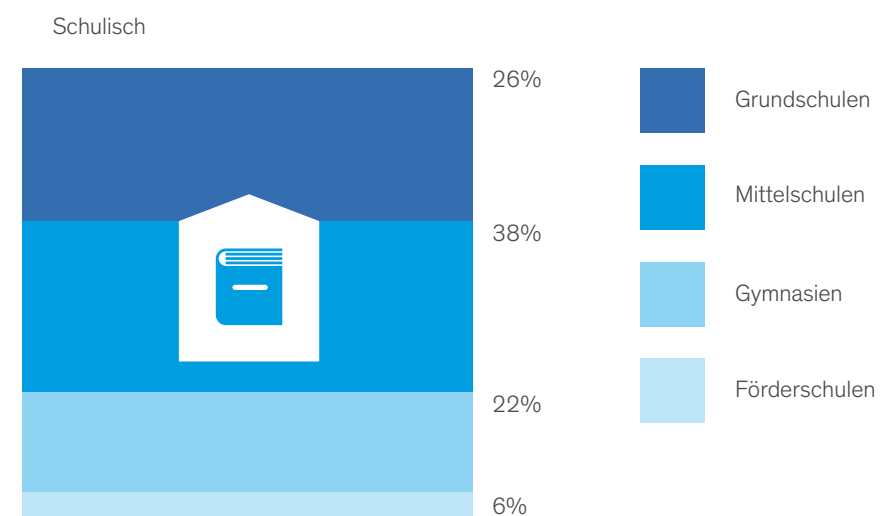
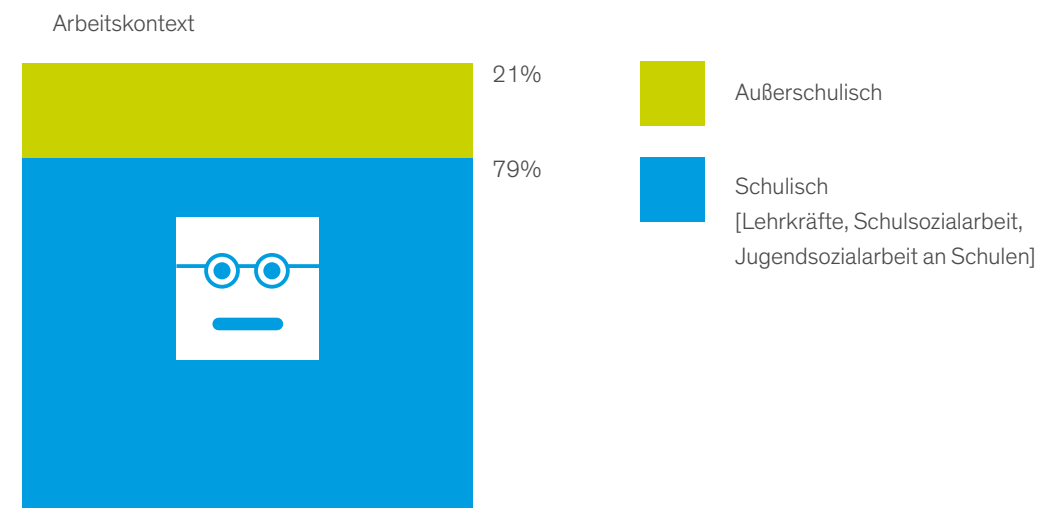


Abbildung 2.2

Arbeitskontexte der Befragten (n=296)



2.2.3 Angaben zu den Bezugskindern

Da sich etliche Fragen des Instruments nur in Bezug auf eine konkrete Altersgruppe sinnvoll beantworten lassen und um einen parallelen Aufbau zur Befragung der Eltern und Kinder zu ermöglichen, sollten die Lehr- und Fachkräfte angeben, mit welcher der vorgegebenen Altersgruppen (9/10 Jahre, 11/12 Jahre, 13/14 Jahre, 15/16 Jahre) sie am häufigsten arbeiten. Konnten sie hier keinen Schwerpunkt benennen, wurde ihnen eine Altersgruppe per Zufall zugewiesen, die dann bei der Befragung auch jeweils als Bezugsgruppe angegeben wurde. Die sich daraus ergebende Verteilung der Bezugsaltersgruppen zeigt Tabelle 2.2.

Schulische und außerschulische Stichprobe weichen im Hinblick die Altersverteilung der Bezugskinder voneinander ab: Während im schulischen Arbeitsfeld die jüngste Bezugsgruppe mit einem Drittel am stärksten vertreten ist, stellt im außerschulischen Arbeitsfeld die älteste Gruppe den größten Anteil.

Da besondere Schutzbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen des Arbeitsfelds sich auf den Umgang mit dem Jugendmedienschutz auswirken können, wurden die Teilnehmenden auch danach gefragt, ob sich unter den Heranwachsenden, mit denen sie arbeiten, solche mit besonderen Schutzbedürfnissen befinden, welche sie von anderen Kindern bzw. Jugendlichen ihres Alters unterscheiden. Hierfür standen mehrere Kategorien zur Auswahl, wobei Mehrfachangaben möglich waren. Je nach erfragter Besonderheit, die ein

besonderes Schutzbedürfnis begründet, geben bis zu drei Viertel der Befragten an, dass sich unter den Kindern, mit denen sie arbeiten, (auch) solche mit besonderen Schutzbedürfnissen befinden (vgl. Tabelle 2.3).

Auch wenn sich hier lediglich darstellt, dass Heranwachsende mit entsprechend gesteigertem Schutzbedürfnis im Arbeitsbereich der Befragten vorkommen, ohne dass nachvollziehbar ist, wie hoch deren Anteil jeweils ausfällt, muss bedacht werden, dass der Umgang mit dem Jugendmedienschutz – auch im Sinne eines Minderheitenschutzes – die Schutzbedürftigsten berücksichtigen muss und die Risiko- und Kompetenzeinschätzungen der Befragten durch ihre Erfahrungen mit ihrer Zielgruppe geprägt sein dürften.

Tabelle 2.1

Medienpädagogische Vorbildung der Befragten (n=296)

Wo haben Sie medienpädagogische Inhalte kennengelernt? (Mehrfachantworten)	Prozent
habe ich mir selbst angeeignet	68
in Fortbildungen	59
im Studium	35
in zertifizierten Weiterbildungen	13
in der Berufsausbildung	10

Tabelle 2.2

Altersgruppen, zu denen gefragt wurde (n=296)

Altersgruppe, zu der gefragt wurde (in Prozent)	Gesamt	schulisch	außerschulisch
9 bis 10 Jahre	30	34	18
11 bis 12 Jahre	19	19	22
13 bis 14 Jahre	23	24	18
15 bis 16 Jahre	28	24	43

Tabelle 2.3

Besondere Schutzbedürfnisse
der Heranwachsenden (n=296)

Gibt es unter den Kindern/Jugendlichen solche mit speziellen Schutzbedürfnissen? (Mehrfachantworten)	Prozent
Soziale Benachteiligungen	76
Psychische Belastungen	73
Kulturelle Besonderheiten	60
Geringe Sprachkenntnisse	58
Entwicklungsverzögerungen	51
Körperliche/motorische Einschränkungen	33
Geistige Behinderung	14
Etwas anderes	10

2.3 Schlussfolgerungen für die Reichweite der Ergebnisse

Im schulischen Arbeitsfeld ist es gelungen, unterschiedliche allgemeinbildende Schularten angemessen zu berücksichtigen.⁹ Abgleiche der soziodemografischen Angaben der Teilstichprobe der Lehrkräfte mit dem Statistischen Jahrbuch zeigen, dass der Anteil der weiblichen Befragten geringfügig erhöht ist und die teilnehmenden Lehrkräfte tendenziell etwas jünger sind.¹⁰

Das Ausmaß themenbedingter Selbstselektion in der Stichprobe lässt sich nur anhand inhaltlicher Variablen im Vergleich mit anderen Studien beurteilen. Da keine einschlägigen Studien mit Befragten des außerschulischen Bereichs vorliegen, ist dies lediglich für die Teilstichprobe der Lehrkräfte und Schulleitungen (n = 154) möglich; allerdings sind auch hier gewisse Abstriche zu machen, da die Frageformulierungen über die Studien hinweg selten identisch sind.

Die entsprechenden Vergleiche mit anderen Lehrerinnen- und Lehrerbefragungen ergeben ein etwas widersprüchliches Bild:

- So fällt die Zustimmung der Lehrkräfte zur Aussage, dass der Jugendmedienschutz in ihrem beruflichen Zusammenhang „wichtig“ oder „sehr wichtig“ ist, mit 97 Prozent sehr hoch aus. Allerdings unterscheiden sie sich in Ihrer Einstellung bezüglich der Zuständigkeit von Schulen für den Jugendmedienschutz nicht von vergleichbaren Studien (z.B. Breiter et al. 2010).

- Mehr als die Hälfte der Lehrkräfte (56%) beantworten die Frage, ob es an der Schule ein Konzept für Medienbildung oder Medienpädagogik gibt mit „ja“, während in anderen Studien ähnliche Fragen geringere Prozentwerte ergaben.

- Der Anteil der Lehrkräfte, die angeben, für medienpädagogische Aktivitäten zuständig zu sein, fällt hingegen mit 52 Prozent¹¹ eher gering aus, so z.B. verglichen mit Lorenz et al. (2017).

- Auch geben nur 17 Prozent der Stichprobe an, für die Beratung von Eltern in Bezug auf Chancen und Risiken der Online-Nutzung zuständig zu sein, während es bei Breiter et al. (2010) 40 Prozent sind, die mit Eltern regelmäßig über Chancen und Risiken der Mediennutzung sprechen.

Zusammengefasst erscheint die hier vorliegende Teilstichprobe der Lehrkräfte im Hinblick auf das Thema Jugendmedienschutz möglicherweise etwas stärker motiviert, im Hinblick auf ihre Ansprüche an die schulische Zuständigkeit und ihre eigenen medienpädagogischen Aktivitäten handelt es sich jedoch keinesfalls um eine im Vergleich mit anderen Studien besonders ausgelesene Stichprobe.

9 So beträgt beispielsweise der Anteil der befragten Lehrkräfte (einschließlich Schulleitungen) an Gymnasien 28 Prozent, während er im Bundesdurchschnitt bei 26,5 Prozent liegt (Statistisches Bundesamt 2017, S. 89).

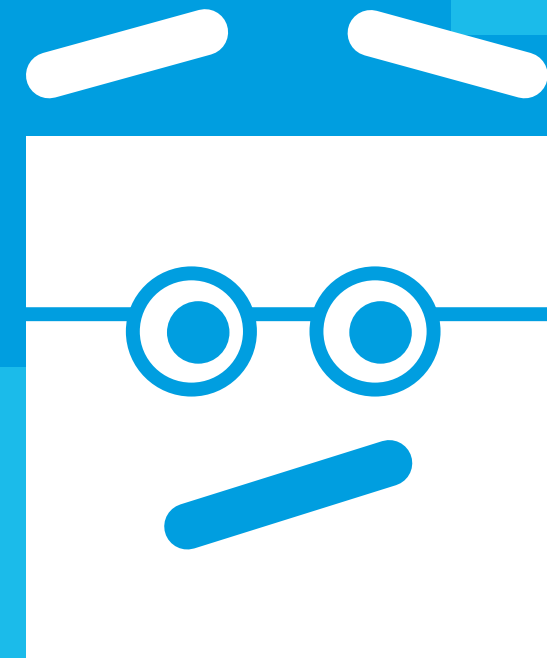
10 79 Prozent der Teilstichprobe sind weiblich im Vergleich zu 72 Prozent aller Lehrkräfte (vgl. Statistisches Bundesamt 2017, S. 89). Unter den Befragten ist die Gruppe der bis-40-Jährigen leicht erhöht (41% im Vergleich zu 32 Prozent), während der Anteil der Ab-50-Jährigen etwas geringer ausfällt (35 Prozent zu 41 Prozent, ebd. S. 91).

11 Die Betreffenden geben ihre Zuständigkeit in mindestens einer der abgefragten pädagogischen Zielkategorien „eigene Medien verantwortungsbewusst gestalten und verbreiten“, „Mediengestaltungen verstehen und bewerten“, „Medieneinflüsse erkennen und aufarbeiten“, „Bedingungen der Medienproduktion und -verbreitung durchschauen“ an.

12 Für weitere Befragungen im außerschulischen Bereich ist aus forschungspraktischem Blickwinkel an eine stärkere Eingrenzung des pädagogischen Feldes und die Wahl direkterer Ansprachemethoden zu denken.

Im außerschulischen Arbeitsfeld wurde nur eine vergleichsweise kleine Zahl an Befragten erreicht, die vorwiegend in der offenen Jugendarbeit angesiedelt sind. In den übrigen Arbeitsfeldern ist der Aufruf zur Befragungsteilnahme offenbar auf den weitverzweigten Kommunikationswegen verhallt. Daher ist nicht davon auszugehen, dass diese Teilstichprobe repräsentativ für den breit gefächerten Arbeitsbereich der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung sein kann. Die Ergebnisse können dennoch dazu beitragen, Hypothesen über die Sichtweise der pädagogischen Fachkräfte der unterschiedlichen Arbeitsbereiche auf den Jugendmedienschutz zu entwickeln.¹² Aktuell erreicht wurde zumindest eine Stichprobe, die erste empirische Hinweise auf den Jugendmedienschutz in außerschulischen pädagogischen Handlungsfeldern liefert.

Über die Gesamtstichprobe betrachtet lassen sich bei allen Einschränkungen durchaus aussagekräftige Ergebnisse erwarten, wenn es beispielsweise um die jugendmedienschutzbezogene Sichtweise von Pädagoginnen und Pädagogen auf die Altersgruppen geht, mit denen sie in engem Kontakt stehen.



3.1 Welche Risiken sind aus der Sicht von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften mit der Online-Nutzung von Kindern und Jugendlichen verbunden?

3.1.1 Einleitung

Dem Grundmodell des Jugendmedienschutzindex folgend liegt der empirische Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit der Perspektive der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte bei der Frage, welchen Anlass diese überhaupt sehen, über jugendschutzbezogene Maßnahmen nachzudenken. Dass die Befragten Jugendmedienschutz vor allem im beruflichen Zusammenhang (97%), aber auch im privaten Zusammenhang (85%) für „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ halten, wurde oben bereits hervorgehoben. Die hier zu behandelnde Frage ist nun, warum ihnen Jugendmedienschutz wichtig ist und in welcher Hinsicht sie sich über die Online-Nutzung der Kinder und Jugendlichen, mit denen sie arbeiten, Sorgen machen und welche Risiken dabei aus ihrer Sicht im Vordergrund stehen.

Dazu wurden die Befragten zunächst gebeten, in ihren eigenen Worten zu sagen, was ihnen in Bezug auf die Internetnutzung von Kindern im Alter der von ihnen betreuten Kinder am meisten Sorgen bereitet.¹³ Diese offenen Antworten wurden dann verschiedenen Kategorien zugeordnet. In Anlehnung an die vorausgegangene Befragung der Eltern und Heranwachsenden wurden dabei Risiko-Quellen einerseits und Risiko-Konsequenzen andererseits unterschieden.

Risiko-Quellen:

- **Inhalte (Content):** Jugendgefährdende Inhalte oder Inhalte, die die kindliche Entwicklung beeinträchtigen

können, sind das „klassische“ Thema des Jugendmedienschutzes. Hierunter fallen etwa pornografische, gewalthaltige oder rassistische Inhalte, aber auch Werbung, die die Unerfahrenheit oder Leichtgläubigkeit von Heranwachsenden ausnutzt.

- **Verträge und Kosten (Contract):** Bei der Online-Nutzung können Kosten entstehen, Verträge (z.B. Abonnements) abgeschlossen und persönliche Daten offenbart werden, ohne dass das für die Heranwachsenden transparent ist.
- **Kontakte (Contact):** Im Zusammenhang mit dem Kontakt zu fremden oder erwachsenen Personen im Rahmen der Online-Nutzung bestehen Risiken, dass Heranwachsende Opfer z.B. sexueller Belästigung, körperlicher oder psychischer Gewalt oder Anstiftungen zu gefährlichen bzw. illegalen Verhaltensweisen werden.
- **Verhalten von Heranwachsenden (Conduct):** Auch aus dem Handeln der Kinder und Jugendlichen selbst heraus können Risiken entstehen, so etwa alle Formen von Belästigung, Gewalt und Anstiftungen zu gefährlichen bzw. illegalen Verhaltensweisen, die von Kindern und Jugendlichen ausgehen. Auch Urheberrechtsverletzungen und die mit ihnen verbundenen finanziellen bzw. rechtlichen Risiken (z. B. durch illegale Downloads) fallen unter diese Risikokategorie.

Risiko-Konsequenzen:

Neben der Nennung von möglichen Risikoquellen können die Befragten ihre Sorgen auch so artikulieren, dass sie bestimmte negative Konsequenzen dieser Risiken benennen. Neben technikbezogenen Konsequenzen (wie Viren oder Schadsoftware) können auch persönliche Konsequenzen, etwa in Bezug auf persönliche Daten oder soziale Beziehungen mit der Online-Nutzung von Kindern und Jugendlichen einhergehen. Auch Sucht bzw. Abhängigkeit sowie weitere psychische oder körperliche Konsequenzen können Folgen der Konfrontation mit Online-Risiken sein. Viele der von den Befragten befürchteten Konsequenzen stehen überdies in engem Zusammenhang mit der Nutzungsdauer, weshalb diese als eigene Kategorie behandelt wurde.

Kompetenzbezogene und strukturelle Defizite:

Während die bisher genannten Kategorien auch für die Beschreibung der Antworten von Eltern und Kindern angewendet wurden, zeigten sich bei den Lehr- und pädagogischen Fachkräften einige Antworten, die sich diesen Kategorien nicht zuordnen ließen; ihnen war gemeinsam, dass die Befragten auf verschiedene Defizite der beteiligten Akteure hinwiesen, die sie als ursächlich für mögliche negative Folgen der Online-Nutzung ansahen. Dazu gehören etwa kritische Aussagen zur Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen („ungenügende Medienkompetenz im

Hinblick auf Messengerdienste“ [#2020]), zum wahrgenommenen Erziehungsverhalten der Eltern („Eltern geben freien Zugang zum Internet – ohne Kontrolle (da sie selber zu der Zeit erwerbstätig sind)“ [#2973]) und zur Ausstattung bzw. zu medienbezogenen Regeln der Schulen bzw. Bildungseinrichtungen (z.B. „Ein Handyverbot ist falsch“ [#1127] oder „Die Ausstattung der Schule ist teilweise veraltet oder funktioniert nicht einwandfrei und Gelder für Schulen werden nur schwer zugänglich gemacht, trotz stetiger Förderversprechen der Regierung“ [#1272]).

3.1.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde

Auf die offene Frage, was ihnen in Bezug auf die Online-Nutzung von Kindern am meisten Sorgen bereitet, geben nur 13 Prozent der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte keine Antwort (siehe Abbildung 3.1); dies kam bei Eltern (27%) und Kindern (42%) deutlich häufiger vor.

Die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte nennen besonders häufig inhaltsbezogene Risiken; die Hälfte von ihnen erwähnt irgendeine Form von Online-Inhalten, die sie als für Kinder ungeeignet bezeichnen – in den meisten Fällen unspezifisch (42% der Befragten), konkret werden am häufigsten Gewalt (20%) und Sexualität (17%) genannt. Die inhaltsbezogenen Sorgen sind damit bei den hier Befragten deutlich häufiger als in der Eltern- (28%) und der Kinderstichprobe (6%); auch der bei den Eltern beobachtbare klare Alterstrend – dort nahmen die inhaltsbezogenen Sorgen mit steigendem Alter ab – ist hier nicht zu beobachten (siehe Tabelle 3.1).

Die zweithäufigste Kategorie von Sorgen sind, relativ unabhängig vom Alter der betreuten Kinder, vermutete persönliche Folgen der Online-Nutzung für die Heranwachsenden (34%), konkret werden dabei am häufigsten Sorgen um Privatsphäre (12%), Abhängigkeit (11%), andere psychische Konsequenzen wie Stress, Aggressivität oder Depression (10%) sowie Beziehungsprobleme (9%) geäußert. Auch bei dieser Kategorie nennen die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte mehr Sorgen als Eltern und Kinder.

Dies ist auch der Fall bei Sorgen im Hinblick darauf, dass die Kinder und Jugendlichen selbst durch die Art ihrer Online-Nutzung für andere und für sich selbst negative Erfahrungen hervorrufen: Ein Viertel der Befragten nennt mindestens eine entsprechende Sorge, bei den Eltern waren es 18, bei den Kindern 14 Prozent. Dabei zeigt sich ein deutlicher Alterseffekt: Sorgen in dieser Hinsicht machen sich vor allem diejenigen Befragten, die mit Heranwachsenden ab 13 Jahren arbeiten (siehe Tabelle 3.1). Der Großteil der Antworten, die in diese Kategorie fallen (24% aller Befragten), bezieht sich explizit auf Vorfälle von Mobbing zwischen Heranwachsenden, meist wird dafür das Wort „Cybermobbing“ benutzt.

Deutlich seltener als Eltern und Heranwachsende nennen die Befragten Sorgen, die sich auf finanzielle und Vertrags-Risiken (1%), Kontakt-Risiken (7%) sowie auf technikbezogene Risiken (0%) beziehen.

Die oben erläuterte zusätzliche Kategorie von Antworten, bei denen die Befragten eher pädagogisch geprägte Stellungnahmen im Hinblick auf kompetenzbezogene oder strukturelle Defizite der beteiligten Akteure abgeben, findet sich bei 27 Prozent der Befragten. Darunter sind immerhin 24 Prozent, die sich kritisch zu Versäumnissen der Eltern äußern; daneben gibt es, insbesondere bei Befragten, die mit jüngeren Kindern arbeiten, Kritik an mangelnder Medienkompetenz der Heranwachsenden sowie an deren unzureichender Vermittlung auch durch Schule und Bildungseinrichtungen.

3.1.3 Einordnung der Befunde

Wie bereits angesprochen, hängen die Sorgen der befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte nur zum Teil mit dem Alter der von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen zusammen (siehe Tabelle 3.1). Klare Unterschiede zeigen sich nur bei den Risiken, die sich aus dem Handeln der Heranwachsenden selbst ergeben – hier steigen die Sorgen mit dem Alter –, und bei den wahrgenommenen kompetenzbezogenen und strukturellen Defiziten – diese werden bei jüngeren Heranwachsenden eher wahrgenommen.

Die Befunde unterstreichen, dass die befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte Risiken wahrnehmen, die für Kinder und Jugendliche mit der Online- und Mobilkommunikation verbunden sind; sie sind damit für die Belange des Jugendmedienschutzes im Online-Bereich ansprechbar. Die Tatsache, dass sie im Vergleich zu den Eltern deutlich häufiger inhaltsbezogene Risiken nennen, mag auf ihre pädagogische Perspektive verweisen, welche es nahe legt, sich Gedanken darüber zu machen, welche Inhalte für Heranwachsende geeignet oder ungeeignet sind; hinzu kommt, dass andere hier berücksichtigte Risikoarten, etwa die Vertrags-Risiken, eher im privaten Bereich relevant werden.

Die pädagogische Perspektive der Befragten kommt auch darin zum Ausdruck, dass mehr als ein Viertel auf die Frage nach ihren Sorgen im Hinblick auf die Online-Nutzung von Kindern und Jugendlichen kritische Anmerkungen

Die Befragten an Schulen und an außerschulischen Einrichtungen unterscheiden sich im Hinblick auf ihre Sorgen nur geringfügig (Tabelle 3.1). An außerschulischen Einrichtungen äußern mehr Befragte, dass sie keine Sorgen haben (21% im Vergleich zu 11% an Schulen). Dies schlägt sich vor allem in geringeren Sorgen über inhaltsbezogene Risiken und über zu hohe Nutzungsdauern nieder.

zu Versäumnissen der Eltern und zu mangelnder Medienkompetenz der Heranwachsenden formulieren, zum Teil aber auch (selbst-)kritische Hinweise auf Defizite bei den Lehrkräften und Bildungseinrichtungen im Hinblick auf jugendmedienschutzbezogene Fragen und die Vermittlung von Medienkompetenz geben. Diese Antworten weisen darauf hin, dass die professionelle Perspektive von Lehr- und pädagogischen Fachkräften und deren alltägliche Erfahrung mit den Heranwachsenden wichtige Bausteine für ganzheitliche Ansätze zur Förderung von Jugendmedienschutz und Medienkompetenz darstellen können und entsprechend berücksichtigt werden sollten.

Vor dem Hintergrund der Erwartung, dass Lehr- und pädagogische Fachkräfte sowohl für die Heranwachsenden als auch für deren Eltern wichtige Ansprechpartner in jugendmedienschutzbezogenen Fragen sein sollten, ist

der Befund hervorzuheben, dass sich die Sorgen von Eltern und pädagogischen Fachkräften deutlich unterscheiden. Im Vergleich erscheint das Sorgenspektrum der Pädagoginnen und Pädagogen mit einem deutlichen Fokus auf inhaltsbezogenen Risiken eher traditionell geprägt; die spezifischen Folgen aktuellerer Entwicklungen der Mediennutzung von Minderjährigen, etwa Vertrags- und Kontaktisiken, spielen dagegen eine geringe Rolle. Dies verweist auf einen Nachholbedarf im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen. Denn nur bei den Themen, die den pädagogischen Fachkräften vertraut sind, werden sie die von ihnen nachgefragte Unterstützung und Kompetenzvermittlung auch authentisch leisten können.

Im Hinblick auf weiteren Forschungsbedarf kann resümiert werden, dass der hier vorgenommene Versuch, die Befragten zunächst in ihren eigenen Worten formulieren zu lassen, wo sie im Hinblick auf die Online-Nutzung von Heranwachsenden Anlässe für Sorgen sehen, bewährt hat. Im Rahmen einer ansonsten standardisiert angelegten Befragung mit einer großen Zahl von Fällen, ist zwar eine Auswertung auf individueller Ebene nur eingeschränkt möglich. Der hier vorgenommene Ansatz, die genannten Sorgen mit

Hilfe eines Schemas, das auch bereits für die Eltern und die Heranwachsenden verwendet wurde, zu klassifizieren, eröffnete aber interessante Vergleichsmöglichkeiten. Auch die Offenheit bei der Codierung, die dazu führte, dass gegenüber den beiden anderen Befragtengruppen die zusätzliche Kategorie der „kompetenzbezogenen und strukturellen Defizite“ hinzugefügt wurde, hat sich bewährt.

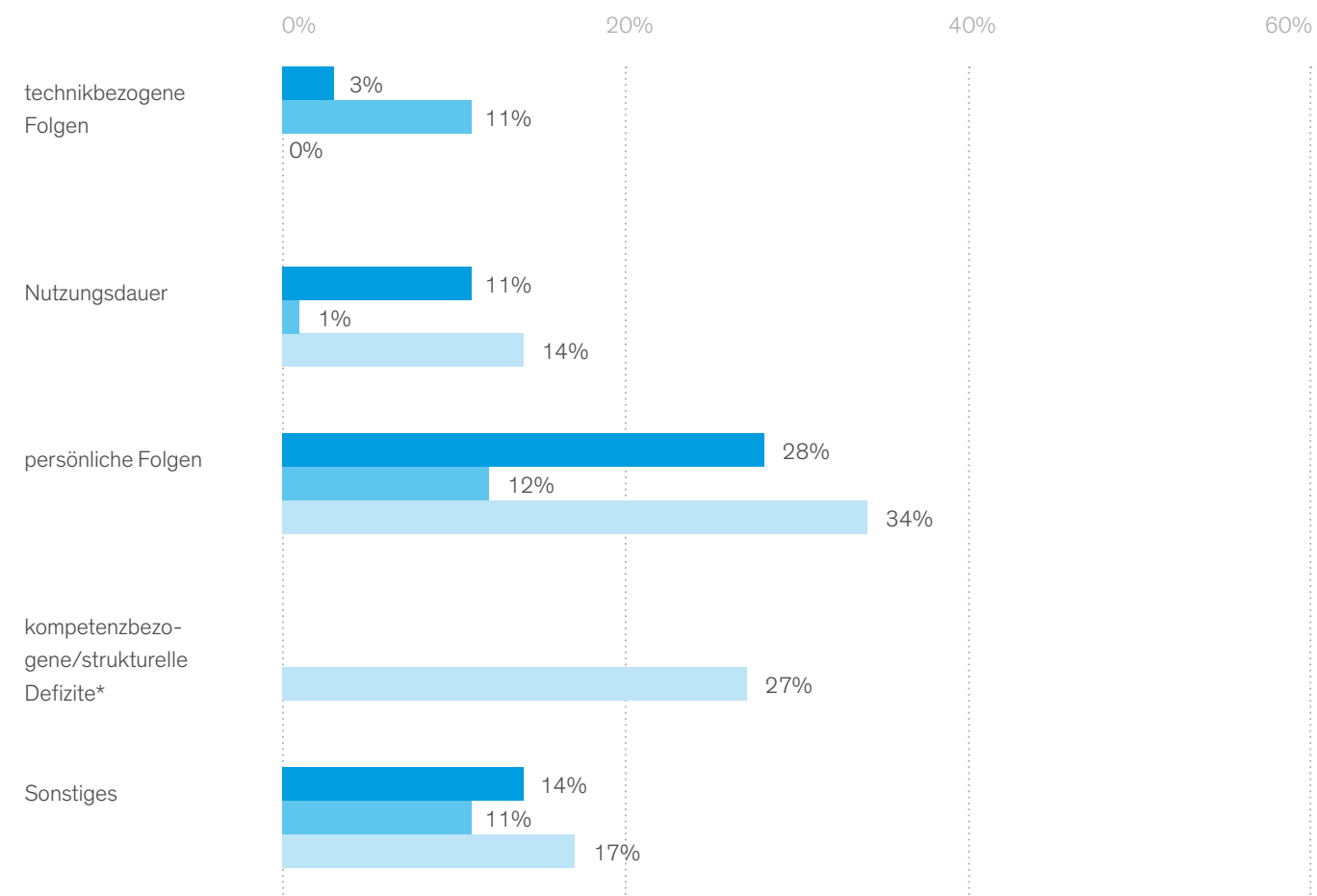
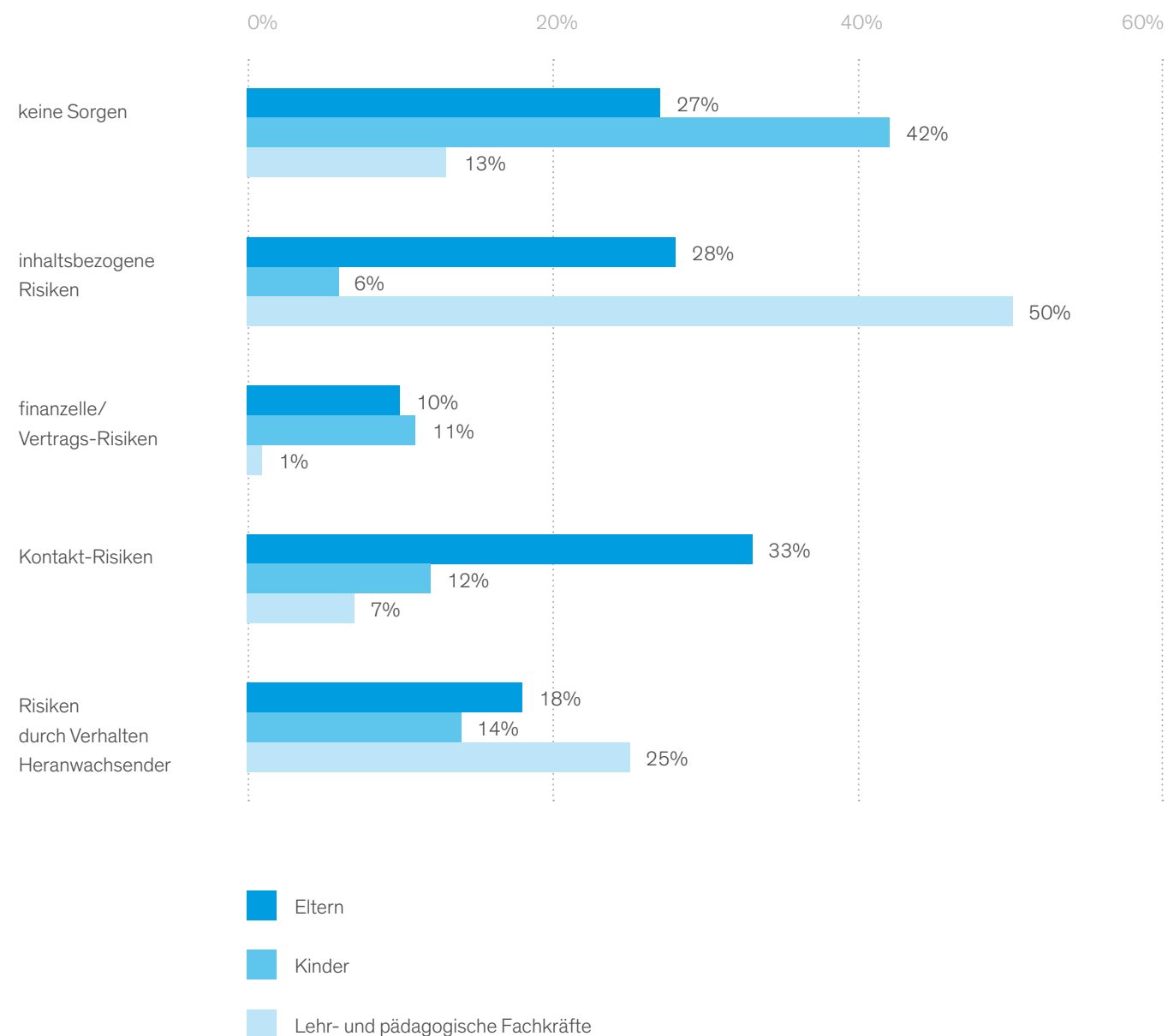
Tabelle 3.1

Sorgen von Lehr- und pädagogischen Fachkräften hinsichtlich der Online-Nutzung von Kindern und Jugendlichen nach Institutionstyp und Alter der betreuten Heranwachsenden (codierte Antworten auf offene Frage; Mehrfachantworten; in % der Befragten).

Kategorie	Gesamt	Institution		Alter der Kinder/Jugendlichen			
		Schule	Außer-schulisch	9–10	11–12	13–14	15–16
Basis (n)	296	233	63	90	57	67	82
Inhaltsbezogene Risiken	50	51	44	50	53	57	42
Persönliche Folgen	34	35	32	30	37	31	39
Kompetenzbezogene und strukturelle Defizite*	27	28	24	39	30	22	15
Risiken durch Verhalten von Heranwachsenden	25	26	22	14	19	39	31
Sonstiges	17	17	19	10	19	18	23
Nutzungsdauer	14	16	6	19	14	8	15
Keine Sorgen	13	11	21	16	12	10	12
Kontakt-Risiken	7	7	10	7	7	9	7
Finanzielle/Vertrags-Risiken	1	1	0	1	0	0	1
Technikbezogene Folgen	0	0	0	0	0	0	0

Abbildung 3.1

Sorgen von Eltern, Kindern und Lehr- und pädagogischen Fachkräften hinsichtlich der Online-Nutzung von Kindern und Jugendlichen (codierte Antworten auf offene Frage; Mehrfachantworten; in % der Befragten).



Basis: Repräsentative Face-to-face-Befragung bei Eltern und Kindern (n=805); explorative Online-Befragung bei Lehr- und pädagogischen Fachkräften (n=296).

* Diese Kategorie wurde bei der Eltern-/Kinder-Befragung nicht verwendet.

3.2 Wie weit verbreitet sind verschiedene risikobehaftete Online-Phänomene aus der Sicht der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte?

3.2.1 Einleitung

In Ergänzung zu der offenen Frage, worüber sich die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich der Online-Nutzung von Heranwachsenden Sorgen machen, ging es uns auch darum, Aufschluss darüber zu erhalten, welche Rolle verschiedene risikobehaftete Online-Phänomene heute aus der Sicht der Befragten spielen. Wir fragten sie deshalb, ob diese a) nach ihrer Einschätzung bei Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen häufig vorkommen und b) ob die Heranwachsenden, mit denen sie beruflich zu tun haben, diese selbst schon erlebt haben.¹⁴ Diese

Fragestellung lässt sich mit der Frage an die Kinder und Jugendlichen vergleichen, wie weit verschiedene potenziell risikobehaftete Phänomene bei Gleichaltrigen verbreitet sind. Bei den Eltern wurde hingegen eine andere Fragestellung verwendet: Diese wurden danach gefragt, wie sehr sie sich über die verschiedenen Phänomene Sorgen machen. Die im Folgenden dargestellten Befunde zeigen somit an, ob die verschiedenen Online-Risiken im pädagogischen Alltag präsent sind und die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte entsprechend herausfordern.

3.2.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde

Die Befragten gehen generell davon aus, dass Kinder und Jugendliche „oft“ oder „sehr oft“ mit den verschiedensten Online-Risiken konfrontiert werden (siehe Tabelle 3.2) – ihre Einschätzungen liegen in der Regel über denen der befragten Kinder und Jugendlichen. An der Spitze sehen die Befragten die Phänomene, dass Kinder und Jugendliche zu viel Zeit mit Online-Medien verbringen (92%), dass sie mit zu viel Werbung konfrontiert werden (88%) und dass sie zu viele Daten von sich preisgeben (86%).

Die Unterschiede zwischen Befragten, die mit unterschiedlichen Altersgruppen arbeiten, sind moderat; es zeigen sich jedoch risikospezifische Verläufe: Einige Risiken werden bei den Jüngsten am häufigsten wahrgenommen (z.B. Werbung), viele bei den Mittleren (z.B. zu viel Zeit, verstörende Inhalte, Ausspähung persönlicher Daten,

Mobbing und Belästigung [als Täter und Opfer], Kettenbriefe, Kontakte mit nicht-vertrauenswürdigen Personen, Anstiftung zu riskanten Verhaltensweisen, Kostenfallen, Extremismus), andere bei den Ältesten (z.B. persönliche Daten, illegale Down-/Uploads, Viren und Schadprogramme).

Markant ist die sehr häufige Wahrnehmung von Risiken, die direkt dem Verhalten der Kinder und Jugendlichen selbst zugeschrieben werden: dass sie zu viel Zeit mit Online-Medien verbringen, dass sie zu viele persönliche Daten öffentlich machen, dass sie illegale Down- und Uploads vornehmen und dass sie Andere mobben oder belästigen.

In Bezug auf Mobbing und Belästigung zeigt sich der professionelle Blick, indem sie aktives Mobben ebenso häufig wahrnehmen wie Gemobbt-Werden. Dies ist bei den anderen

beiden Befragten-Gruppen anders: Bei den Eltern hatte sich gezeigt, dass sie sich deutlich mehr darum sorgen, dass ihre Kinder Opfer als dass sie Täter sind. Auch die Heranwachsenden selbst nehmen bei Anderen in ihrem Alter Gemobbt-Werden häufiger wahr als aktives Mobbing; und bezogen auf ihre eigenen Erfahrungen sagen mehr, dass sie schon gemobbt wurden, als dass sie selbst schon gemobbt haben.

Bei den Befragten, die davon ausgehen, dass die persönlichen Daten von Heranwachsenden ausgespäht werden (60%), wurde nachgefragt, durch wen sie aus ihrer Sicht ausgespäht werden. 93 Prozent dachten dabei an andere Internetnutzer, 92 Prozent an Wirtschaftsunternehmen und 26 Prozent an Behörden und Geheimdienste.

Beim Vergleich dieser allgemeinen Wahrnehmungen der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte mit der etwas konkreteren Frage nach den Erfahrungen, die die Kinder, mit denen sie arbeiten, bereits gemacht haben, lassen sich Abweichungen vor allem bei den gravierenderen und folgenreicheren Risiken feststellen (siehe Tabelle 3.3): So sagen „nur“ 61 Prozent, dass sie im Allgemeinen davon ausgehen, dass Heranwachsende „(sehr) oft“ gemobbt werden, während immerhin 86 Prozent sagen, dass unter den Kindern, mit denen sie arbeiten, bereits Mobbing vorgekommen ist; die meisten übrigen geben an, dies nicht zu wissen – kaum jemand geht also sicher davon aus, unter den Heranwachsenden im eigenen Tätigkeitsbereich werde niemand gemobbt.

Ähnlich sind die Befunde für aktives Mobbing, aktive und passive Belästigung, Kettenbriefe, Viren und Schadprogramme, nicht-vertrauenswürdige Online-Kontakte, Anstiftung zu riskanten Aktivitäten, Kostenfallen sowie politischen und religiösen Extremismus, also in der Regel für nicht so oft auftretende Risiken, die aber besonders schwerwiegende Folgen haben können.

Tabelle 3.2

Online-Risiken aus der Sicht von Lehr- und pädagogischen Fachkräften (Anteil der Befragten, die sagen, das Risiko komme bei Heranwachsenden im Alter der Kinder, mit denen sie arbeiten, „(sehr) oft“ vor, in %)

Wie oft kommt es vor, dass Kinder/Jugendliche im Alter der von Ihnen betreuten Heranwachsenden ...	Weiß nicht	Gesamt	Alter der Kinder/Jugendlichen			
			9–10	11–12	13–14	15–16
Basis (n)		296	90	57	67	82
... zu viel Zeit online verbringen.	0	92	89	95	97	89
... online mit zu viel Werbung in Berührung kommen.	1	88	90	88	84	88
... von sich zu viele persönliche Daten öffentlich machen.	1	86	78	89	90	90
... online mit verstörenden oder beängstigenden Inhalten in Berührung kommen, z.B. Gewalt, Sex, Horror.	3	73	66	81	79	72
... illegal Dateien hoch- oder herunterladen, wie z.B. urheberrechtlich geschützte Musik, Bilder, Filme.	4	65	52	67	70	72
... von anderen online gemobbt werden.	1	61	51	70	72	57
... andere online mobben.	2	61	54	74	69	55
... ihre persönliche Daten online ausgespäht werden.	9	60	50	68	64	63
... online mit problematischen Kettenbriefen in Berührung kommen.	6	54	54	67	54	46
... von anderen online belästigt werden.	3	46	30	60	55	46
... Viren und Schadprogramme auf ihr Online-Gerät gelangen.	8	43	39	42	45	46
... andere online belästigen.	4	41	28	49	52	39
... im Netz Personen kennenlernen, denen man nicht trauen kann.	6	38	30	53	42	32
... sich online zu riskanten Verhaltensweisen anstiften lassen, z.B. Mutproben, Drogen-, Alkoholkonsum, Selbstverletzung oder Vergleichbares.	6	29	24	28	40	24
... online Opfer von Kostenfallen, Abzocke oder Betrug werden.	6	28	23	33	27	29
... online mit politischem oder religiösem Extremismus in Berührung kommen.	8	28	22	28	34	29

Tabelle 3.3

Online-Risiken aus der Sicht von Lehr- und pädagogischen Fachkräften (Anteil der Befragten, die sagen, das Risiko sei bei den Heranwachsenden, mit denen sie arbeiten, bereits vorgekommen, in %)

Ist es bei den von Ihnen betreuten Heranwachsenden bereits vorgekommen, dass diese ...	Weiß nicht	Gesamt	Alter der Kinder/Jugendlichen			
			9–10	11–12	13–14	15–16
Basis (n)		296	90	57	67	82
... zu viel Zeit online verbringen.	4	95	94	96	96	95
... online mit zu viel Werbung in Berührung kommen.	20	79	78	74	82	82
... von sich zu viele persönliche Daten öffentlich machen.	15	84	73	89	93	85
... online mit verstörenden oder beängstigenden Inhalten in Berührung kommen, z.B. Gewalt, Sex, Horror.	18	80	81	86	84	71
... illegal Dateien hoch- oder herunterladen, wie z.B. urheberrechtlich geschützte Musik, Bilder, Filme.	28	67	47	79	72	78
... von anderen online gemobbt werden.	10	86	73	93	93	89
... andere online mobben.	14	81	70	88	93	80
... ihre persönliche Daten online ausgespäht werden.	51	42	32	44	51	45
... online mit problematischen Kettenbriefen in Berührung kommen.	29	64	56	63	75	63
... von anderen online belästigt werden.	20	70	49	82	87	72
... Viren und Schadprogramme auf ihr Online-Gerät gelangen.	40	53	36	58	63	61
... andere online belästigen.	24	64	43	75	82	62
... im Netz Personen kennenlernen, denen man nicht trauen kann.	43	49	27	56	67	52
... sich online zu riskanten Verhaltensweisen anstiften lassen, z.B. Mutproben, Drogen-, Alkoholkonsum, Selbstverletzung oder Vergleichbares.	35	50	37	54	63	50
... online Opfer von Kostenfallen, Abzocke oder Betrug werden.	44	45	30	42	52	59
... online mit politischem oder religiösem Extremismus in Berührung kommen.	46	42	22	46	57	50

3.2.3 Einordnung der Befunde

In den Antworten der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte wird eine recht kritische Sicht im Hinblick auf die Rolle der Kinder und Jugendlichen selbst erkennbar: Häufiger als die Eltern sehen sie die Ursache für Risiken im Handeln der Heranwachsenden. Die Zahl von 86 Prozent der Befragten, die angeben, dass sie bereits erlebt haben, dass Heranwachsende, die sie betreuen, Opfer von Online-Mobbing geworden sind, ist sehr hoch. Sie unterstreicht, dass diese Problematik für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte Alltag ist und sie entsprechend vorbereitet und geschult sein sollten, solchen Vorfällen vorzubeugen oder aber, wenn es dazu gekommen ist, die Heranwachsenden bei deren Bewältigung zu unterstützen.

Weiter unterstreichen die Befunde eine Beobachtung, die sich auch an anderen Stellen dieser Befragung zeigt: Aus der Sicht der Befragten sind die meisten der abgefragten Risiken bei den 13- bis 14-Jährigen am weitesten verbreitet. In dieser Altersspanne führen die altersspezifischen Formen der Online-Kommunikation und die gegebenen Kompetenzen im Umgang mit den damit verbundenen Risiken offenbar am ehesten zu Konsequenzen, die aus der Sicht der Pädagoginnen und Pädagogen problematisch sind. Insofern sollten also Bildungseinrichtungen vor allem für diese Altersstufe Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz bzw. zur Förderung der Auseinandersetzung mit den Risiken der Online-Kommunikation machen.

3.3 Welchen Unterstützungsbedarf von Heranwachsenden nehmen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte wahr?

3.3.1 Einleitung

Zur Untersuchung ihrer motivationalen Ausgangslage für Maßnahmen des Jugendmedienschutzes wurden die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte ergänzend gefragt, worin sie vor dem Hintergrund der zuvor behandelten Wahrnehmungen der verschiedenen Risiken, mit denen Heranwachsende aus der Sicht von Lehr- und pädagogi-

schen Fachkräften konfrontiert sind, Unterstützungsbedarf für die Heranwachsenden sehen.¹⁵ Die dabei vorgegebenen Antwortkategorien deckten verschiedene Aspekte von Medienkompetenz ab, von technischen über inhaltsbezogene bis zu kommunikationsbezogenen Fähigkeiten.

3.3.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde

Die Befragten sind sich bei fast allen abgefragten Bereichen weitgehend einig, dass die Heranwachsenden Unterstützung brauchen (siehe Tabelle 3.4). Vor allem bei kommunikativen und sozialen Kompetenzen wie der Beurteilung des Wahrheitsgehalts von Informationen, der angemessenen Selbstdarstellung in sozialen Netzwerken und dem Umgang mit Kontaktrisiken wird dieser Unterstützungsbedarf über alle Altersgruppen hinweg von so gut wie allen Befragten wahrgenommen. Am wenigsten Unterstützungsbedarf wird bei den eher technischen Fertigkeiten gesehen – dieser Bedarf nimmt auch mit steigendem Alter der Heranwachsenden deutlich ab, in dieser Hinsicht werden also die älteren Heranwachsenden als hinreichend kompetent wahrgenommen. Im Hinblick auf den Vergleich zwischen Befragten in Schulen und in außerschulischen Einrichtungen fällt auf, dass die an Schulen Beschäftigten Pädagoginnen und Pädagogen in fast jeder Hinsicht, vor allem aber bei den technischen Fähigkeiten, mehr Unterstützungsbedarf sehen als ihre Kolleginnen und Kollegen an außerschulischen Einrichtungen.

3.3.3 Einordnung der Befunde

Die Befragten sind sich weitestgehend einig darin, dass Heranwachsende bei der Online-Nutzung und der Bewältigung möglicher Risiken unterstützt werden müssen – auch und vor allem bei den eher nicht-technikbezogenen Aspekten der Online-Nutzung, also kommunikativen und sozialen Kompetenzen. Dies ist ein deutliches Signal, entsprechende Angebote in den Unterricht bzw. die pädagogische Arbeit an außerschulischen Einrichtungen zu integrieren und dabei nicht vorschnell die auf den ersten Blick vielleicht naheliegenden technischen Kompetenzen („digital literacy“) in den Vordergrund zu rücken, sondern vor allem kommunikative und soziale Kompetenzen. Die technisch geprägten Aspekte spielen am ehesten eine Rolle bei denjenigen Befragten, die mit jüngeren Heranwachsenden arbeiten. Die stärkere Betonung der kommunikativen und sozialen Kompetenzen gegenüber den technischen Kompetenzen ist bei Fachkräften an außerschulischen Einrichtungen noch stärker ausgeprägt als bei den schulischen Lehrkräften.

Tabelle 3.4

Wahrgenommener Unterstützungsbedarf für die Heranwachsenden (Anteil der Befragten in %, die der Aussage voll und ganz oder eher zustimmen)

Kinder/Jugendliche brauchen Unterstützung...	Weiß nicht	Gesamt	Institution		Alter der Kinder/Jugendlichen			
			S	AS	9–10	11–12	13–14	15–16
Basis (n)		296	233	63	90	57	67	82
... bei der Beurteilung des Wahrheitsgehalts von Informationen, auf die sie bei der Online-Nutzung stoßen	0	99	99	100	99	100	100	99
... bei der angemessenen Selbstdarstellung in Messengern und/oder Online-Netzwerken	2	98	98	98	97	100	100	98
... beim Umgang mit Kontaktisiken in Messengern und/oder Sozialen Online-Netzwerken (Privatsphäre-Einstellungen, Kontaktlisten, Gruppenverwaltung, ...)	1	96	96	95	94	98	100	93
... beim Erkennen von/Umgang mit Datenschutzrisiken (Passwörter, App-Berechtigungen, ...)	1	95	97	89	97	98	97	90
... beim selbstbestimmten Umgang mit Online-Kosten (z.B. durch Online-Dienste, Apps, In-App-Käufe, ...)	4	90	92	84	92	91	92	86
... beim Erkennen von werblichen Online-Inhalten	2	87	87	81	97	88	86	77
... beim Erkennen von/Umgang mit technischen Risiken (Viren, Schadprogramme, ...)	4	87	88	86	92	93	89	77
... beim besonnenen Umgang mit Kettenbriefen und Mutproben	3	83	85	76	88	84	87	76
... beim effektiven Umgang mit Suchmaschinen	1	74	78	60	87	77	76	56
... bei der technisch versierten Dateiverwaltung (Up-, Download, Wiederfinden, Sichern, Löschen, ...)	3	69	71	63	79	73	67	58
... beim technisch versierten Umgang mit Installation, Verwaltung und Einstellung von Programmen und/oder Apps	1	60	62	52	69	61	58	51

4 Einstellungen zum Jugendmedienschutz



4.1 Wie stehen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zu bestimmten Maßnahmen des Jugendmedienschutzes?

4.1.1 Einleitung

Maßnahmen des gesetzlichen Jugendmedienschutzes können nur dann wirksam werden, wenn alle gesellschaftlichen Akteure – und nicht zuletzt Lehr- und pädagogische Fachkräfte – diese Maßnahmen für sinnvoll halten

und dazu beitragen, dass diese im Alltag umgesetzt werden. Daher enthielt die Befragung dieser Gruppe auch einen Block mit Fragen zu Einstellungen gegenüber dem Jugendmedienschutz.

4.1.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde

In einer diesen Block einleitenden Frage wurden die Befragten gebeten, zu einigen Aussagen über konkrete Maßnahmen des Jugendmedienschutzes anzugeben, ob diese aus ihrer Sicht zutreffen.¹⁶ Wie auch bei den Eltern ist die Akzeptanz von Jugendmedienschutz im Allgemeinen sowie von konkreten Jugendmedienschutzmaßnahmen bei den Befragten recht ausgeprägt (siehe Abbildung 4.1). Mehr als vier Fünftel der befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte, fast so viele wie bei den Eltern, bekräftigen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Alter der von ihnen betreuten Heranwachsenden wichtiger sei als ein leichter Zugang zu allen Online-Angeboten. Und die Aussage, dass alle Online-Angebote für Kinder und Jugendliche frei zugänglich sein sollten, wird nur von sieben Prozent der Befragten geteilt – noch weniger als bei den Eltern; auch bei den Befragten, die mit 15-/16-Jährigen arbeiten, liegt der Anteil der Zustimmungen zu dieser Aussage nur bei elf Prozent. Es besteht also auch bei Pädagoginnen und Pädagogen eine sehr hohe Bereitschaft, aus Jugendschutzgründen die Zugänglichkeit zu bestimmten Online-Angeboten einzuschränken.

Tabelle 4.1 zeigt die Einstellungen zu konkreten Jugendmedienschutzmaßnahmen im Detail. Besonders viel Zustimmung finden, wie bei den Eltern, Alterskennzeichnungen, die altersbezogene Zugänglichkeit von Angeboten sowie die Förderung von Medienkompetenz und von Fähigkeiten, negative Online-Erfahrungen zu bewältigen.

Einige Maßnahmen werden von den Pädagoginnen und Pädagogen skeptischer beurteilt als von den Eltern: dass Altersangaben bei der Einschätzung helfen, ob eine App oder ein Spiel für Kinder geeignet ist; dass es sinnvoll ist, ungeeignete Online-Angebote erst ab einer bestimmten Uhrzeit zugänglich zu machen; und dass Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bei Einsatz einer Filtersoftware Heranwachsende guten Gewissens allein im Netz surfen lassen können. Dieser größeren Skepsis hinsichtlich der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen entspricht die Tatsache, dass die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte häufiger als die Eltern meinen, dass Heranwachsende wissen, wie sie technische Schutzmaßnahmen einfach umgehen können. Die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte sind auch seltener als Eltern der Meinung, dass Kinder und Eltern

genug Möglichkeiten haben, sich Unterstützung beim Umgang mit belastenden Erfahrungen mit Online-Medien zu holen. Es zeigt sich aber, dass zum einen ein Zehntel der Befragten hier mit „ich weiß nicht“ antwortet, zum anderen diejenigen öfter zustimmen, deren Einrichtung über ein medienpädagogisches Konzept verfügt: Gut die Hälfte dieser Befragten (52%) geht hier von ausreichenden Möglichkeiten zur Unterstützung aus, während es andernfalls nur gut ein Drittel ist (36%). Möglicherweise beinhalten solche Konzepte Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder bzw. versetzen die Befragten in die Lage, an entsprechende Stellen zu verweisen; dies unterstreicht die Bedeutung der pädagogischen Institutionen auch für die Elternberatung.

Je nach konkreter Maßnahme zeigen sich einige starke altersbezogene Unterschiede: Suchmaschinen für Kinder und geschützte Surfräume, Jugendschutzeinstellungen von Geräten sowie Jugendschutzprogramme werden vor allem für jüngere Heranwachsende als sinnvoll angesehen. In Bezug auf die Maßnahme der „geschützten Bereiche“ fällt jedoch ein hoher Anteil von „ich weiß nicht“-Antworten auf Alterskennzeichen bzw. jegliche Ansätze, Transparenz hinsichtlich der Altersangemessenheit von Angeboten herzustellen, werden für alle Altersgruppen als hilfreich angesehen.

Im Hinblick auf den Vergleich von Befragten an schulischen und außerschulischen Einrichtungen ergibt sich ein Trend dahingehend, dass an außerschulischen Einrichtungen die erzieherischen Maßnahmen auf noch mehr Zustimmung stoßen, während die Haltung gegenüber Schutzmaßnahmen skeptischer ist. Dies spiegelt den oben dokumentierten Umstand wider, dass die außerschulischen Befragten unserer Stichprobe es im Durchschnitt mit älteren Heranwachsenden zu tun haben. Bei den Befragten aus Bayern fällt im Vergleich zu denen aus Hamburg und Schleswig-Holstein auf, dass sie deutlich häufiger der Ansicht sind, es gebe nicht genügend geschützte Bereiche im Internet, in denen sich Heranwachsende sicher bewegen können, und zugleich weniger häufig der Ansicht sind, dass Suchmaschinen für Kinder sowie geschützte Bereiche im Internet (z.B. „Blinde Kuh“ und „fragFINN“) ein gutes Mittel seien, um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche versehentlich auf ungeeignete Angebote stoßen.

Tabelle 4.1

Jugendmedienschutzbezogene Einstellungen von Lehr- und pädagogischen Fachkräften (Anteil der Befragten, die den Aussagen „voll und ganz“ oder „eher zustimmen“; in %).

	Weiß nicht	Gesamt	Institution		Region		Alter der Kinder/Jugendlichen			
			S	AS	BY	HSH	9–10	11–12	13–14	15–16
Basis (n)		296	233	63	169	127	90	57	67	82
Man sollte Online-Angeboten durch entsprechende Kennzeichen ansehen können, ob sie für Kinder/Jugendliche im Alter von ... geeignet sind.	3	88	89	84	86	91	92	84	88	87
Inhalte, die für Kinder/Jugendliche im Alter von ... ungeeignet sind, sollte man nur nach einer Überprüfung des Alters nutzen können.	5	85	89	73	85	87	87	93	87	78
Am besten sind Kinder/Jugendliche im Alter von ... geschützt, wenn sie ausreichend über Risiken informiert sind und wissen, wie sie sich selbst davor schützen können.	1	85	83	94	87	83	77	89	88	89
Der Schutz von Kindern/Jugendlichen im Alter von ... ist wichtiger als ein leichter Zugang zu allen Online-Angeboten.	2	83	86	73	79	89	91	86	82	74
Jugendschutz-Einstellungen von Geräten sind eine sinnvolle Möglichkeit, um Kinder/Jugendliche im Alter von ... bei der Nutzung von Online-Angeboten zu schützen.	6	77	79	70	75	81	93	79	72	63
Altersangaben, z. B. in Appstores und Downloadportalen, helfen einzuschätzen, ob eine App oder ein Spiel für Kinder/Jugendliche im Alter von ... geeignet sind.	5	70	67	78	70	69	69	79	70	63
Im Internet gibt es nicht genug geschützte Bereiche, in denen sich Kinder/Jugendliche im Alter von ... sicher bewegen können.	14	67	68	62	72	61	66	68	70	65

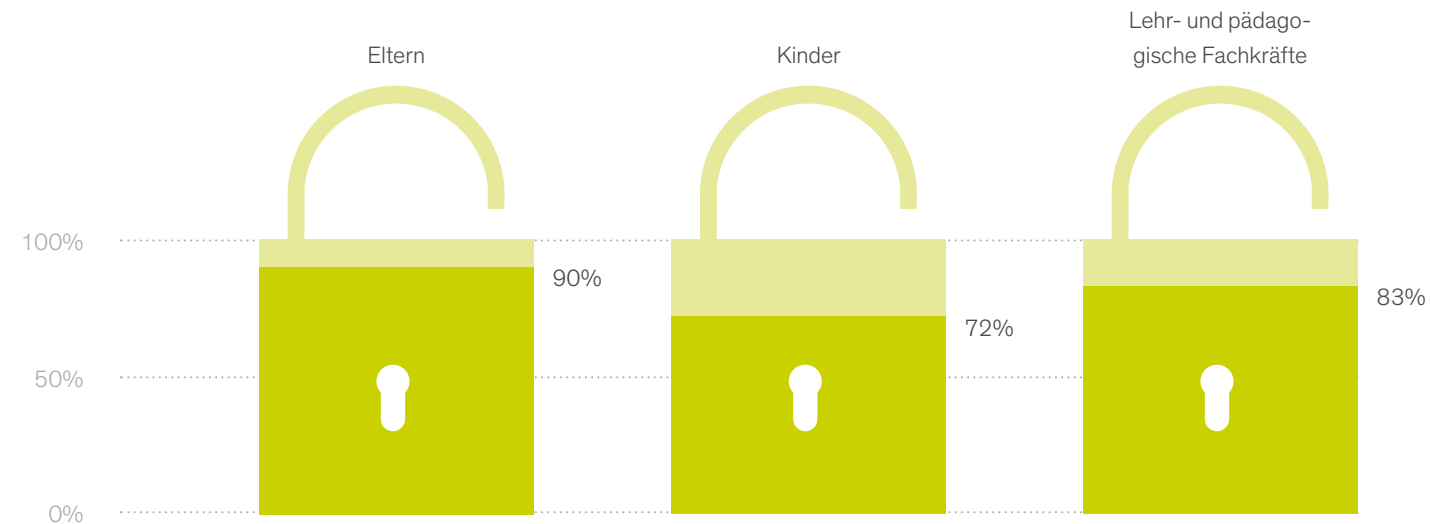
	Weiß nicht	Gesamt	Institution		Region		Alter der Kinder/Jugendlichen			
			S	AS	BY	HSH	9–10	11–12	13–14	15–16
Basis (n)		296	233	63	169	127	90	57	67	82
Sichtbare Alterskennzeichen erhöhen den Reiz für Kinder/Jugendliche im Alter von ..., Angebote zu nutzen, die noch nicht für sie geeignet sind.	8	66	65	70	66	67	53	70	79	67
Kinder/Jugendliche im Alter von ... wissen, wie sie technische Jugendschutzmaßnahmen einfach umgehen können.	8	66	64	73	66	66	46	65	76	80
Suchmaschinen für Kinder sowie geschützte Bereiche im Internet (z.B. „Blinde Kuh“ und „fragFINN“) sind ein gutes Mittel, um zu verhindern, dass Kinder/Jugendliche im Alter von ... versehentlich auf ungeeignete Angebote stoßen.	8	64	67	51	58	72	84	79	55	38
Um Kinder/Jugendliche im Alter von ... zu schützen, ist es sinnvoll, ungeeignete Online-Angebote erst ab einer bestimmten Uhrzeit zugänglich zu machen.	4	49	50	48	50	48	58	58	45	38
Mit Hilfe einer Filtersoftware können Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte Kinder/Jugendliche im Alter von ... guten Gewissens allein im Netz surfen lassen.	5	46	47	43	43	50	57	46	43	37
Es gibt genug Möglichkeiten für Kinder/Jugendliche und Eltern, um sich Unterstützung beim Umgang mit belastenden Erfahrungen mit Online-Medien zu holen.	10	38	41	25	42	32	41	23	46	38
Alle Online-Angebote sollten für Kinder/Jugendliche im Alter von ... frei zugänglich sein.	1	7	6	13	8	7	3	7	9	11

Abbildung 4.1

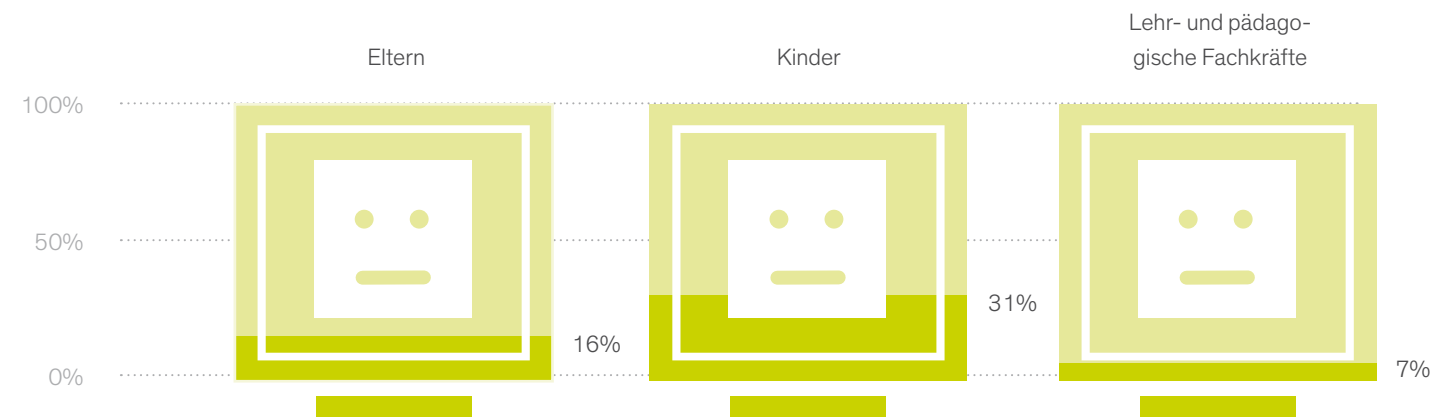
Einstellungen zum Jugendmedienschutz:
Grundsätzliche Einstellungen (Befragte, die
„voll und ganz“ bzw. „eher“ zustimmen; in %).

Basis: Repräsentativ-Befragungen face-
to-face bei Eltern und Kindern (n=805);
explorative Online-Befragung bei Lehr-
und pädagogischen Fachkräften (n=296).

Der Schutz von Kindern/Jugendlichen
im Alter von ... bis ... ist wichtiger, als ein
leichter Zugang zu allen Online-Angeboten.



Alle Online-Angebote sollten
für Kinder/Jugendliche im Alter
von ... bis ... frei zugänglich sein.



4.1.3 Einordnung der Befunde

Dass die meisten altersbezogenen Maßnahmen bei den befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräften auf hohe Zustimmung treffen und dass diese bestimmte Maßnahmen altersdifferenziert beurteilen, verweist auf die grundlegende Bereitschaft der Befragten, die Anstrengungen des Jugendmedienschutzes zu stützen, sowie auf ihren differenzierten Blick auf die altersspezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe im jüngeren Alterssegment.

In Bezug auf die älteren Zielgruppen ist die Bereitschaft der Befragten, den Online-Zugang einzuschränken, deutlich ausgeprägter als bei den Eltern, so dass sich hier Fragen anschließen, beispielsweise inwieweit diese differierende Sichtweise durch die unterschiedliche pädagogische Situation geprägt ist. So dürfen Eltern durch die engere Beziehung zu ihrem Kind, aber auch im Sinne des Erziehungsprivilegs stärker auf die Medien- und Bewältigungskompetenz der Jugendlichen bzw. ihre eigenen risikobezogenen Unterstützungsmöglichkeiten vertrauen, während Lehr- und pädagogische Fachkräfte stärker auf Zugangsbeschränkungen angewiesen sind, um ihrem Schutzauftrag bzw. dem Bedarf nach rechtlicher Absicherung gerecht zu werden (vgl. auch Kap. 6.3.2). Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass pädagogische Fachkräfte eher auf den regulatorischen Jugendmedienschutz setzen als auf einen erzieherischen. Ein Grund kann dafür sein, dass sie den Medienumgang der Minderjährigen nicht auf individueller Ebene miterleben, sondern vor allem bei Problemen helfen sollen. Der

gegebenenfalls kompetente Umgang mit Medien im Alltag wird angesichts des zeitlich, thematisch und persönlich beschränkten Umgangs mit einzelnen Kindern und Jugendlichen möglicherweise weniger deutlich sichtbar, so dass eine Einschätzung der Pädagoginnen und Pädagogen eher problemorientiert ist, wo die Eltern durch den täglichen familialen Umgang einen anderen Eindruck haben. Die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte beurteilen eine Reihe von Maßnahmen skeptischer als Eltern. Differenzen zwischen den Perspektiven von professionellen Pädagoginnen und Pädagogen auf der einen Seite und Eltern auf der anderen Seite werfen die Frage auf, wessen Sichtweise auf die betreffenden Maßnahmen des Jugendmedienschutzes die durch Fachwissen und/oder erziehungspraktische Erfahrung Fundiertere ist. Dies ist nicht nur in Hinblick auf die Praxisbewährung und Akzeptanz einzelner Maßnahmen des Jugendmedienschutzes von Interesse, sondern auch unter der Perspektive, dass es potenziell oder faktisch zur Aufgabe von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften gehört, orientierungssuchende Eltern jugendmedienschutzbezogen zu beraten. So beruht etwa das Ergebnis, dass nur 38 Prozent der Befragten der Meinung sind, es gebe genügend Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene im Umgang mit belastenden Online-Erfahrungen, während die Hälfte der Eltern diese Einschätzung vertritt, teilweise auf mangelnder Kenntnis entsprechender Angebote seitens der Pädagoginnen und Pädagogen, so dass sich hier ein dringender Fortbildungsbedarf zeigt.

Aus einer diskrepanten Sichtweise zwischen professionellen Pädagoginnen und Pädagogen einerseits und Eltern andererseits kann sich die Situation ergeben, dass Maßnahmen, die in der Erziehungspraxis auf Akzeptanz durch die Erziehenden angewiesen sind, um Wirkung zu entfalten, von den Beratenden derzeit kritischer eingeschätzt werden als von den Beratenen. Dies ist als unproblematisch zu betrachten, wenn die Beratenden zu Recht auf Schwächen von Maßnahmen hinweisen – so etwa auf Grenzen des Wirkungshorizonts von Filtersoftware – und Eltern damit bei einer realistischen Einschätzung unterstützen. Die diskrepante Einschätzung von Altersangaben in Appstores und Downloadportalen stellt die Frage in den Raum, ob ein knappes Drittel der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte an der Qualität der Altersangaben zweifelt – und falls ja, wie begründet diese Zweifel sind – oder ob ihr skeptisches Urteil sich vielmehr auf eine aus ihrer Sicht mangelnde Beachtung der Altersangaben durch Eltern und Kinder bezieht. Die letztgenannte Möglichkeit ist im Lichte der nachfolgenden Ergebnisse zur Sichtweise der Befragten auf die Verantwortungswahrnehmung durch Eltern und Kinder (vgl. Kap. 4.2) die Naheliegendere. Auch die vergleichsweise geringe Bewertung der Sinnhaftigkeit von Zeitgrenzen für Online-Angebote könnte darauf verweisen, dass Lehr- und pädagogische Fachkräfte davon ausgehen, dass diese in der Erziehungspraxis nicht greifen bzw. nicht entsprechend flankiert werden, weil etwa Smartphones oder Tablets Heranwachsenden auch zu später Stunde verfügbar sind.

Aus Sicht des Jugendmedienschutzes sind die pädagogischen Fachkräfte eine wichtige, wenn auch nur mittelbare Unterstützungs- und Erziehungsinstanz. Dass die Einschätzungen von Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen nicht kohärent sind, mag da zunächst als Nachteil und eine Annäherung als Desiderat erscheinen. Es gibt aber nicht „die Eltern“, sondern vorfindbar sind ganz unterschiedliche Erziehungsansätze und -typen, wenn es um den Schutz der Kinder geht. Aus regulatorischer Sicht wäre es daher nicht zielführend, wenn die Fachkräfte einem bestimmten Ansatz folgten bzw. eine bestimmte Sichtweise vertreten. Vielmehr sollten pädagogische Fachkräfte die deutlich unterschiedlichen Erziehungskonzepte und -stile der Eltern wahrnehmen und bei der Medienerziehung entsprechend offen für unterschiedliche Ansätze und Realitäten in den Familien sein. Zugleich sollten Pädagoginnen und Pädagogen dort, wo Eltern Orientierung suchen, mit einer fachlich fundierten Einschätzung von Maßnahmen des Jugendmedienschutzes dienen und aufzeigen können, wie Maßnahmen des Jugendmedienschutzes in erzieherisches Handeln integrierbar sind und inwieweit sie elterlicher Mitwirkung bedürfen, um Schutzwirkung entfalten zu können. Dass nicht alle Befragten zu allen angesprochenen Maßnahmen eine Einschätzung haben, wie die nicht zu vernachlässigenden Anteile von „ich weiß nicht“-Antworten in Bezug auf „geschützte Bereiche“ und „Unterstützung im Umgang mit belastenden Erfahrungen“ zeigt, weist auf Informationsbedarfe hin.

4.2

Wer hat aus der Sicht von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften die Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor Online-Risiken zu schützen?

4.2.1 Einleitung

Ein effektiver Jugendmedienschutz kann nur gelingen, wenn die unterschiedlichen Akteure ihrer Rolle entsprechend Verantwortung übernehmen und im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten für das Gelingen Sorge tragen. Wie bereits die Eltern und Kinder bzw. Jugendlichen wurden auch die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte danach

gefragt, wie viel Verantwortung die verschiedenen Akteure aus ihrer Sicht tragen sollten und wie gut diese jeweils ihre Verantwortung wahrnehmen.

4.2.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde

Allen vorgeschlagenen Akteurskategorien wird von jeweils mehr als der Hälfte der Stichprobe viel oder sehr viel Verantwortung zugewiesen, allen voran den Eltern, am wenigsten den Heranwachsenden selbst (vgl. Abbildung 4.2). Die Rolle der Schule und von außerschulischen Bildungseinrichtungen sehen sie im Vergleich mit den übrigen Verantwortungsträgern jedoch deutlich hinter Aufsichtsbehörden, unterschiedlichen Medienanbietern und der Politik. Über die Gründe lassen sich hier lediglich Vermutungen anstellen. So ist denkbar, dass die Befragten die Handlungsmöglichkeiten dieser Akteure als zielführender oder effizienter einschätzen als diejenigen, die den pädagogischen Institutionen zur Verfügung stehen.

Kein Dissens besteht offenbar über die Zuständigkeit der Schule und der außerschulischen Bildungseinrichtungen im Jugendmedienschutz zwischen den jeweiligen Teilstichproben. Jeweils ungefähr drei Viertel der Befragten des schulischen (79%) und des außerschulischen (72%) Arbeitsbereichs sehen die Schulen in der Verantwortung, jeweils gut zwei

Drittel die außerschulischen Institutionen (69% bzw. 68%). Über die Rolle der Schule sind sich die befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern insoweit einig, als ihr jeweils drei Viertel der Befragten Verantwortung zuschreiben. Außerschulische Bildungseinrichtungen werden dagegen von einem höheren Prozentsatz der befragten Pädagoginnen und Pädagogen als der befragten Eltern in die Pflicht genommen (vgl. Abbildung 4.3).

Dies ist möglicherweise als Hinweis zu werten, dass die außerschulischen Institutionen ihre Rolle im Jugendmedienschutz wenig an Eltern kommunizieren. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass in bestimmten Arbeitsfeldern der Kontakt zu den Eltern eher locker ist oder aber, etwa in der offenen Jugendarbeit, konzeptionell nicht vorgesehen ist.¹⁶

Geben die Befragten an, dass in ihrer eigenen Institution ein medienpädagogisches Konzept vorhanden ist, sprechen sie außerschulischen Einrichtungen häufiger Verantwortung

Medienpädagogische Vorbildung der Befragten und institutionelle medienpädagogische Konzepte sind nicht völlig unabhängig voneinander: In 48 Prozent der Gesamtstichprobe ist beides vorhanden, in einem Zehntel der Fälle keines von beidem, 35 Prozent sind medienpädagogisch vorgebildet, können aber nicht auf ein institutionelles Konzept zurückgreifen, in 8 Prozent der Fälle ist ein Konzept vorhanden, jedoch keine medienpädagogische Vorbildung.

So schätzen 67 Prozent der Befragten aus dem schulischen Arbeitsbereich, die der Schule viel Verantwortung zuschreiben, deren Verantwortungsübernahme als (sehr) gut ein (weiß nicht: 4%), aber nur 48 Prozent der außerschulischen Befragten (weiß nicht: 10%). Umgekehrt sind nur gut die Hälfte der schulischen Befragten (53%) von den diesbezüglichen Leistungen des außerschulischen Bereichs überzeugt, fast ein Drittel (31%) dieser Stichprobe hat dazu jedoch keine Einschätzung. Dagegen sehen aber 68 Prozent der außerschulischen Stichprobe eine (sehr) gute Verantwortungsübernahme des außerschulischen Sektors und nur sieben Prozent antworten „ich weiß nicht“.

zu (76% zu 63%). Vermutlich haben diese Befragten eine konkretere Vorstellung davon, wie eine solche Verantwortungsübernahme umgesetzt sein könnte.

Den Kindern selbst schreibt nur gut die Hälfte Verantwortung zu, allerdings ist eine deutliche Altersabhängigkeit festzustellen: Während nur ca. zwei Fünftel der hierzu Befragten den 9- bis 10-Jährigen (sehr) viel Verantwortung zuschreiben, sind es bezüglich der 11- bis 12-Jährigen über die Hälfte und bei den ab 13-Jährigen drei Fünftel. Auch die medienpädagogische Vorbildung wirkt sich offenbar stark auf diese Haltung aus: Befragte, die nicht darüber verfügen, sind zu einem deutlich höheren Prozentsatz der Meinung, Kinder und Jugendliche sollten selbst viel Verantwortung tragen, als solche, die eine entsprechende Vorbildung angeben (68% zu 51%). Ebenso sind Befragte, deren Institutionen keine konzeptuellen Vorgaben zur Medienpädagogik machen, häufiger überzeugt, dass die Kinder und Jugendlichen selbst viel Verantwortung tragen sollten (63% zu 50%).¹⁸ Letzteres ist insoweit konsequent, als ein solches Konzept dazu beitragen könnte, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Verantwortung für den Selbstschutz zu entlasten.

Auf die Nachfrage, wie gut die jeweiligen Akteure, die viel oder sehr viel Verantwortung tragen sollen, dieser gerecht werden, wird den Schulen das positivste Zeugnis ausgestellt (vgl. Tabelle 4.1). Insbesondere Befragte, die angeben,

ihre Einrichtung habe ein medienpädagogisches Konzept, bewerten die Verantwortungsübernahme der Schulen hoch (74% zu 55%).

Dass außerschulische Bildungseinrichtungen insgesamt nicht ganz so hoch bewertet werden, ist zum Teil auf einen relativ hohen Prozentsatz an „ich weiß nicht“-Antworten zurückzuführen. Es scheint bezüglich der Verantwortungsübernahme wenig Austausch zwischen schulischen und außerschulischen Institutionen zu bestehen, da ein nennenswerter Teil der Befragten nicht einschätzen kann, was der jeweils andere Sektor zum Jugendmedienschutz beiträgt. Die „ich weiß nicht“-Antworten sind mit ausschlaggebend dafür, dass schulische und außerschulische Befragte die Verantwortungsübernahme des eigenen Arbeitsfelds positiver beurteilen als die des jeweils anderen Bildungssektors.¹⁹

In der Frage, dass Schulen und außerschulische Einrichtungen ihrer Verantwortung verglichen mit anderen Akteuren eher gut nachkommen, stimmen die dazu befragten Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen allerdings überein.

Auch für die Einschätzung der Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle sowie der Aufsichtsbehörden gilt: Hier ist der Anteil der „ich weiß nicht“-Antworten ebenfalls hoch. In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, dass Befragte, die über eine medienpädagogische Vorbildung verfügen, zu einem deutlich höheren Prozentsatz der Auffassung

sind, dass Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle ihre Verantwortung (sehr) gut wahrnehmen (59% zu 23%) und ebenso Behörden für die Medienaufsicht (46% zu 13%).

Deutlich kritischer wird die Verantwortungsübernahme der Kinder, der Eltern und der Politik eingeschätzt und sehr kritisch sämtliche Kategorien von Anbietern. In Bezug auf Politik und Anbieter sind die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte sogar noch deutlich skeptischer als die befragten Eltern.

Jeweils nur ca. ein Fünftel der Befragten nimmt die Verantwortungsübernahme von Eltern und Kindern als „sehr“ bzw. „eher gut“ wahr. Die Verantwortungsübernahme durch die Eltern wird nicht ganz so kritisch eingeschätzt, wenn die Befragten angeben, dass ein institutionelles medienpädagogisches Konzept vorhanden sei. Ist dies der Fall, gibt zumindest ein Viertel (26%) an, dass die Eltern ihre Verantwortung (sehr) gut wahrnehmen.

Bei der Beurteilung der Verantwortungsübernahme bezogen auf Kinder und Eltern zeigt sich ein auffällender Alterseffekt: Das Urteil derjenigen, die mit Bezug auf die 13- bis 14-Jährigen befragt wurden, fällt sehr skeptisch aus (vgl. Tabelle 4.2). Eine Einschätzung, die sich nicht in der Sichtweise von Eltern und Kindern selbst widerspiegelt (vgl. Brüggemann et al. 2017, S. 47 f.).

Dieses Ergebnis ist im Zusammenhang mit der Einschätzung bestimmter Online-Risiken zu sehen, die unmittelbar mit dem Online-Handeln von Kindern und Jugendlichen bzw. ihrer Peers verbunden sind und bei denen die Befragten ebenfalls mit Bezug auf die mittleren Altersgruppen ein höheres Auftreten angaben (vgl. Kap. 3.2), nämlich „zu viele persönliche Daten öffentlich machen“, „andere online mobben“, „andere online belästigen“, „von anderen online belästigt werden“, „mit problematischen Kettenbriefen in Berührung kommen“ und „sich von anderen online zu riskanten Verhaltensweisen anstiften lassen“.

Abbildung 4.2

Zugeschriebene Verantwortung für den Jugendmedienschutz (Befragte, die den Akteuren (sehr) viel Verantwortung zuschreiben, in %, n=296)

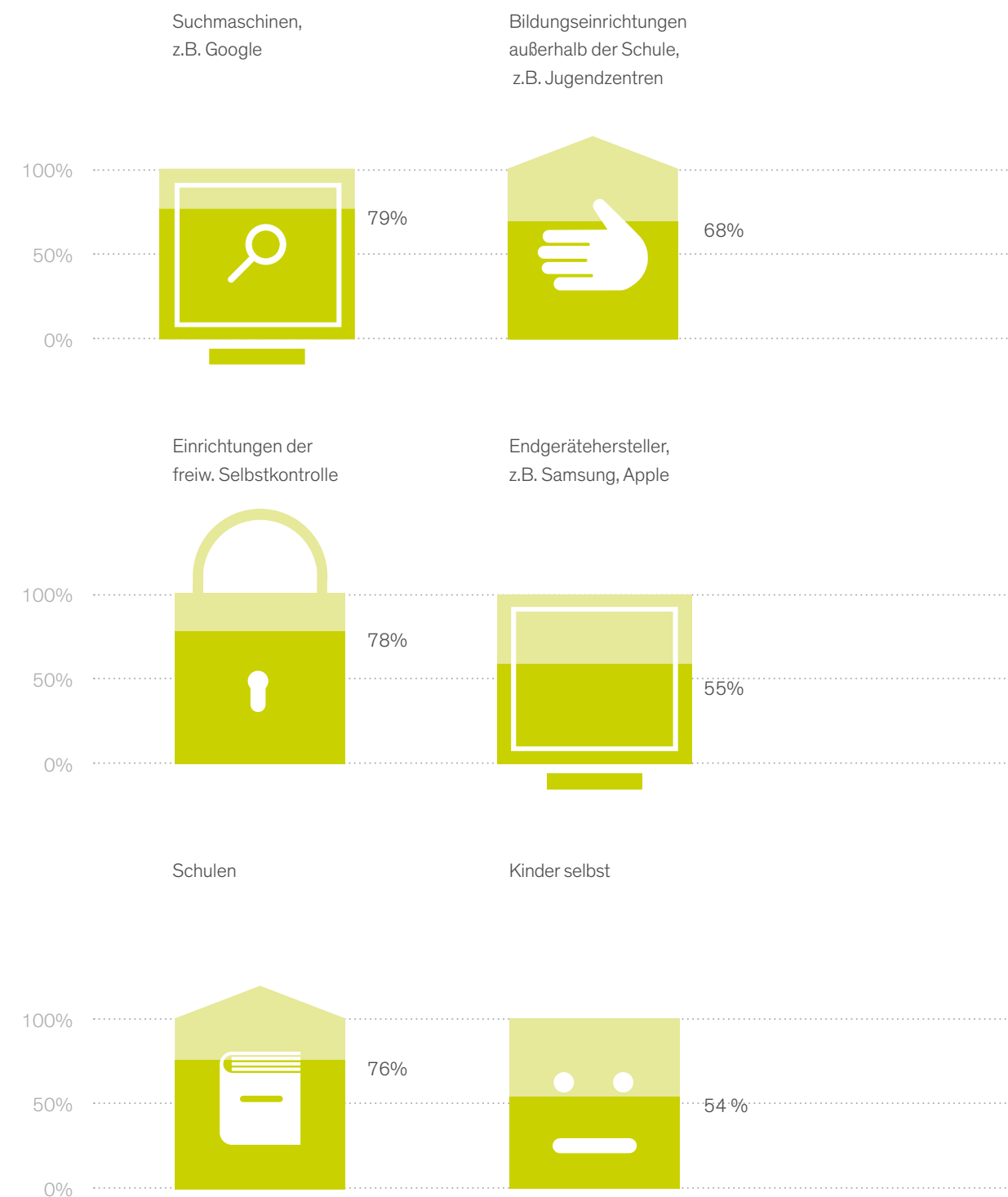
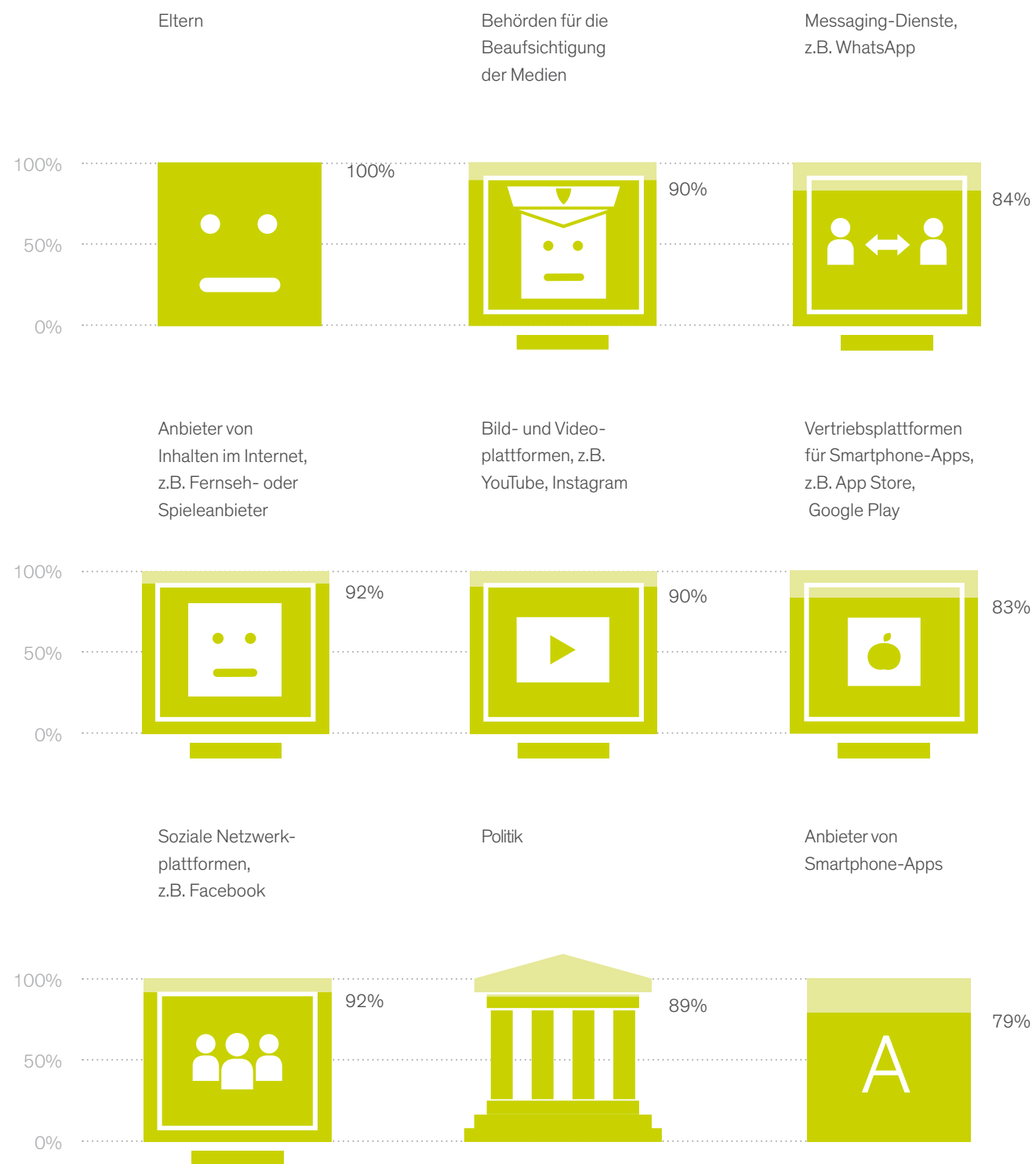
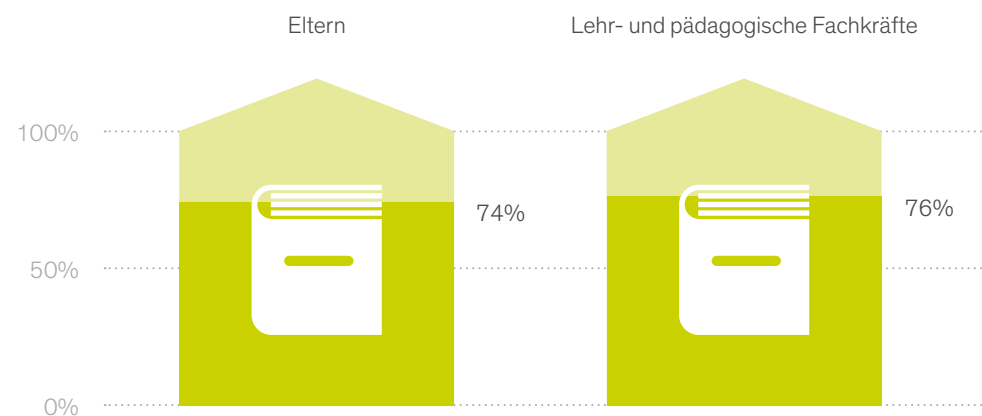


Abbildung 4.3

Verantwortungszuschreibung an Schulen und Bildungseinrichtungen außerhalb der Schule

Basis: Repräsentativ-Befragungen face-to-face bei Eltern und Kindern (n=805); explorative Online-Befragung bei Lehr- und pädagogischen Fachkräften (n=296).

Schulen



Bildungseinrichtungen außerhalb der Schule

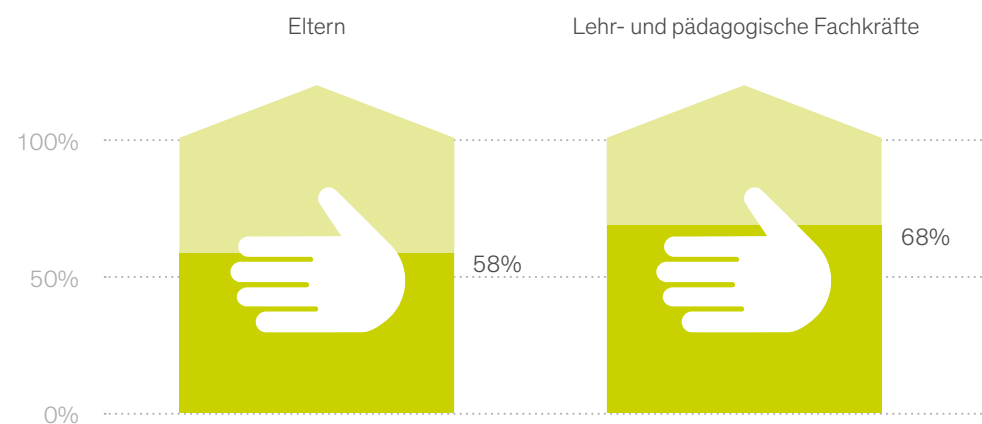


Tabelle 4.1

Beurteilung der Befragten, wie die Akteure ihre Verantwortung wahrnehmen (Anteil der Befragten, die die Wahrnehmung der Verantwortung durch den betreffenden Akteur als „sehr gut“ oder „eher gut“ beurteilen; in % derjenigen, die dem jeweiligen Akteur „(sehr) viel“ Verantwortung zuschreiben)

Nimmt/nehmen Verantwortung eher/sehr gut wahr (Prozent von n)	Weiß nicht	eher/sehr gut
Schulen (n=226)	5	63
Bildungseinrichtungen außerhalb der Schule, z.B. Jugendzentren (n=202)	26	56
Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle von Medienanbietern (n=231)	30	38
Behörden für die Beaufsichtigung der Medien (n=267)	26	30
Kinder selbst (n=159)	6	21
Eltern (n=295)	12	19
Politik (n=262)	12	13
Anbieter von Inhalten im Internet, z.B. Fernseh- oder Spieleanbieter (n=272)	14	7
Vertriebsplattformen für Smartphone-Apps, z.B. App Store, Google Play (n=246)	19	7
Anbieter von Smartphone-Apps (n=234)	21	6
Suchmaschinen, z.B. Google (n=233)	10	5
Soziale Netzwerkplattformen, z.B. Facebook (n=273)	6	5
Bild- und Videoplattformen, z.B. YouTube, Instagram (n=265)	7	5
Endgerätehersteller, z.B. Samsung, Apple (n=163)	24	5
Messaging-Dienste, z.B. WhatsApp (n=250)	10	3

Tabelle 4.2

Beurteilung der Befragten, wie Eltern und Kinder ihre Verantwortung wahrnehmen, differenziert nach Altersbezug (Anteil der Befragten, die die Wahrnehmung der Verantwortung durch Eltern bzw. Kinder als „sehr gut“ oder „eher gut“ beurteilen; in % derjenigen, die Eltern bzw. Kindern „(sehr) viel“ Verantwortung zuschreiben)

Nimmt/nehmen Verantwortung eher/sehr gut wahr	Weiß nicht (ø)	% von n	9–10	11–12	13–14	15–16
Kinder selbst (n=159)	6	21	26	28	12	22
Eltern (n=295)	12	19	20	16	12	25

4.2.3 Einordnung der Befunde

Im Hinblick auf die Verantwortung für den Jugendmedienschutz stehen die Befragten für einen Multi-Stakeholder-Ansatz, wobei sie andere Akteure noch entschiedener in die Pflicht nehmen als die eigenen Institutionen. Damit fordern sie die Verantwortungsübernahme von Anbietern und Politik noch bestimmter ein, als es die befragten Eltern tun. Wie auch bei der Elternbefragung weisen jedoch die teilweise hohen Prozentsätze an „weiß nicht“-Antworten darauf hin, dass die bisher unternommenen Anstrengungen dieser Akteure sichtbarer und transparenter gemacht werden sollten.

Positiv zu werten ist, dass über die Rolle der Eltern als primär Verantwortliche zwischen den befragten Pädagoginnen und Pädagogen sowie den Eltern selbst (vgl. Brüggem et al. 2017, S. 45) Einigkeit besteht. Gleichzeitig scheinen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte jedoch größere Erwartungen an die Verantwortungsübernahme der Eltern zu hegen, als sie durch diese eingelöst sehen. Dies wirft die Frage auf, welches konkrete Handeln sie von Eltern erwarten und inwieweit sie es als ihre eigene Aufgabe verstehen, Eltern diesbezüglich zu beraten (vgl. Kap. 6.1). Auch bezüglich der Verantwortungsübernahme der Kinder, insbesondere der mittleren Altersgruppen, drängt sich die Frage auf, wie die Befragten die eigene Rolle in Bezug auf eine schutzbezogene und verantwortungsstärkende Medienkompetenzförderung definieren (vgl. Kap. 6.1 und 6.4). Dass die befragten Lehr- und Fachkräfte die Kinder und Jugendlichen in Bezug auf die Verantwortlichkeit für

den Jugendmedienschutz an letzter Stelle der zuständigen Akteure verorten, ist vermutlich auch im Zusammenhang damit zu betrachten, dass sie bei den Heranwachsenden Defizite in der Verantwortungsübernahme sehen. Damit bewegen sie sich durchaus in der traditionellen Logik des Jugendschutzes, der ja diejenigen schützen soll, die dies selbst aufgrund ihres Entwicklungsstandes oder hinderlicher Bedingungen nicht leisten können. Für diese Sichtweise spricht auch, dass Befragte mit medienpädagogischer Vorbildung und solche, deren Institutionen ein medienpädagogisches Konzept aufweisen, den Heranwachsenden weniger Verantwortung zuschreiben. Gerade in Bezug auf Online-Medien ist jedoch auch die aktive Rolle der Heranwachsenden als Produzierende, Distribuierende und Kommunizierende in Betracht zu ziehen, die eine gesteigerte Anforderung an Verantwortungsübernahme impliziert. Hier ist in weiteren Untersuchungen zu vertiefen, welche Überlegungen die Lehr- und Fachkräfte in Bezug auf die Verantwortungsübernahme der Kinder und Jugendlichen in normativer Hinsicht leiten.

Gemeinsam mit den Ergebnissen der Risikoeinschätzung (vgl. Kap. 3.2) weisen die Antworten die beiden mittleren Altersgruppen und insbesondere die Altersgruppe der 13- bis 14-Jährigen als Zielgruppe aus, für die der stärkste Bedarf für erzieherischen Jugendmedienschutz besteht. Daraus ergibt sich ein Bedarf an der Vermittlung pädagogischer Konzepte insbesondere für diese Altersgruppe.

Wissen und Fähigkeiten im Hinblick auf den Jugendmedienschutz



Wissen und Fähigkeiten im Hinblick auf den Jugendmedienschutz

5.1 Was wissen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte über das Jugendmedienschutzsystem in Deutschland?

5.1.1 Einführung

Das Jugendmedienschutzsystem in Deutschland umfasst eine Vielzahl von Institutionen und Regelungen, die darauf abzielen, dass Heranwachsende möglichst keine belastenden Medienerfahrungen machen müssen bzw. bei der Bewältigung solcher Erfahrungen Unterstützung erhalten. Auch wenn im pädagogischen Alltag die rechtlichen und organisatorischen Details dieses Systems regelmäßig wenig Relevanz haben, so sollten dieses System, die ihm zugrundeliegenden Zielsetzungen, die wesentlichen Institutionen sowie die maßgeblichen Regelungen doch zumindest in Grundzügen bekannt sein, um nachhaltig wirksam sein zu können. Aus diesem Grund enthielt der Fragebogen, wie auch schon der Fragebogen für Eltern, einige Wissensfragen zum gesetzlichen Jugendmedienschutz in Deutschland. Diese waren jeweils als Multiple Choice-Fragen angelegt,

den Befragten wurden eine oder mehrere richtige sowie eine oder mehrere falsche Antworten angeboten, von denen sie alle ihnen richtig erscheinenden ankreuzen sollten. Zudem hatten sie die Option, anzukreuzen, dass sie die Antwort nicht wissen. Auf dieser Grundlage wurde zum einen für jede Wissensfrage bestimmt, wie häufig welche der richtigen und der falschen Antwortoptionen gewählt wurden. Zum anderen bestimmten wir einen Gesamt-Wissensindex, indem für jede angekreuzte richtige Option ein Punkt addiert und für jede angekreuzte falsche Option ein Punkt abgezogen wurde. Dieser Kennwert zeigt an, wie hoch oder niedrig das Wissen über formale Aspekte des Jugendmedienschutzes bei den Befragten ist. Dieser Index konnte maximal 25 Punkte erreichen – was tatsächlich auch einer befragten Person gelang.

5.1.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde

Die Wissensfragen bezogen sich auf relevante Institutionen des Jugendmedienschutzes, auf die Ziele des Jugendmedienschutzes, auf verschiedene Aspekte der Altersklassifikation und altersbezogener Regelungen sowie auf verschiedene konkrete Schutzmaßnahmen.

Der gesetzliche Rahmen im Jugendschutz sieht bestimmte Kontaktmöglichkeiten vor, an die sich Eltern wenden können, wenn sie schädliche Online-Inhalte entdecken. Darüber, welche das sind, besteht bei den Befragten Unsicherheit (siehe Abbildung 5.1). Fast ein Drittel der Befragten gibt an,

dies nicht zu wissen. Die Landesmedienanstalten werden von 46 Prozent, Jugendschutzhotlines von 35 Prozent und Jugendschutzbeauftragte der Anbieter nur von 16 Prozent genannt. Es werden aber auch recht oft falsche Optionen genannt, vor allem Verbraucherzentralen (40%) und Datenschutzbeauftragte (16%).

Im Hinblick auf die für den gesetzlichen Jugendmedienschutz maßgeblichen Institutionen ist, wie auch bei den Eltern, die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) mit 54 Prozent Nennungen am bekanntesten; es folgen die KJM

mit 45 Prozent sowie die Selbstkontrollenrichtungen FSM (22%) und USK (20%). Von den falschen Antwortvorgaben erhielt die „Freiwillige Selbstkontrolle der Internetwirtschaft (FSI)“ die meisten Nennungen (12%).

Der weitaus größte Teil (87%) identifizierte die richtige Antwort auf die Frage nach den Zielen der gesetzlichen Jugendmedienschutzregeln, nämlich dass sie Kinder und Jugendliche vor Medienangeboten schützen sollen, die ihre Entwicklung beeinträchtigen oder gefährden. Die ebenfalls richtige Option, dass Heranwachsende vor Angeboten zu schützen sind, die ihre Erziehung beeinträchtigen oder gefährden, wurde noch von 52 Prozent korrekt identifiziert. Immerhin 27 Prozent nahmen an, es sei Ziel des gesetzlichen Jugendmedienschutzes, Kinder vor Medienangeboten zu schützen, die sie unzutreffend informieren – ein sicher wünschenswertes Ziel, welches aber in den betreffenden Regelwerken nicht explizit vorgesehen ist. Auf die Frage danach, welche direkten Kaufappelle an Kinder und Jugendliche Werbung nicht enthalten darf, sagte gut ein Fünftel, dies nicht zu wissen. Von den anderen nannten aber die meisten (64%), dass diese nicht die Unerfahrenheit von Kindern und Jugendlichen ausnutzen dürfen. Nur wenige Antworten entfielen auf die falschen Optionen.

Im Hinblick auf die für den Kinder- und Jugendmedienschutz maßgebliche Einteilung in Altersstufen (0, 6, 12, 16, 18) gaben 11 Prozent der Befragten an, die richtige Antwort nicht zu

wissen – die vorgegebenen falschen Antwortalternativen wichen jeweils nur geringfügig von der richtigen ab, so dass hier sehr exaktes Wissen gefragt war. Von den anderen identifizierten immerhin drei Viertel die korrekte Lösung. Große Unsicherheit besteht im Hinblick auf die genauen Zeiten, zu denen Angebote, die nur für Erwachsene geeignet sind, verbreitet werden dürfen. Ein Drittel gab an, die Antwort nicht zu kennen. Von den anderen wählten 28 Prozent die richtige Option (23–6 Uhr), fast ebenso viele (26%) gingen von 22–7 Uhr aus, elf Prozent von 21–6 Uhr.

Weit verbreitet ist die Kenntnis der Symbole für die Altersfreigaben von Spielen und Apps; 80 Prozent wissen, dass diese anzeigen, dass das betreffende Angebot für Kinder unter dem angegebenen Alter nicht geeignet ist.

Mit dem Hinweis darauf, dass bestimmte Online-Angebote nur für Erwachsene zugänglich sind, die nachweisen, dass sie volljährig sind, wurde gefragt, welche Möglichkeiten im gesetzlichen Rahmen vorgesehen sind, um die Volljährigkeit festzustellen. Hier besteht große Unsicherheit: Die meisten Nennungen (65%) erhielt die falsche Option „Abfrage des Geburtsdatums“, 29 Prozent hielten die ebenfalls falsche Option „Angabe einer Kreditkartennummer“ für richtig. Die richtigen Antwortoptionen, „Persönliche Registrierung und Identifizierung per Postident-Verfahren“ sowie „Alterskontrolle mit Hilfe von Webcam und Personalausweis“ wählten 44 bzw. 23 Prozent.

Auch im Hinblick auf die Möglichkeiten, die der gesetzliche Rahmen vorsieht, wie die Anbieter von Online-Angeboten dazu beitragen können, dass Kinder und Jugendliche nicht mit für sie ungeeigneten Angeboten in Kontakt kommen, ist das Wissen der Befragten recht gering ausgeprägt. Zwar nehmen richtigerweise 53 Prozent an, dass dies durch die Sperrung von Inhalten geschehen kann, die nur für Erwachsene geeignet sind. Aber fast ebenso viele (52%) wählen die nicht richtige Option „Abfrage des Geburtsdatums vor der Nutzung des Angebots“, und immerhin 42 Prozent sehen eine Option darin, die ungeeigneten Inhalte zu löschen. Die für die Diskussionen der letzten Jahre wesentliche Option, die Angebote nach Altersgruppen zu klassifizieren, welche mit Hilfe von speziellen Programmen erkannt werden können, nennen nur 22 Prozent.

Das Wissen darüber, wer darüber entscheidet, ob Medienangebote für Kinder und Jugendliche geeignet sind, ist besser ausgeprägt: Die drei richtigen Antwortoptionen (Expertengremien: 46%, Selbstkontrollenrichtungen: 44%, Landesmedienanstalten: 44%) liegen gleich auf, während die drei falschen Optionen (Gerichte und Befragungen von Eltern oder von pädagogischen Fachkräften) nur von maximal 13 Prozent genannt werden.

Im Hinblick auf die Frage, welche Möglichkeiten es für Eltern gibt, aktiv zu werden, um Kinder und Jugendliche vor Medieninhalten zu schützen, die nicht für sie geeignet

sind, werden die vorgegebenen richtigen Optionen von den meisten Befragten identifiziert: Aktivierung der Kinderschutzfunktionen von Geräten (88%), Beachtung von Alterskennzeichen (84%) und Installation von Jugendschutzprogrammen (80%). Mehr als ein Drittel nennen hier aber auch die für den Jugendschutz unerhebliche Antwort, dass Antivirenprogramme installiert werden können, und 21 Prozent nennen das Löschen von Cookies als Möglichkeit. Die Grundfunktion von Jugendschutzprogrammen – Angebote zu blockieren, die für ein bestimmtes Alter nicht geeignet sind – ist den meisten Befragten bekannt (85%). Dass dabei Eltern die Programme an das Alter ihres Kindes anpassen können, wissen nicht ganz so viele (61%). Relativierend muss hier daran erinnert werden, dass bei der oben genannten Frage nach den Möglichkeiten, die der gesetzliche Rahmen vorsieht, wie die Anbieter von Online-Angeboten dazu beitragen können, dass Kinder und Jugendliche nicht mit für sie ungeeigneten Angeboten in Kontakt kommen, nur gut ein Fünftel die Option wählt, dass die Anbieter „ihre Angebote nach Altersgruppen klassifizieren, die mit Hilfe von speziellen Programmen erkannt werden können“ – diese Diskrepanz deutet darauf hin, dass die Vorstellungen, die die Befragten von Jugendschutzprogrammen haben, recht vage sind.

Wie oben beschrieben, wurde über alle wissensbezogenen Fragen ein Gesamt-Wissensindex berechnet. Der Mittelwert über alle Befragten liegt bei 7,5 Punkten (siehe Tabelle 5.1),

der höchste beobachtete Wert beträgt 25, der niedrigste –2, das heißt in diesem Fall wurden mehr falsche Optionen gewählt als richtige. Dabei zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen schulischen und außerschulischen Kontexten, Bundesländern und auch nicht zwischen den Altersgruppen der betreuten Heranwachsenden, wobei sich im Hinblick auf das Alter ein gewisser Trend dahingehend andeutet, dass die Lehrkräfte, die mit ab 13-Jährigen arbeiten, über mehr Wissen verfügen als die, die mit Jüngeren arbeiten.

Wie Abbildung 5.2 zeigt, spiegelt sich im Wissensindex unter anderem das Ergebnis medienpädagogischer Aus-, Fort- oder Weiterbildung wider: Die Befragten, die eine solche Vorbildung erhalten haben, weisen einen höheren Wert auf als die Befragten ohne Vorbildung. Auch die unten (siehe Kapitel 5.4) näher dargestellte selbst eingeschätzte Kompetenz im Umgang mit Online-Medien im Allgemeinen und mit Online-Risiken im Besonderen hängt mit dem Wissensindex zusammen.

Abbildung 5.1

Wissen über Kontaktmöglichkeiten für Beschwerden über Online-Inhalte (Befragte, die die vorgegebenen Optionen (grün=richtig, rot=falsch) als richtig angesehen haben, in %).

Frage: Der gesetzliche Rahmen im Jugendmedienschutz sieht bestimmte Kontaktmöglichkeiten vor, an die sich Eltern wenden können, wenn sie schädliche Online-Inhalte entdecken. Welche sind das?

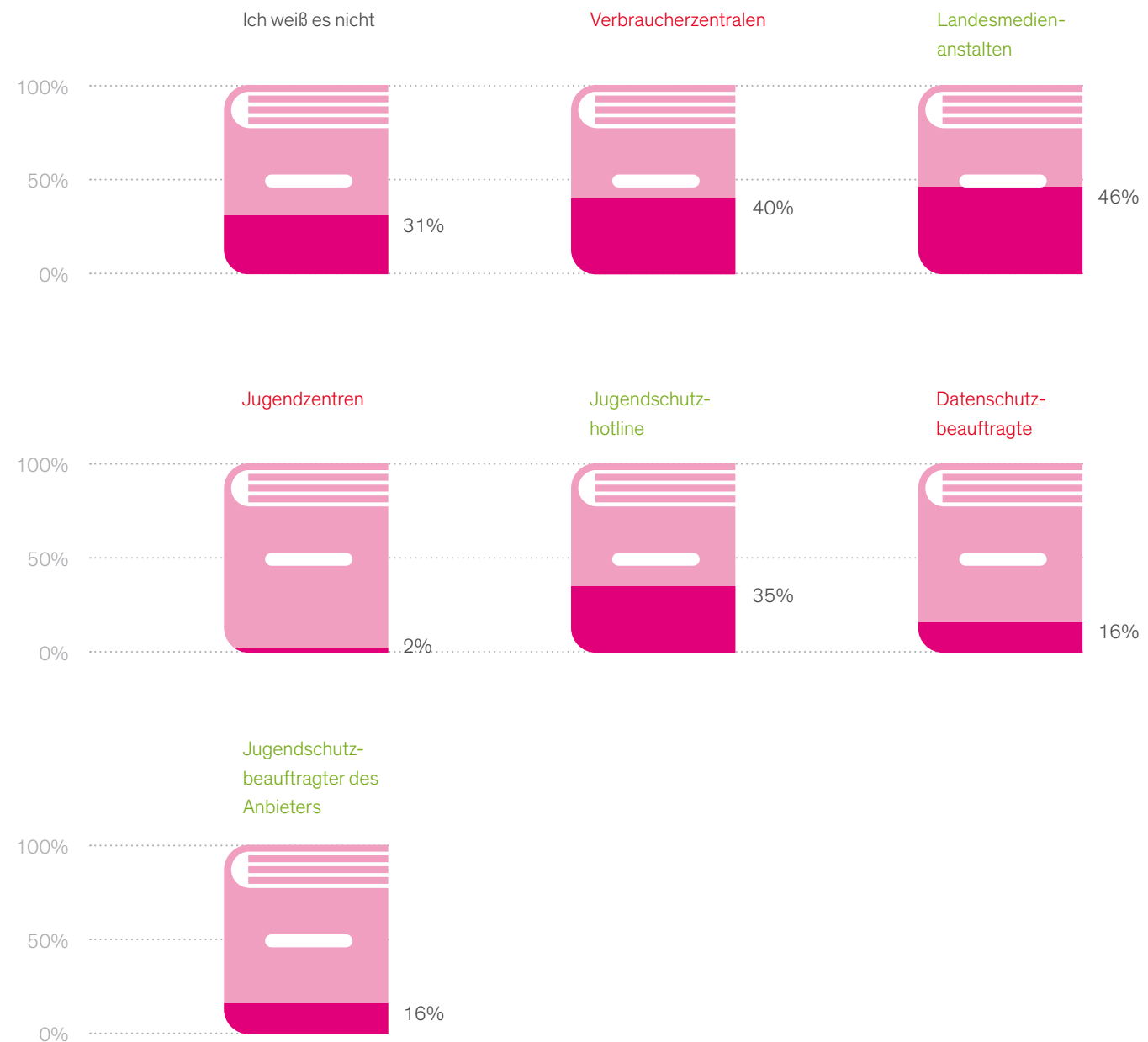


Tabelle 5.1

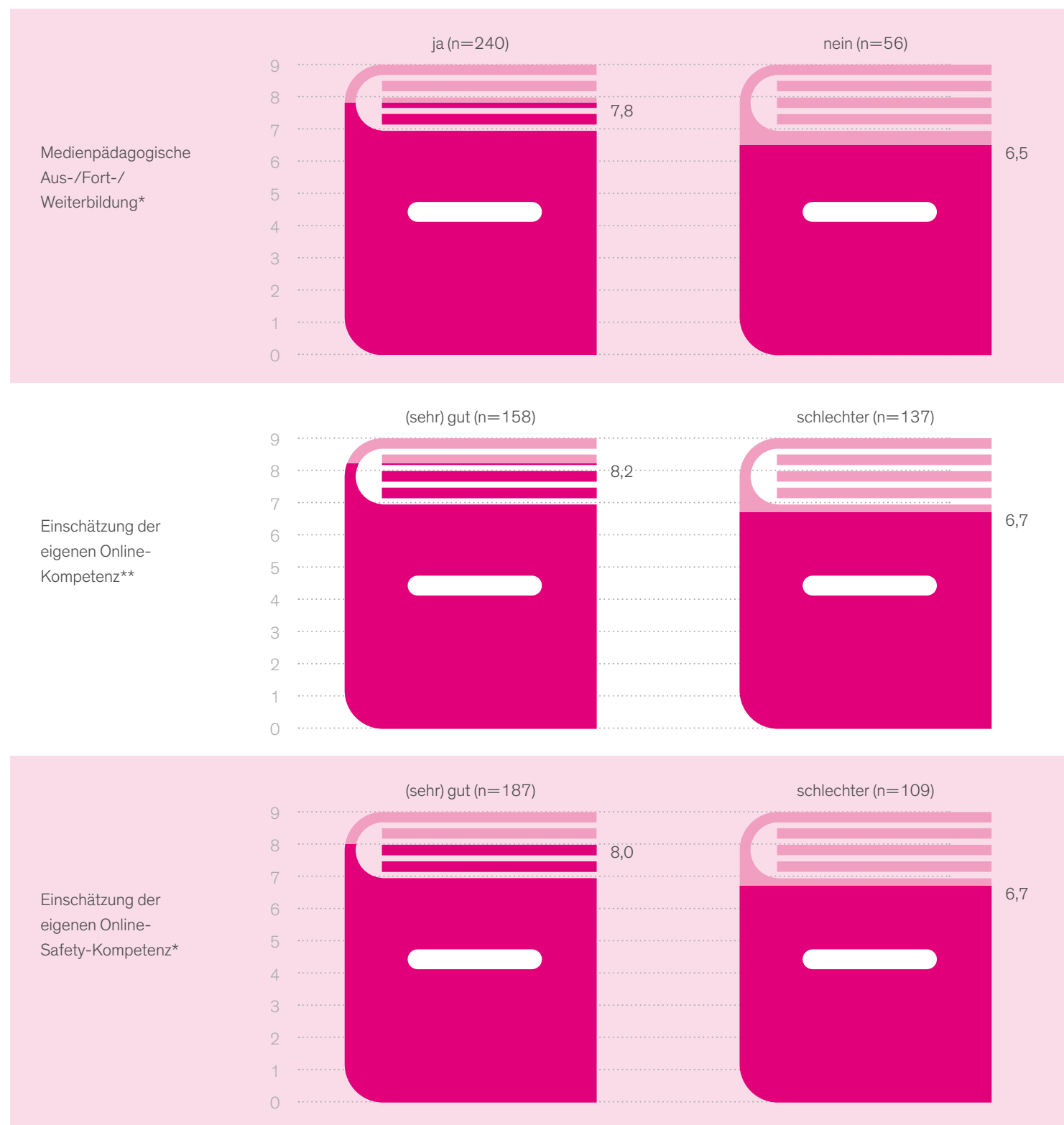
Wissensindex über den Jugendmedienschutz

	Gesamt	Institution		Region		Alter der betreuten Kinder/Jugendlichen			
		S	AS	BY	HSH	9-10	11-12	13-14	15-16
Basis	296	233	63	169	127	90	57	67	82
Wissensindex	7,5	7,5	7,8	7,8	7,1	7,1	7,0	8,1	7,9

Abbildung 5.2

Wissensindex in Abhängigkeit von medienpädagogischer Vorbildung und selbst eingeschätzten Kompetenzen.

Mittelwerte einer Skala von 0 bis 25 Punkten,
* p<.01, ** p<.001



5.1.3 Einordnung der Befunde

Die befragten pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte kennen sich, ähnlich wie die Eltern, in Grundzügen mit den Zielen und Regelungen des gesetzlichen Jugendmedienschutzes aus; im Hinblick auf die Details zeigen sich jedoch auch einige Unsicherheiten. Diese beziehen sich vor allem auf Regelungen zur Altersverifikation, die allerdings auch für pädagogische Kontexte weniger relevant sind als für private Kontexte. Dass das Wissen über das Jugendmedienschutzsystem für den Beitrag, den Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte im Gesamtverbund des Jugendmedienschutzes leisten, eine Rolle spielt, zeigt sich daran, dass der von uns gebildete Wissensindex deutlich mit anderen Indikatoren für die jugendmedienschutzbezogene Kompetenz der Befragten zusammenhängt.

Im Hinblick auf bildungsbezogene Konsequenzen deuten diese Befunde an, dass es bei der Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zwar nicht allein um die Vermittlung abstrakten Wissens über formale Regeln des Jugendmedienschutzsystems gehen darf, dass ein solches Wissen aber durchaus als Bestandteil einer umfassenderen jugendmedienschutzbezogenen Kompetenz anzusehen und entsprechend zu fördern ist.

Aus der Perspektive des gesetzlichen Jugendmedienschutzes spiegeln die Befunde wider, dass das Wissen über relevante Institutionen und Regelungen bei einer wichtigen Multiplikatorengruppe nicht sehr ausgeprägt

ist. Die entsprechenden Kenntnisse sollten stärker auch an die hier befragte Zielgruppe verbreitet werden, um so den Zielen des Jugendmedienschutzes mehr Resonanz zu verschaffen. Gerade bei neueren Regelungen, die sich speziell auf die Entwicklungen im Online-Bereich beziehen, wie etwa im Hinblick auf Jugendschutzprogramme, ist weitere Informations- und Aufklärungsarbeit erforderlich.

Schließlich ist festzuhalten, dass der Befund eines engen Zusammenhangs zwischen Wissen, Kompetenzen und medienpädagogischer Vorbildung die Aussagekraft der hier vorgenommenen Messungen unterstreicht. Diese folgen ganz unterschiedlichen Messlogiken: einem objektiven Wissenstest, einer Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten sowie einer Sachfrage nach früheren Bildungserfahrungen. Der beobachtete Zusammenhang zwischen ihnen validiert alle drei Einzelmessungen.

5.2 Inwieweit kennen und nutzen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte Beschwerdestellen und Hilfsangebote?

5.2.1 Einführung

Ein spezieller Wissensbereich zum Jugendmedienschutz ist die Kenntnis von Beschwerdestellen und Hilfsangeboten. Diese sollen neben Eltern und Kindern auch pädagogischen Fach- und Lehrkräften die Möglichkeit bieten, problematische Angebote zu melden oder Hilfe bei Problemen zu erhalten. Gefragt wurde entsprechend, inwiefern derartige Angebote bekannt sind und inwiefern sie von den pädagogischen Fach- und Lehrkräften bereits genutzt wurden. Lehrkräfte und auch Fachkräfte der außerschulischen Jugendarbeit sind relevante Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche, wenn diesen bei der Online-Nutzung

etwas Unangenehmes passiert. So nennen die im ersten Teil des Jugendmedienschutzindex befragten Kinder und Jugendlichen Lehrkräfte an dritter Stelle nach Eltern und Freunden als Ansprechpersonen (vgl. Brüggem et al. 2017, S. 74). Ca. ein Viertel der Befragten würde sich auch an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wenden (ebd.). So ist relevant, inwiefern die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte Kenntnis von Angeboten haben, an die sie sich wiederum wenden können bzw. an die sie die Hilfe- und Ratsuchenden weiterleiten können.

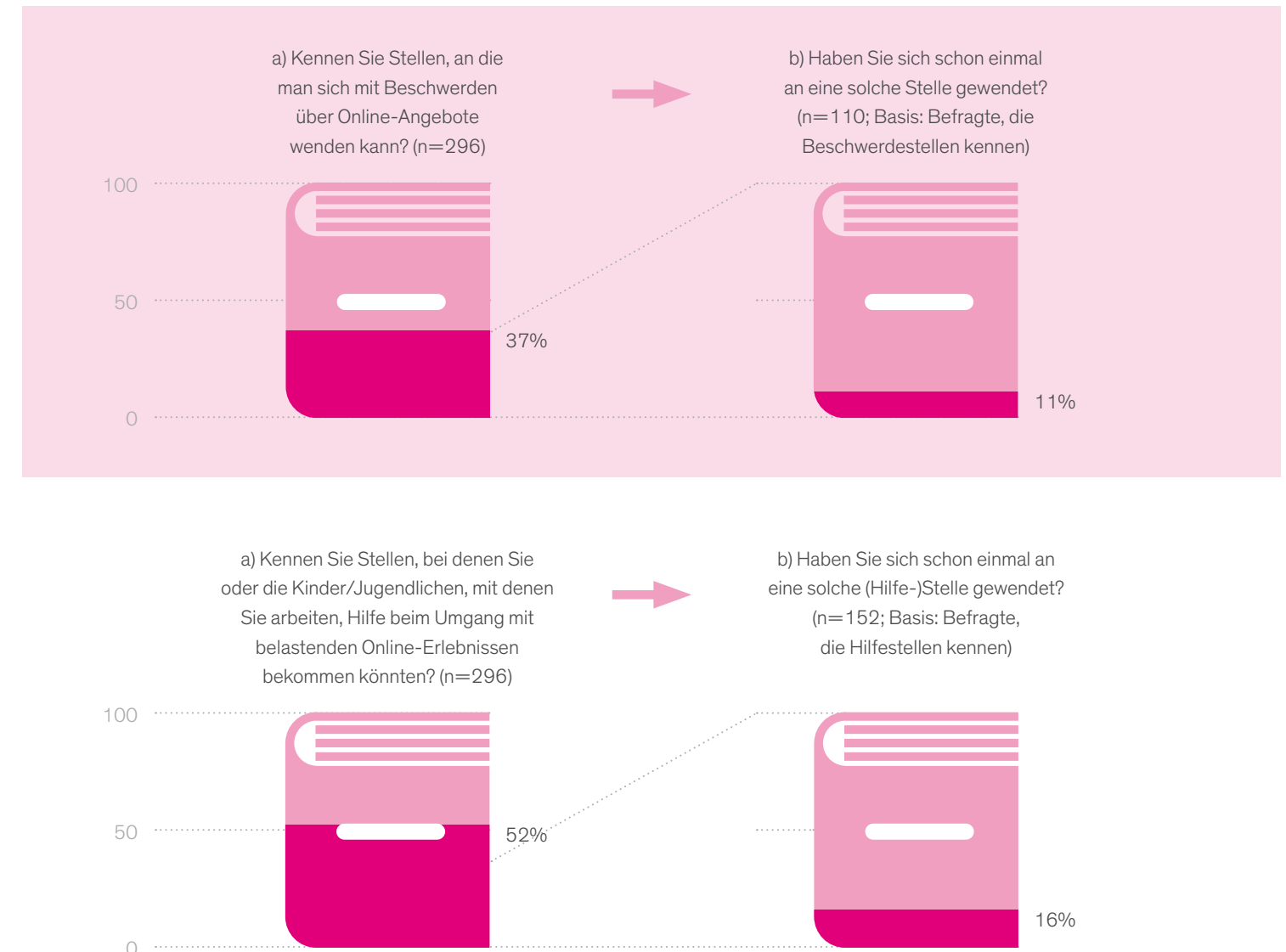
5.2.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde

In den Ergebnissen zeigt sich hier ein deutlicher Unterschied zwischen den Beschwerdestellen und Hilfsangeboten. Etwas mehr als die Hälfte der befragten pädagogischen Fach- und Lehrkräfte kennen entsprechende Hilfsangebote, lediglich etwas mehr als ein Drittel einschlägige Beschwerdestellen (siehe Abbildung 5.3). Konkret an eine Beschwerdestelle haben sich ca. ein Zehntel der Befragten bereits mindestens einmal gewandt. Hilfsangebote wurden etwas häufiger bereits in Anspruch genommen. Dabei zeigt sich der interessante Befund, dass sich insbesondere Befragte aus dem schulischen Arbeitsumfeld bereits zu ca. einem Fünftel an derartige Angebote gewandt haben, Befragte aus dem außerschulischen Arbeitsbereich dagegen deutlich seltener (6%).

Als wichtigstes Ergebnis stellt sich auch bei dieser Frage heraus, dass eine medienpädagogische Vorbildung der Befragten positiv zusammenhängt mit einer besseren Kenntnis von Beschwerdestellen (38% zu 29%) und insbesondere Hilfsangeboten (57% zu 30%). Bezüglich der tatsächlichen Inanspruchnahme ist dieser Zusammenhang weniger deutlich (29% zu 24% bei den Beschwerdestellen sowie 32% zu 30% bei den Hilfsangeboten). Von allen Befragten, die Kenntnis von entsprechenden Angeboten haben, hat zwischen einem Viertel und einem Drittel bereits mindestens einen konkreten Anlass erlebt, bei dem diese Angebote in Anspruch genommen wurden.

Abbildung 5.3

Kenntnis und Nutzung von Beschwerdestellen und Hilfsangeboten; a) Anteil derer, die die Kenntnisfrage bejahen; in %; b) Anteil derjenigen, die bereits diese genutzt haben; in % derjenigen, die diese kennen; (n=296).



5.2.3 Einordnung der Befunde

Die Ergebnisse sind für die praktische Unterstützungsfunktion von Beschwerdestellen im Internet sowie von Hilfsangeboten in doppelter Hinsicht relevant: Zum einen geben sie Auskunft darüber, inwiefern Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte entsprechende Stellen kennen und bei Bedarf auch genutzt haben. Damit geben sie zum anderen auch Auskunft darüber, wie gut die Chancen stehen, dass Heranwachsende an entsprechende Stellen weitergeleitet werden können, wenn sie sich an Lehrpersonen wenden, die der Befragung der Heranwachsenden zufolge deren dritt wichtigste Ansprechpersonen nach den Eltern und Freunden darstellen (vgl. Brüggem et al. 2017, S. 74).

Im direkten Vergleich mit den Daten der Repräsentativbefragung der Eltern fällt auf, dass mehr Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte als Eltern Beschwerdestellen kennen (37% zu 29%) und dies auch bei Hilfe- und Unterstützungsangeboten (52% zu 37%) der Fall ist. Einen Anlass, sich an entsprechende Stellen zu wenden, hatten mehr Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte als Eltern, was hinsichtlich des Arbeitsfeldes, das Kontakt zu einer Vielzahl an Heranwachsenden impliziert, schlüssig erscheint. Aus medienpolitischer Warte betrachtet zeigt dies, dass die im Jugendmedienschutz vorgesehenen Hotlines und Beschwerdestellen für Kinder, Jugendliche oder Eltern über Hilfspersonen vor Ort, wie in diesem Falle Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, etwas besser erreichbar sind. Zugleich ist dennoch die Forderung abzuleiten, die

entsprechenden Angebote auch bei Lehr- und pädagogischen Fachkräften noch besser bekannt zu machen. Relevant ist hier auch der Bezug zum Wissenstest, in welchem relativ häufig auch andere als die im Jugendmedienschutz vorgesehenen Hotlines und Beschwerdestellen genannt wurden, etwa Verbraucherzentralen und Datenschutzbeauftragte. Mit dem breiteren Spektrum an Sorgen und damit implizierten Risiken wie exzessive Mediennutzung, datenbezogene Schutzrisiken und irreführende Werbung erscheint offenbar auch ein breiteres Spektrum an Einrichtungen relevant, um dort Unterstützung und Hilfe zu erhalten. Damit ist ein größeres Orientierungswissen notwendig, um mit einem spezifischen Problem auch die adäquate Unterstützung zu erhalten. Aus regulatorischer Sicht ist entsprechend für eine gute Erreichbarkeit Sorge zu tragen. Ein Ansatz wäre eine zentrale Anlaufstelle, die dann je nach Anliegen das Begehren an die treffenden Stellen weiterleiten bzw. delegieren kann - unabhängig von der jeweiligen Aufgabe, dem Kompetenzbereich, dem Beratungsumfang und dem Einrichtungszweck.

Mit Blick auf bildungspolitische Konsequenzen legen die verhältnismäßig geringe Kenntnis der Meldemöglichkeiten und auch die Tatsache, dass nur etwa der Hälfte der Befragten Unterstützungsangebote bekannt sind, offen, dass die im Jugendmedienschutz etablierten Instrumente nur unzureichend bekannt sind und somit von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften nur bedingt in die

Breite getragen werden können. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass die KMK-Strategie zur „Bildung in der digitalen Welt“ (Sekretariat der KMK 2016) im Kompetenzbereich „Schützen und sicher agieren“ die Vermittlung von Strategien zum Schutz verankert, die die Schülerinnen und Schüler entwickeln und anwenden können. Wenn allerdings die gesetzlich vorgesehenen Angebote, die angesichts der Herausforderungen der digitalen Medienwelt Unterstützung anbieten sollen, bei den Lehrkräften nicht bekannt sind, können diese auch kaum Eingang in die Schutzstrategien finden. Durchaus im Sinne der Umsetzung der KMK-Strategie ist hier also für eine bessere Verankerung jugendmedienschutzbezogenen Wissens in den pädagogischen Studien- und Ausbildungsgängen zu plädieren – gerade in jenen Bereichen, die unmittelbar für die Heranwachsenden und Eltern als Endnutzerinnen und Endnutzern von Relevanz sind, wie Meldemöglichkeiten und Hilfeseiten. Doch diese Folgerung ist nicht nur für den schulischen Bereich zu ziehen. Vielleicht noch nachdrücklicher muss betont werden, dass auch im außerschulischen Bildungsbereich die entsprechenden Kenntnisse von Fachkräften gestärkt werden müssen. Im Kontrast zur KMK-Strategie steht diesbezüglich beispielsweise die Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums „Digitale Medien – Ambivalente Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe“ weniger im bildungspolitischen Fokus (Bundesjugendkuratorium 2016). Dort wird eine „durchgehende Umsetzung von Jugend-

medienschutz/ Kinderschutz/ digitalen Kinderrechten auf fachlicher und politischer Ebene, insbesondere auch in der Kinder- und Jugendhilfe“ gefordert. Auf Basis der Ergebnisse kann formuliert werden, dass hier eine medienpädagogische Qualifizierung, die explizit auch Fragestellungen des Schutzes einbezieht, notwendige Voraussetzung für diese Zielsetzung ist.

Die geringe Anzahl der Befragten, die die Meldemöglichkeiten und Hilfsangebote bereits in Anspruch genommen haben, wirft zugleich Fragen auf. Aus den Daten kann nicht erschlossen werden, ob bei den Befragten bislang keine einschlägigen Problemfälle vorgekommen sind oder ob andere Gründe gegen eine Inanspruchnahme der Angebote sprachen. Derartige Gründe wären insbesondere mit Blick auf die Mittlerfunktion von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften relevant: Diese kommt zum Tragen, wenn sich Heranwachsende mit Problemen an Lehr- bzw. pädagogischen Fachkräfte wenden. Nur wenn die Angebote aus Sicht der Mittler auch positiv bewertet werden, ist zu erwarten, dass sie Heranwachsende auch auf diese Angebote verweisen. Auch in der präventiven Arbeit ist davon auszugehen, dass die Angebote insbesondere dann an Heranwachsende herangetragen werden, wenn die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte keine Bedenken bezüglich der Nutzung und auch keine Hürden in der Nutzung sehen. Eine derartige Bewertung wurde aber nicht abgefragt und wäre ggf. mit einer Vertiefung zu ergründen.

5.3 Woher haben Lehrkräfte und Fachkräfte ihr Wissen zum Jugendmedienschutz?

5.3.1 Einführung

Nachdem offenbar die medienpädagogische Vorbildung der Befragten an verschiedenen Stellen von Bedeutung ist, stellt sich die Frage, von welchen Quellen und auf welche Weise sich die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte ihr Wissen zum Jugendmedienschutz angeeignet haben.

5.3.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde

An unterschiedlichen Stellen wurde im Fragebogen erstens nach Institutionen gefragt, die Informationen zu Online-Risiken und Jugendmedienschutz anbieten, und zweitens danach, wie die Befragten sich zum Jugendmedienschutz im Online-Bereich informiert haben.

Auf die offene Frage, ob sie Institutionen kennen, die Informationen zu Online-Risiken und zum Jugendmedienschutz anbieten, gaben 70 Prozent der Befragten eine Antwort. Nur sehr wenige Antworten waren dabei „Nein“ oder „würde ich googeln“. Vielmehr spiegelt sich ein breites Spektrum an Institutionen, konkreten Angeboten sowie Strukturen der Zusammenarbeit der Institutionen in den Antworten der Befragten wider. Um einen Überblick zu ermöglichen, wurden konkrete Angebote jeweils den Institutionen zugeschrieben, die sie verantworten und/oder finanzieren (vgl. Abbildung 5.4). Überwiegend wurden von den Befragten ein bis drei Angebote oder Institutionen genannt, die dann als die zentralen Informationsquellen gewertet werden können. In einigen Antworten wird über Mehrfachnennungen eine differenzierte Kenntnis einschlägiger Institutionen erkennbar.

Deutlich im Zentrum stehen mit 103 zugeordneten Einzelnennungen die im Rahmen des Jugendmedienschutz etablierten Institutionen wie Landesmedienanstalten, die freiwilligen Selbstkontrollenrichtungen, die Kommission für Jugendmedienschutz wie auch jugendschutz.net und die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Besonderes Gewicht erhalten in dieser Gruppe die Landesmedienanstalten durch die auffällig häufige Nennung des Angebotes klicksafe.de, das mit fast der Hälfte aller Nennungen dieser Gruppe als ein zentrales Informationsangebot angesehen werden kann. Neben Aktivitäten dieser Institutionen mit bundesweiter Reichweite werden auch regional verankerte Angebote und Strukturen genannt. Dieser Gruppe ist eine Vielzahl an Einzelangeboten im Informationshorizont der Befragten zuzurechnen, die nicht alle dargestellt werden können und teils auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen umgesetzt werden.

Ministerien und nachgeordnete Behörden werden in rund 70 Nennungen entweder direkt oder über von diesen finanzierten Broschüren oder anderen Angeboten genannt.

Diese können fachspezifisch zum Jugendmedienschutz und medienpädagogisch ausgerichtet sein oder Schnittstellenthemen wie z.B. Verbraucher- oder Datenschutz betreffen. Relativ häufig werden hier auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie die Bundeszentrale für politische Bildung angeführt. Vergleichsweise häufig wird auch die Polizei und deren Informationsangebot genannt.

Gesondert herausgegriffen sind Schulen und schulbezogene öffentliche Einrichtungen. Genannt werden in 20 Antworten konkrete Informationsdienste für Schulen wie auch die staatlichen Fortbildungseinrichtungen für Lehrkräfte, zur Schulentwicklung etc.

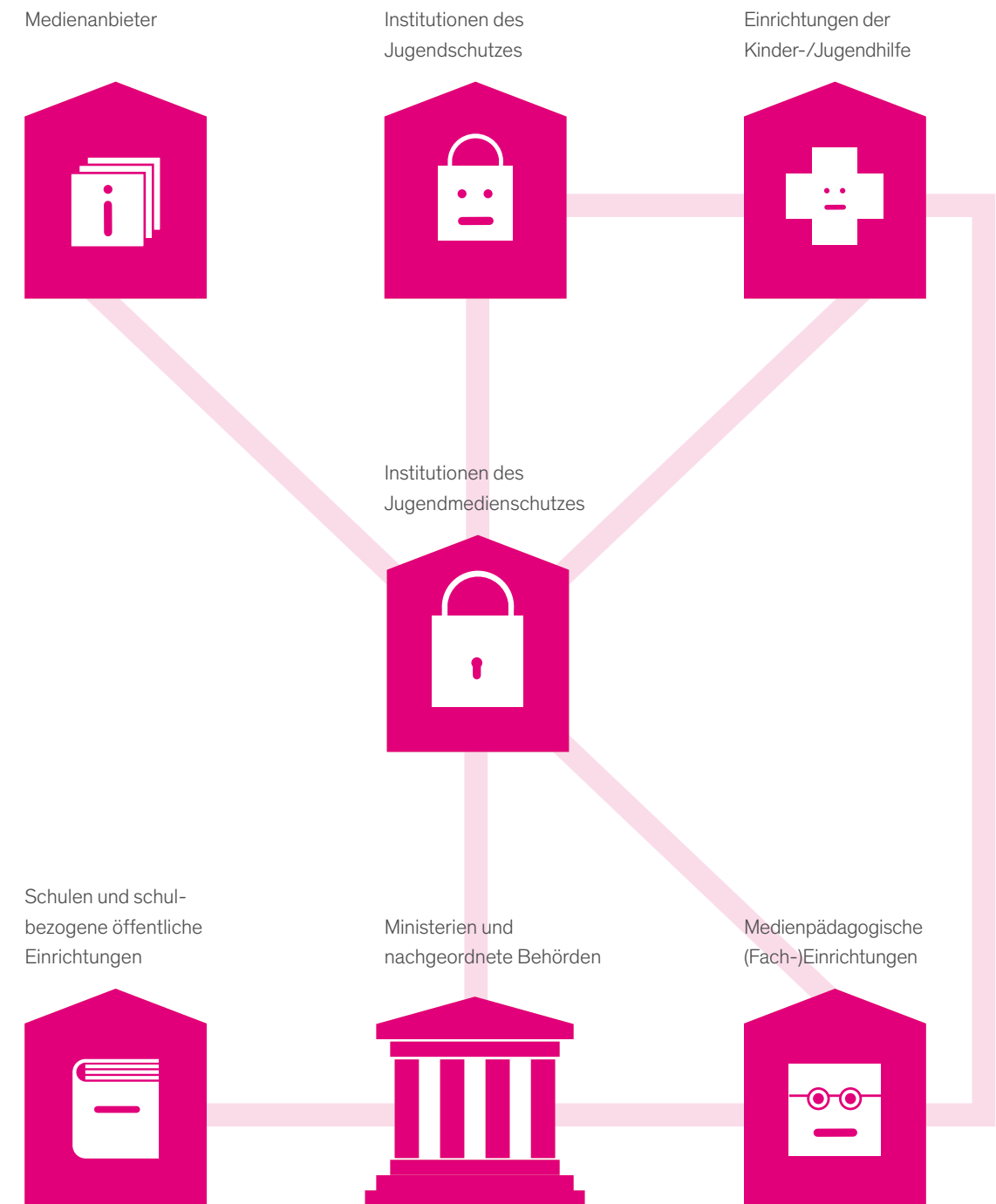
Mit ebenfalls rund 70 Nennungen sind im Bereich der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe drei Bereiche auszumachen: erstens medienpädagogische Fachorganisationen, die mit 23 Nennungen vergleichsweise häufig direkt genannt oder darüber hinaus über Angebote der Organisation angesprochen wurden, zweitens Institutionen, die dem Jugendschutz insgesamt zugeordnet werden können (z. B. die Landesarbeitsstellen bzw. -gemeinschaften Kinder- und Jugendschutz) und drittens Organisationen, die übergreifend im Bereich der Jugendhilfe und der Jugendverbandsarbeit tätig sind (z. B. die Jugendringe, Jugendinformationsdienste oder das Fachkräfteportal für die Kinder- und Jugendhilfe).

Eine gesonderte Gruppe stellen darüber hinaus Informationsangebote von Medienanbietern dar, die aber nur vereinzelt genannt wurden. Nicht gesondert aufgeführt sind Präventionsangebote (z. B. aus der Suchtberatung) und weitere Einzelnennungen, die auch einzelne medienbezogene Informationsangebote von Unternehmen (wie z. B. Banken) einschließen.

In der Zusammenschau dieses Horizonts an Informationsquellen wird erkennbar, dass über die befragten pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte hinweg ein relativ breites Spektrum an Angeboten bekannt ist. Angesprochen werden nahezu alle Institutionen im Aufgabenfeld des Jugendschutzes, die in der systematisierenden Übersicht von Nikles et al. (2005) einschlägige Informationsangebote bereitstellen (vgl. Abbildung 5.5). Jedoch zeigt sich ebenso, dass mit überwiegend nur bis zu drei Nennungen die Befragten individuell meist nur einen kleinen Ausschnitt an Informationsquellen im Blick haben. Dies wirft zumindest Fragen auf, wie Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte zielgerichtet mit relevanten Informationen erreicht und versorgt werden können. Zudem stellt sich die Frage, wie gut die Informationsangebote untereinander vernetzt sind und wie entsprechend eine problemspezifische Weiterleitung zum jeweils relevanten Informationsangebot angelegt ist.

Abbildung 5.4

Von den Befragten genannte Institutionen, die Informationen zu Online-Risiken und zum Jugendmedienschutz bereitstellen (offene Frage)



Gesondert gefragt wurde nach Formaten, die die Lehrkräfte sowie die pädagogischen Fachkräfte zur Information nutzen. Als Formate für die Information über Online-Risiken und Jugendmedienschutz sind demnach insbesondere Fort- und Weiterbildungen sowie Fachmedien (Print, Online, Newsletter, ...) relevant. Beide Formate liegen ungefähr gleich auf, wobei deutlich wird, dass jeweils Fachkräfte aus dem außerschulischen Bereich um etwa zehn Prozentpunkte häufiger die entsprechenden Formate auswählten (jeweils ca. 70% zu 60%; siehe Tabelle 5.2). Auffällig ist hier, dass die Befragten aus Bayern nach eigenen Angaben deutlich häufiger auf entsprechende Fachmedien zugreifen, als die Befragten aus Hamburg und Schleswig-Holstein (70% zu 47%).

Mit journalistischen Angeboten informieren sich ca. zwei Fünftel der Befragten über den Jugendmedienschutz im Online-Bereich. Die öffentliche Debatte um den Jugendmedienschutz ist also durchaus auch bei der Gruppe der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte präsent.

Andere Formen der Informationsaneignung werden von einem Zehntel genannt. Angeführt wurde hier insbesondere der kollegiale Austausch (teils in Arbeitskreisen organisiert), die eigenständige Informationsrecherche, Fachveranstaltungen und -vorträge (die demnach nicht zu den Fortbildungsangeboten zählen) und der Austausch im privaten Umfeld mit Partnern und eigenen Kindern.

Abbildung 5.5

Verortung der von den Befragten genannten Institutionen, die Informationen zu Online-Risiken und zum Jugendmedienschutz bereitstellen, im Aufgabenfeld des Jugendschutzes (offene Frage, in Anlehnung an die Darstellung von Nikles/Roll/Spürck/Umbach 2005)

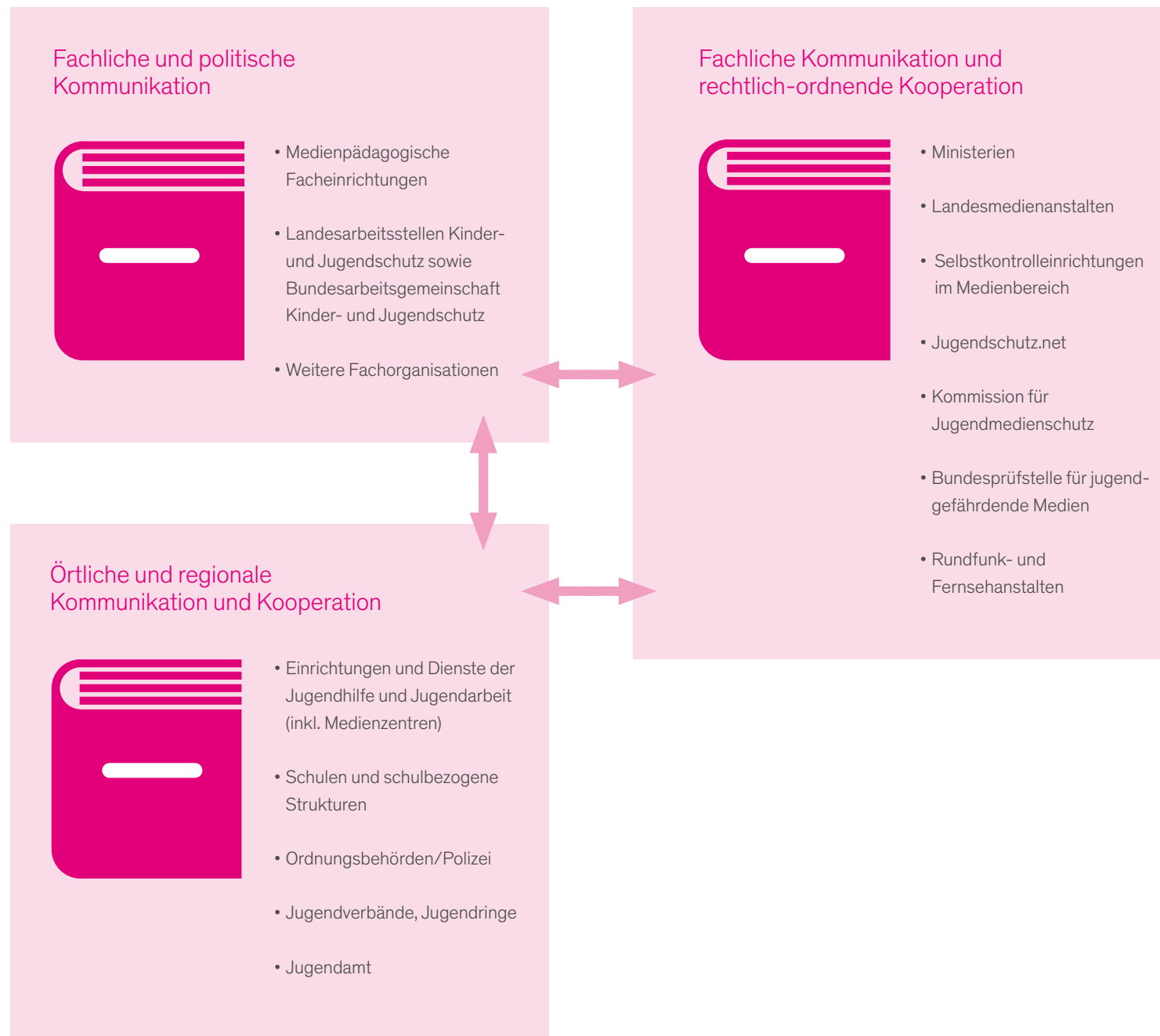


Tabelle 5.2

Formate der Information über den Jugendmedienschutz im Online-Bereich (Mehrfachantwort, Angabe „ausgewählt“ in %, n=296)

(Wie) haben Sie sich in den letzten 5 Jahren zum Jugendmedienschutz im Online-Bereich informiert?	Gesamt	Institution		Region	
		S	AS	BY	HSH
Fortbildungen/Weiterbildungen	63	61	70	60	65
Fachmedien (Print, Online, Newsletter, ...)	60	58	68	70	47
Journalistische Angebote (Zeitung, Zeitschrift, TV, Online, ...)	39	40	35	41	36
etwas anderes	10	9	10	9	10

5.3.3 Einordnung der Befunde

Die Befunde zu den Informationsquellen bzw. Institutionen, die die Befragten als relevant für das Themengebiet einschätzen, führen die heterogene Landschaft der einschlägigen Institutionen vor Augen und zeigen diesbezüglich, dass im Informationshorizont der befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte überwiegend nur ein kleiner Ausschnitt dieser Institutionen erfasst ist. In gewisser Weise ist dies eine typische Herausforderung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, da hier ja verschiedene Institutionen gemeinsam Verantwortung übernehmen und dabei jeweils (themen-)spezifische Aufgaben auf teils unterschiedlichen räumlichen Ebenen (Bund, Land, Kreis, Kommune; präventiver Jugendschutz, repressiver Jugendschutz, Strafverfolgung) übernehmen.

Um einen guten Zugang zu relevanten Informationen zu ermöglichen, erscheint es entsprechend den Ergebnissen zielführend, Informationen breit zu streuen und die Informationsangebote der unterschiedlichen Akteure wechselseitig miteinander zu vernetzen. Ergänzend hierzu könnte auch eine zentrale Anlaufstelle, die in jedem Einzelfall zielgerichtet an den jeweils richtigen Ansprechpartner delegieren kann, hilfreich sein. Eine solche Triagestelle erscheint als best practice und kann dem Endnutzer mit Blick auf die teils schwer überschaubaren, teils komplexen Kompetenz- und Zuständigkeitsbestimmungen den Zugang zu den richtigen Informations-, Präventions- und Hilfsangeboten deutlich erleichtern (Schulz et al. 2015, S.97). Diese Stelle sollte in

erster Linie eine Hilfestellung bei der Identifikation des richtigen Angebots bieten und nicht in Konkurrenz zu bestehenden und bewährten Angeboten treten.

Aus bildungspolitischer Perspektive betrachtet stechen die hohe Bedeutung von Fort- und Weiterbildungen wie auch Fachmedien als Quellen relevanten und aktuellen Wissens heraus. Demnach ist eine systematische Entwicklung von fachlich einschlägigen Angeboten in der Fort- und Weiterbildung von Nöten, und bei Fachmedien ist für die Zielgruppe die Zugänglichkeit sicherzustellen.

5.4 Wie schätzen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte ihre Fähigkeiten im Umgang mit Online-Medien und Online-Risiken ein?

5.4.1 Einführung

Kinder und Jugendliche haben nach Einschätzung der Befragten einen hohen Bedarf an Unterstützung beim Umgang mit Online-Risiken (siehe Kapitel 3.3). Um diese Unterstützung leisten zu können, sind entsprechende Fähigkeiten auf Seiten der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte von Nöten. Entsprechend wurden die pädagogischen Fach-

und Lehrkräfte nach einer Einschätzung entsprechender Fähigkeiten gefragt. Darüber hinaus wurden sie auch gefragt, wie sie ihre Fähigkeiten einschätzen, mit den oben angeführten Online-Risiken selbst umzugehen bzw. Kinder und Jugendliche beim Umgang mit Online-Risiken zu unterstützen.

5.4.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde

Die befragten pädagogischen Fach- und Lehrkräfte schätzen ihre Fähigkeiten, die Kinder und Jugendlichen, mit denen sie arbeiten, im Umgang mit Online-Risiken zu unterstützen, insgesamt auffällig zurückhaltend ein. Nur die Hälfte der Befragten beantwortet diese Frage mit „sehr gut“ oder „gut“ (vgl. Tabelle 5.3). Dabei finden sich kaum nennenswerte Unterschiede zwischen außerschulischen und schulischen Arbeitskontexten sowie zwischen den Bundesländern. Interessanterweise zeigen sich auch kaum Variationen im Altersverlauf.

Dies wirft die Frage auf, weshalb ein so großer Anteil an pädagogischen Fach- und Lehrkräften von eher mittelmäßigen oder schlechten Ausgangsbedingungen für die Unterstützung ausgeht. Diesbezüglich finden sich eine Reihe interessanter Phänomene in den Daten:

Erstens sind die Befragten insgesamt relativ zurückhaltend, was die eigenen Fähigkeiten im Umgang mit Online-Medien angeht. In der Gesamtstichprobe ist es etwas mehr

als die Hälfte, die die eigenen Fähigkeiten als „(sehr) gut“ einschätzt. Dabei zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede zwischen Befragten aus dem schulischen Arbeitsfeld und aus außerschulischen Einrichtungen, wobei letztere ihre Fähigkeiten häufiger als „(sehr) gut“ bewerten (51% zu 62%). Interessant ist, dass die befragten Lehrkräfte und Fachkräfte aus dem Bereich Schule ihre eigenen Fähigkeiten im Umgang mit Online-Medien auch geringer einschätzen als die repräsentative Stichprobe der Eltern (51% zu 56% vgl. Brüggem et al. 2017, S. 62). Bei den Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften ist die medienpädagogische Vorbildung offenbar entscheidend: Diejenigen, die über eine entsprechende Vorbildung durch Aus-/Fort-/Weiterbildung verfügen, schätzen ihre Fähigkeiten deutlich besser ein als die anderen Befragten (56% zu 43% „(sehr) gut“).

Interessant ist zweitens die Einschätzung der Fähigkeiten, selbst mit Online-Risiken umgehen zu können. Hier sind in der Gesamtstichprobe knapp zwei Drittel der Befragten der Meinung „(sehr) gut“ mit Online-Risiken umgehen zu

- 20 Die befragten Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte schätzen die eigenen Fähigkeiten im Umgang mit Online-Risiken ähnlich ein wie die repräsentative Stichprobe der Eltern (63% zu 59% vgl. Brüggem et al. 2017, S. 66).
- 21 Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gruppen B und C jeweils geringer besetzt sind und dadurch Unterschiede ggf. nicht sichtbar sind.

können (vgl. Tabelle 5.3).²⁰ Auffällig dabei ist, dass mehr Befragte aus dem schulischen Arbeitsfeld der Meinung sind, gut mit Online-Risiken umgehen zu können, als der Meinung sind, gut mit Online-Medien umgehen zu können (64% zu 51%). Im Kontrast dazu stehen die Befragten aus den außerschulischen Arbeitsfeldern, bei denen etwas weniger der Befragten davon ausgehen, gut mit Online-Risiken umgehen zu können als der Meinung sind, gut mit Online-Medien umgehen zu können (60% zu 62%). Bei dieser Frage sind die Unterschiede zwischen den medienpädagogisch vorgebildeten Befragten und den anderen deutlich geringer (64% zu 61% „(sehr) gut“).

Drittens ist die oben bereits dargestellte Selbsteinschätzung, wonach nur die Hälfte der Befragten ihre Fähigkeiten zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen als „(sehr) gut“ einschätzen, in Bezug zu diesen Befunden zu setzen. Dabei wird deutlich, dass die Befragten ihre Fähigkeiten in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Durchschnitt niedriger einschätzen als ihre Fähigkeiten zum Selbstschutz. Aufschlussreich für Konsequenzen aus den Ergebnissen ist auch hier der deutliche Unterschied zwischen Befragten mit und ohne medienpädagogische Vorbildung, der auch bei dieser Frage wieder zum Tragen kommt (52% zu 43% „(sehr) gut“).

Aus den Befragungsdaten lassen sich vier Gruppen bilden, die sich hinsichtlich ihrer Fähigkeiten im Umgang mit

Online-Risiken und in den Fähigkeiten, Heranwachsende im Umgang mit diesen Risiken zu unterstützen, unterscheiden. Wie Tabelle 5.4 zeigt, gibt es einen erwartbaren Zusammenhang zwischen den beiden Merkmalen: A und D sind die häufigsten Gruppen, was dafür spricht, dass höhere Fähigkeiten im Umgang mit Online-Risiken mit höheren Fähigkeiten einhergehen, Kinder und Jugendliche bei ihrem Umgang mit Online-Risiken zu unterstützen. Die Werte für die beiden Gruppen B und C zeigen an, dass die eigenen Fähigkeiten als notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die Fähigkeit zur Unterstützung Heranwachsender angesehen werden können. Denn unter denen, die nur geringe eigene Fähigkeiten aufweisen, trauen sich nur sehr wenige zu, Heranwachsende unterstützen zu können (Gruppe B, 7% der Befragten); dass gute eigene Fähigkeiten jedoch nicht hinreichend für gute Unterstützungsfähigkeiten sind, zeigt sich an der recht großen Gruppe C (20% der Befragten), die ihre Fähigkeiten, Heranwachsende beim Umgang mit Online-Risiken zu unterstützen skeptisch einschätzen.

Um Ansatzpunkte auszumachen, wie die Fähigkeiten in der Begleitung von Heranwachsenden gestärkt werden können, sollen nachfolgend Spezifika der Gruppen herausgearbeitet werden. Keine signifikanten Unterschiede zwischen den Gruppen liegen bezüglich des Arbeitsfeldes (schulisch/ außerschulisch) und der Altersgruppe, mit der die Befragten arbeiten, vor. Auch hinsichtlich der Wahrnehmung verschiedener Risiken lassen sich kaum signifikante Unterschiede

beobachten. So sind „die Konfrontation mit politischem oder religiösem Extremismus“, „zu viel Zeit online“ oder „illegales Hoch- oder Herunterladen von Dateien“ Risiken, die bei allen Gruppen als relevant eingeschätzt werden.

Am klarsten zeichnen sich Unterschiede zwischen den beiden Extremgruppen A und D ab. Zu den beiden anderen Gruppen zeigen sich in den Daten nur in einzelnen Bereichen Unterschiede.²¹

Die Gruppe A sticht in mehrfacher Hinsicht heraus. Beim Wissenstest liegt die Gruppe mit 8,17 erkennbar über dem Durchschnitt von 7,55. Allerdings durchaus mit einer internen Streuung. Des Weiteren fällt die Gruppe A durch eine große Aufgeschlossenheit gegenüber Online-Medien auf (siehe Tabelle 5.5). Dies bildet sich u. a. in einer signifikant höheren Nutzung von Videoportalen wie YouTube, Online-Spielen und Apps oder auch Online-Communities ab. Dies lässt den Schluss zu, dass sie mit den in der Befragung thematisierten Online-Medien vertrauter sind als die anderen Gruppen.

Bei der Risikowahrnehmung wird von der Gruppe A deutlich seltener als insbesondere in den Gruppen C und D die Angabe „weiß nicht“ gewählt. Die Befragten trauen sich demnach in den meisten Bereichen zu, eine Einschätzung zur Relevanz der jeweiligen Risiken zu geben. Signifikant häufiger werden in dieser Gruppe die Risiken, dass Heranwachsende „online mit problematischen Kettenbriefen

in Berührung kommen“ (72% dieser Gruppe geben an, dies „(sehr) oft“ bei den Heranwachsenden, mit denen sie arbeiten, zu beobachten), dass sie „im Netz Personen kennen lernen, denen man nicht trauen kann“ (58% „(sehr) oft“) und „dass persönliche Daten von den Heranwachsenden ausgespäht werden“ (53% „(sehr) oft“) als besonders relevant eingeschätzt.

Hinsichtlich der Qualifikation ist im Unterschied zu Gruppe D signifikant, dass in der Gruppe A häufiger zertifizierte Weiterbildungen besucht wurden und Medienpädagogik explizit ein Thema im Studium war (44% zu 35% im Gesamtdurchschnitt). Deutlich häufiger als die anderen Gruppen geben diese Befragten auch Fachmedien als Informationsquellen an (76% zu 60% im Gesamtdurchschnitt) sowie, dass sie sich relevante Kenntnisse selbst angeeignet haben (76% zu 68% im Gesamtdurchschnitt).

Aufschlussreich ist darüber hinaus, dass die Selbstzuschreibung von (sehr) guten Fähigkeiten in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen sich auch abbildet in unterscheidbaren Handlungsweisen im Umgang mit Heranwachsenden (siehe ausführlich hierzu Kapitel 6). Signifikant häufiger geben die Befragten der Gruppe A an, dass sie mit den Kindern bzw. Jugendlichen über Risiken sprechen, dass sie ihnen zeigen, wie sie sich schützen sollen, und sich selbst aktiv über mögliche Online-Gefahren und wie man diesen vorbeugen kann informieren.

In der Gruppe D sind Befragte gebündelt, die ihre Fähigkeiten im Umgang mit Online-Risiken und darin, Kinder und Jugendliche beim Umgang mit Online-Risiken zu unterstützen, als mittelmäßig oder schlechter einschätzen. Sie stehen damit im Kontrast zur Gruppe A. Die Gruppe D erreicht beim Wissenstest nur einen Durchschnitt von 6,53 und liegt damit deutlich unter dem Wert der Gesamtgruppe von 7,55.

Mit Blick auf die Risikowahrnehmung wird in der Gruppe D auffällig häufig mit „weiß nicht“ geantwortet. Im direkten Vergleich mit der Gruppe A nehmen die Befragten lediglich das Risiko für die Heranwachsenden, „Opfer von Kostenfallen, Abzocke und Betrug“ zu werden, signifikant häufiger als „(sehr) oft“ vorkommend wahr.

Wie bereits bei der Beschreibung von Gruppe A genannt, kann die Gruppe D seltener auf eine zertifizierte Weiterbildung im Bereich Medienpädagogik verweisen und in dieser Gruppe werden auch Fachmedien seltener genutzt. Auch bei dieser Gruppe finden sich Spezifika mit Blick auf das jugendmedienschutzbezogene Handeln der befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte. Die Einschätzung, Kinder und Jugendliche nicht nur mittelmäßig beim Umgang mit Online-Risiken unterstützen zu können, fällt dabei zusammen mit signifikant geringeren Angaben, dass die Befragten mit den Kindern und Jugendlichen über Risiken sprechen, dass sie ihnen zeigen, wie diese sich schützen

sollen, und sich selbst aktiv über mögliche Online-Gefahren und wie man ihnen vorbeugen kann informieren.

Zu den anderen beiden Gruppen B und C konturieren sich die Ergebnisse nicht so deutlich. Beim Wissenstest liegen beide Gruppen nahe am Durchschnitt. Bei der Gruppe C ist allerdings auffällig, dass sie wie die Gruppe D beim jugendmedienschutzbezogenen Handeln zu einem geringeren Anteil angeben, mit den Kindern und Jugendlichen zu sprechen, ihnen zu zeigen, wie sie sich schützen können, und sich über mögliche Online-Gefahren und wie man ihnen vorbeugen kann zu informieren.

Im Hinblick auf die Nutzung von Online-Diensten zeigen sich bei einigen Diensten (wie bspw. bei Messengern) keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Gruppen (vgl. Tabelle 5.5). Deutlich seltener als in der Gruppe A werden in Gruppe D jedoch Audioanwendungen wie Spotify oder auch Videoportale wie YouTube genutzt. Deutlich wird, dass in dieser Gruppe zwar digitale Medien genutzt werden, aber gerade jugendaffine Angebote nicht im Fokus stehen. Erwähnenswert ist in Bezug auf die anderen Gruppen, dass die YouTube-Nutzung auch bei Gruppe C eine geringe Rolle spielt.

Tabelle 5.3 Selbsteinschätzung der Fähigkeiten im Umgang mit Online-Medien und Online-Risiken (Befragte, die die eigenen Fähigkeiten als „(sehr) gut“ einschätzen, in %, n=296)

Wahrnehmung von Fähigkeiten	Weiß nicht (o)	Gesamt	Institution	
			S	AS
Wie schätzen Sie Ihre eigenen Fähigkeiten im Umgang mit Online-Medien ein?	1	54	51	62
Wenn Sie jetzt einmal an die vorhin angesprochenen Risiken im Hinblick auf die Online-Nutzung der Kinder/Jugendlichen denken. Wie schätzen Sie Ihre eigenen Fähigkeiten ein, mit solchen Risiken umzugehen?	0	63	64	60
Wie schätzen Sie ihre eigenen Fähigkeiten ein, die Kinder/Jugendlichen, mit denen sie arbeiten, im Umgang mit solchen Risiken zu unterstützen?	1	50	49	54

Tabelle 5.4 Gruppierung der Befragten nach Fähigkeiten im Umgang mit Online-Risiken und in der pädagogischen Begleitung von Kindern/Jugendlichen im Umgang mit den Risiken (in %, n=294)

	(sehr) gute Fähigkeiten im Umgang mit Online-Risiken	mittelmäßige oder schlechtere Fähigkeiten im Umgang mit Online-Risiken
(sehr) gute Fähigkeiten, Kinder/Jugendliche beim Umgang mit Online-Risiken zu unterstützen	(A) 43%	(B) 7%
mittelmäßige oder schlechtere Fähigkeiten, Kinder/Jugendliche beim Umgang mit Online-Risiken zu unterstützen	(C) 20%	(D) 29%

Tabelle 5.5 Nutzung von Online-Anwendungen nach Gruppen A und D (in % der jeweiligen Gruppe)

* signifikante Häufigkeitsunterschiede zwischen A und D (oft/sehr oft vs. selten/nie, Chi², p<0,05)

„Nutzung Online-Anwendungen“	Gesamt	Angabe „oft/sehr oft“ in % den Gruppen A und D	
		A (n=127)	D (n=86)
Instant-Messaging-Dienste wie z.B. WhatsApp	85	87	85
Videoportale wie z.B. YouTube*	44	54	38
Onlinecommunitys wie z.B. Facebook	35	44	30
Audio-/Musikanwendungen wie z.B. Spotify*	33	42	23
Chats oder Internetforen	23	29	20
Online-Spiele oder Spiele-Apps*	11	19	8
Fotocommunitys wie z.B. Instagram*	11	18	5
Blogs, also Weblogs von Bloggern*	10	16	4
Twitter	3	6	0
Snapchat	3	5	0

5.4.3 Einordnung der Befunde

Handlungsbedarf besteht offenkundig hinsichtlich der Voraussetzungen der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte, Kinder und Jugendliche beim Umgang mit Online-Risiken unterstützen zu können. Denn die auffällig zurückhaltende Selbsteinschätzung der Befragten, wonach nur die Hälfte der Meinung ist, dies „(sehr) gut“ leisten zu können, steht in einem Kontrast zu den Erwartungen, die an die Bildungseinrichtungen herangetragen werden. So erwarten Eltern wie auch Kinder, dass Schulen und außerschulische Bildungsorte eine aktive Rolle im Jugendmedienschutz übernehmen (vgl. Brüggem et al. 2017, S. 46ff.). Gerade im Hinblick auf den erzieherischen Jugendmedienschutz werden damit Herausforderungen deutlich, auf die viele der befragten Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte noch nicht ausreichend vorbereitet sind. Mit Blick auf die Rolle der Fachkräfte bei der Schaffung von Awareness und bei der Vermittlung von Akzeptanz und Wissen über Instrumente und Möglichkeiten ist die festgestellte schwache Selbsteinschätzung ein systematisches Manko für das Ausfüllen der Unterstützungsrolle durch die Fachkräfte und ein strukturell bedeutender Punkt bei der Gesamtbetrachtung des Jugendmedienschutzsystems.

Die bildungspolitische Forderung nach einer medienpädagogischen Grundbildung in allen pädagogischen Studiengängen sowie auch in den Lehramtsstudiengängen (vgl. Keine Bildung ohne Medien! 2009, Keine Bildung ohne Medien! 2016) wird durch die Ergebnisse gerade in diesem

Punkt unterstützt. Besonders deutlich ist der Einfluss einer medienpädagogischen Vorbildung gerade bei der Frage, ob die Befragten Kinder und Jugendliche beim Umgang mit Online-Risiken unterstützen können. Ein positiver Effekt findet sich hier nicht nur in der optimistischeren Selbsteinschätzung, sondern auch in der Kenntnis von Meldemöglichkeiten und insbesondere einschlägiger Hilfsangebote (siehe 5.2) wie auch in den konkreten jugendmedienschutzbezogenen Handlungsweisen (siehe ausführlich in Kapitel 6).

Die Unterschiede zwischen den Gruppen A und D verdeutlichen grundsätzlich verschiedene Ausgangslagen für die jugendschutzbezogene pädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Zugleich bieten diese Unterschiede Anhaltspunkte für die Ausgestaltung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten, die bessere Ausgangsbedingungen in der Breite verankern können. Einblicke in die Medienwelten von Jugendlichen, Kenntnisse über die Maßnahmen des Jugendmedienschutzes, medienpädagogische Kenntnisse in der Unterstützung von Heranwachsenden und zur Medienkompetenzförderung – all dies konturiert sich als ein Qualifikationsprofil, das bessere Ausgangsbedingungen für eine gute Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beim Umgang mit Online-Risiken bietet.

Kritisch muss allerdings auch die Frage aufgeworfen werden, ob die zurückhaltende Einschätzung vielleicht nicht primär an fehlenden Kenntnissen liegt, sondern den

Befragten tatsächlich sinnvolle Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung von Heranwachsenden fehlen. Auch diese Interpretation könnte angesichts des erweiterten Spektrums an Risiken durchaus begründet sein. Hierzu wäre eine vertiefende Befragung von Fachkräften, ggf. in einem qualitativen Setting hilfreich, um die Gründe für die Selbsteinschätzung differenziert erfassen zu können.

Jugendmedienschutzbezogenes Handeln und seine institutionellen Rahmenbedingungen



Jugendmedienschutzbezogenes Handeln und seine institutionellen Rahmenbedingungen

22 Diese sind an auf Tulodziecki rückführbare Zieldimensionen von Medienkompetenz orientiert (vgl. z.B. Tulodziecki 2016), die unter anderem in Positionspapieren der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) (2011) und in der Länderkonferenz Medienbildung (2015) ihren Niederschlag gefunden haben.

6.1 Welchen Rahmen bieten Schulen und pädagogische Einrichtungen in Bezug auf medienpädagogische Aktivitäten?

Das jugendmedienschutzbezogene Handeln der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte ist in ihren Institutionen zum einen (idealerweise) in übergreifende medienpädagogische Konzepte eingebunden, zum anderen müssen sich die Pädagoginnen und Pädagogen – neben dem gesetzlichen Rahmen – an institutionellen Vorgaben und Regeln zur Mediennutzung der Heranwachsenden orientieren. Diese sind nachvollziehbarer Weise nicht ausschließlich an der Förderung der Medienkompetenz und am Schutz der

Heranwachsenden orientiert, sondern dienen dazu, diese – im besten Falle – mit weiteren pädagogischen Zielen abzustimmen bzw. zu verknüpfen.

Bevor auf das konkrete schutzbezogene Handeln der Befragten eingegangen wird, sollen daher zunächst die Antworten der Befragten zu den medienpädagogischen und jugendmedienschutzbezogenen institutionellen Rahmenbedingungen dargestellt werden.

6.1.1 Einführung

Das pädagogische Handeln der Befragten im Sinne der Medienbildung ist gebunden an die institutionellen Vorgaben und Bildungsziele ihrer Arbeitsbereiche. Ob und wie Medienbildung konzeptionell in schulischen und außerschulischen Einrichtungen verankert ist, kann als

Rahmenbedingung dafür betrachtet werden, in welcher Weise medienpädagogische Aktivitäten an der Einrichtung bereits regelmäßig etabliert sind und mit welchen Zielstellungen diese realisiert werden.

6.1.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde

Wie bereits dargestellt, geben die meisten Befragten (81%) an, dass Medienbildung zu den untergeordneten Aufgaben ihrer Institution zählt (vgl. Kap. 2.2.1). Die Lehr- und Fachkräfte wurden darüber hinaus nach ihrer Einschätzung zum Stellenwert von Medienbildung bzw. Medienpädagogik in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen gefragt. Die Befragten sind mit 60 Prozent mehrheitlich der Ansicht, dass der Stellenwert von Medienbildung und Medienpädagogik in ihren Schulen und Einrichtungen höher sein sollte, als dies derzeit der Fall ist. Vor allem im schulischen Bereich

wünschen sich zwei Drittel der Befragten (65%) mehr Medienbildung, während es im außerschulischen deutlich weniger sind (44%) (vgl. Abbildung 6.1).

Die Befragten wurden zu einem breiten Spektrum möglicher medienpädagogischer Aktivitäten gefragt, inwieweit diese in ihrer Einrichtung stattfinden: Medienprojekte mit Heranwachsenden, medienpädagogische und -didaktische Fortbildung des pädagogischen Personals sowie diverse Aktivitäten der Elternberatung. Die Antwortvorgaben

differenzierten einerseits danach, ob die Aktivitäten von internen (ihnen selbst, Kolleginnen bzw. Kollegen) oder von externen Kräften geleistet werden. Mehrfachantworten waren hier möglich und wurden auch umfangreich genutzt.

Die große Mehrheit der Befragten (89%) gibt an, dass an der Schule oder Einrichtung, in der sie arbeiten, mindestens eine der aufgeführten medienpädagogischen Aktivitäten stattfindet. Auf die Frage nach den Durchführenden geben 71 Prozent der Befragten an, dass dies durch interne Kräfte geschieht. Knapp zwei Drittel (64%) geben Auskunft, dass dafür externe Expertise herangezogen wird, wobei dies im schulischen Bereich öfter der Fall zu sein scheint (67%) als im außerschulischen (54%). Insbesondere für die Fortbildungen der Fach- und Lehrkräfte werden nach diesen Angaben häufiger externe Kräfte herangezogen, während die Durchführung der Projekte mit Kindern und Jugendlichen etwas häufiger durch interne Kräfte erfolgt.

Erwartungsgemäß stehen in Schulen und außerschulischen Einrichtungen zwei Zielgruppen im Vordergrund: die Kinder und Jugendlichen sowie die pädagogischen Lehr- und Fachkräfte als Mittler und Multiplikatoren der Medienbildung. Vier Fünftel (83%) der befragten Pädagoginnen und Pädagogen geben an, dass in ihrem Arbeitsbereich Medienprojekte mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden. Jeweils mehr als zwei Drittel teilen mit, dass medienpädagogische Fortbildungen für Kolleginnen und Kollegen stattfinden

(69%) und dass es Fortbildungen zur Mediendidaktik (66%) gibt. Allerdings entfallen auch relativ hohe Prozentsätze auf die Kategorie „Ich weiß nicht“, was andeutet, dass bis zu einem Fünftel der Befragten keinen engeren Bezug zu diesen Aktivitäten hat.

Weiterhin sollten die Befragten angeben, mit welchen Zielsetzungen (vgl. Tabelle 6.1) die auf Heranwachsende bezogenen medienpädagogischen Aktivitäten in ihrer Institution durchgeführt werden.²² Insgesamt 83 Prozent aller Befragten verweisen darauf, dass die Aktivitäten an ihren Einrichtungen auf mindestens eine dieser Zieldimensionen gerichtet sind, und auch die einzelnen Zielkategorien weisen relativ hohe Häufigkeiten auf (zwischen 68% und 79%; Mehrfachangaben waren möglich.) Aus diesem Ergebnis lässt sich schließen, dass die befragten Lehr- und Fachkräfte – zumindest in Form passiven Wissens – insgesamt eine breite wie auch differenzierte Vorstellung davon haben, welche Ziele medienpädagogisches Handeln anstrebt. Diese große Übereinstimmung zwischen Vorstellungen von medienpädagogischen Zielen in der Wissenschaft und der pädagogischen Praxis kann als idealer Ansatzpunkt für die thematische Fortbildung der Fach- und Lehrkräfte gewertet werden.

Medienpädagogische Elternberatung ist in schulischen wie in außerschulischen Bildungskontexten eine verbreitete Praxis. 70 Prozent der Befragten geben an, dass an ihrer

Schule oder Einrichtung eine medienpädagogische Elternberatung stattfindet. In den Arbeitskontexten von 57 Prozent der Befragten wird sie durch interne Kräfte geleistet. Bei mehr als einem Drittel (37%) werden dafür externe Kräfte herangezogen (z.B. Elternabende mit medienpädagogischen Referentinnen oder Referenten).

Um den Charakter und die Zielsetzung der medienpädagogischen Elternberatung in den Einrichtungen näher zu bestimmen, wurden den Befragten im Fragebogen drei Vorgaben angeboten. Angebote, die Eltern beraten in Bezug auf „Chancen und Risiken der Online-Nutzung für Kinder und Jugendliche“ finden den Angaben zufolge in den Bildungseinrichtungen von 63 Prozent der Befragten statt (vgl. Abbildung 6.2). 56 Prozent der Befragten ordnen die Elternberatung in ihrem Arbeitsbereich der Zielsetzung „Eltern beraten in Bezug auf die Bewältigung negativer Online-Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen“ zu. Eine dritte Zielkategorie war mit „Eltern beraten in Bezug auf altersgerechte Online-Angebote für die Altersgruppe“ vorgegeben. Solche Formen der Elternberatung werden etwas seltener, aber immerhin noch in 51 Prozent der Einrichtungen der Befragten umgesetzt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass mehr als die Hälfte der Befragten präventions- und schutzbezogene Ziele in der Elternberatung verankert sehen.

Abbildung 6.1

Wenn Sie allein darüber entscheiden (könnten): Welchen Stellenwert sollte Medienbildung und/oder Medienpädagogik in der Schule/Einrichtung, in der Sie arbeiten, haben? Angaben „sollten höher sein“, in %, n=296)

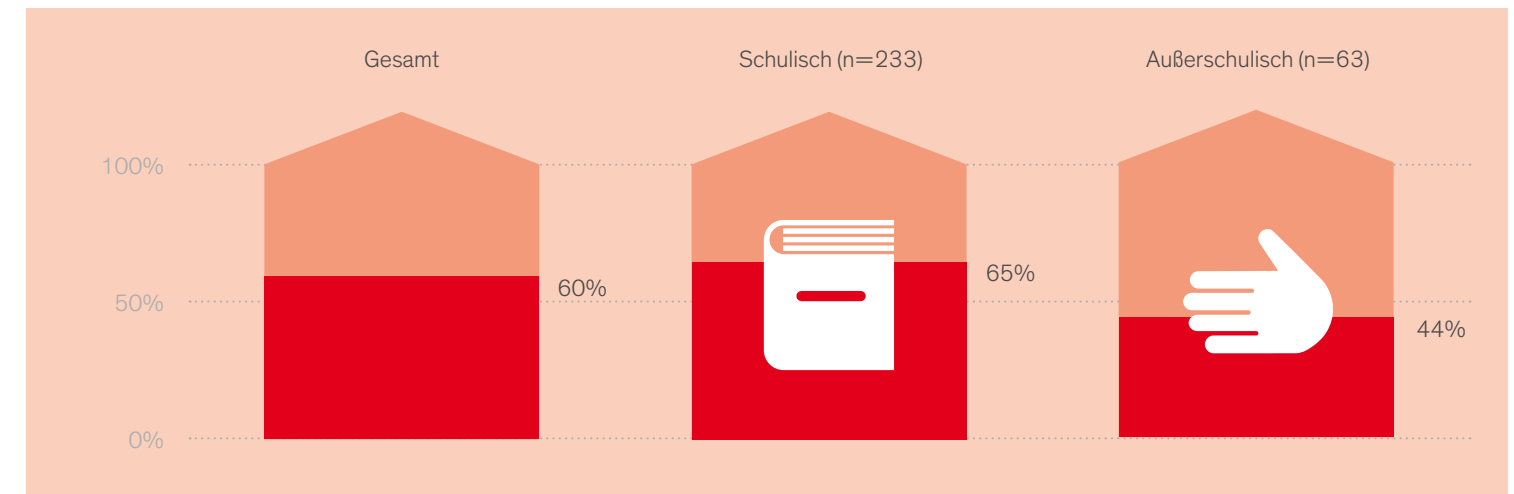
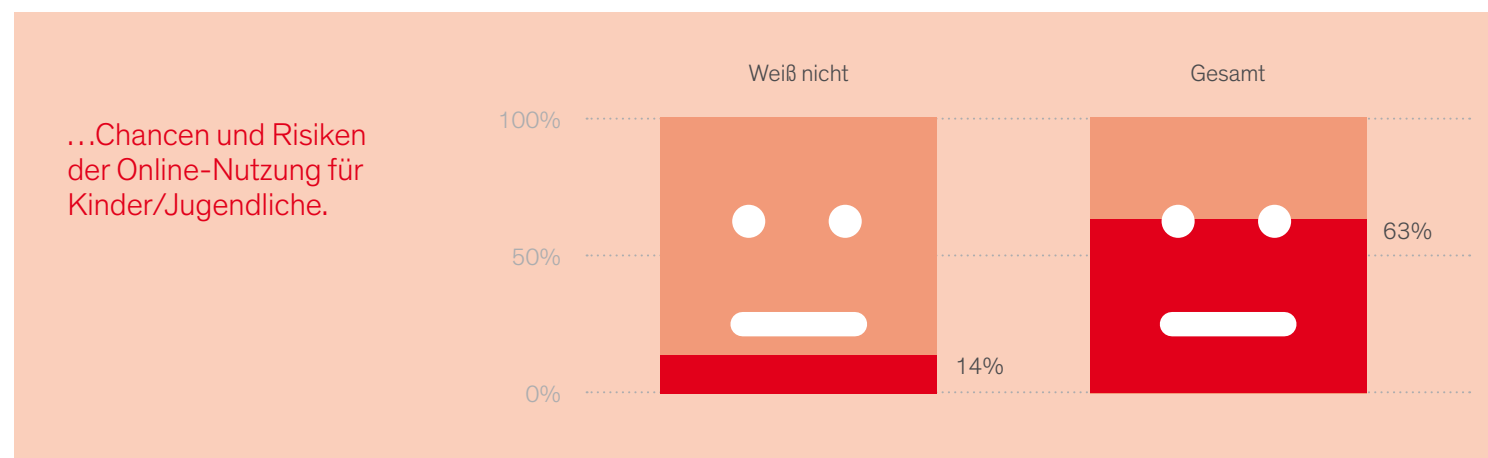
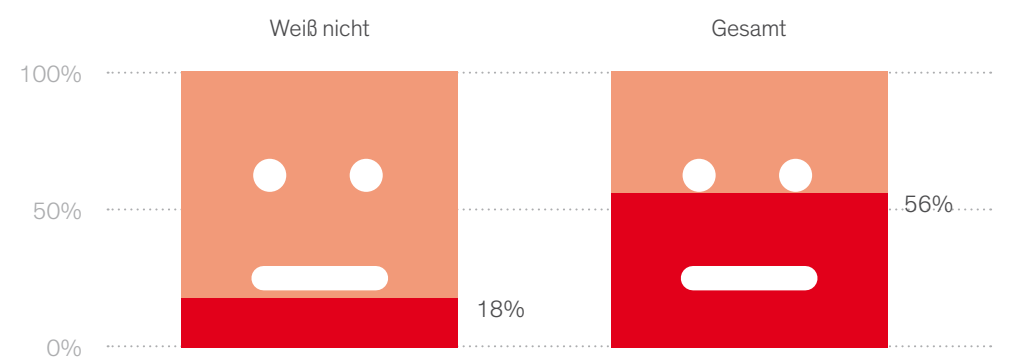


Abbildung 6.2 Zielstellung medienpädagogischer Elternarbeit an den Schulen bzw. Einrichtungen (Mehrfachantworten, Angabe „ausgewählt“ in %, n=296)

Eltern beraten in Bezug auf...



...Bewältigung negativer Online-Erfahrungen der Kinder/Jugendlichen.



...empfehlenswerte Online-Angebote für die Altersgruppe.

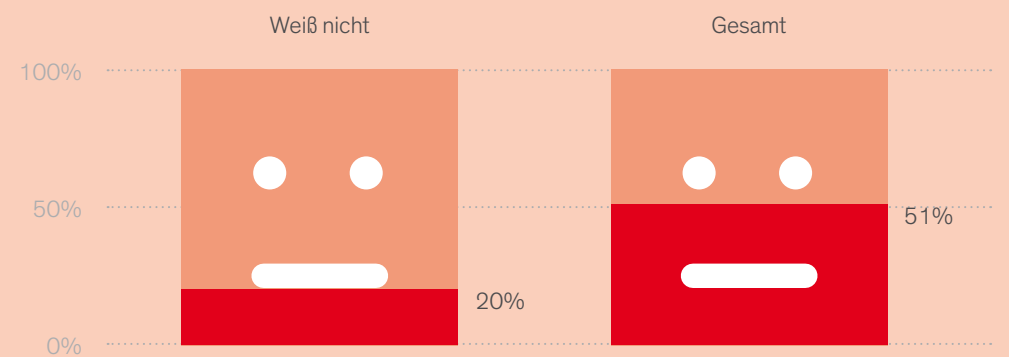


Tabelle 6.1 Zielstellung medienpädagogischer Aktivitäten an den Schulen bzw. Einrichtungen (Mehrfachantworten, Angabe „ausgewählt“ in %, n=296)

Kinder und Jugendliche im Umgang mit Online-Medien unterstützen mit Bezug auf...	Weiß nicht	Gesamt
...Medienangebote in reflektierter Weise auswählen und nutzen	10	79
...eigene Medien verantwortungsbewusst gestalten und verbreiten	11	77
...Mediengestaltungen verstehen und bewerten	17	68
...Medieneinflüsse erkennen und aufarbeiten	15	74
...Bedingungen der Medienproduktion und -verbreitung durchschauen	20	71

6.1.3 Einordnung der Befunde

Obwohl medienpädagogische Aktivitäten in der Mehrzahl der Bildungseinrichtungen bereits stattfinden, plädieren die dort arbeitenden Lehr- und Fachkräfte dafür, dass Medienbildung einen höheren Stellenwert in ihren Tätigkeitsbereichen haben sollte. Dieses Ergebnis legt nahe, dass aus den Alltagserfahrungen der Befragten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ein klarer (Mehr-)Bedarf an Medienbildung hervorgeht, der in den Bildungskonzepten der Einrichtungen noch nicht ausreichend verankert ist. Das gilt insbesondere für schulische Einrichtungen.

Bildungspolitisch bewertet sollte diese Einschätzung der Befragten von den Schuladministrationen und Schulentwicklungsinstituten der Länder als Signal wahrgenommen werden, Medienbildung (noch) klarer in den Bildungskonzepten anzulegen und den Einrichtungen Raum, Zeit und kompetenzbezogene Unterstützung für die Medienbildung vorzuhalten.

Neben dem Bedarf, der von der Mehrheit der Lehr- und Fachkräften klar erkannt wird, haben die Befragten auch recht differenzierte Vorstellungen davon, welche Ziele zeitgemäße Medienbildung anstreben sollte. Auch dieses Ergebnis verweist darauf, dass das Potenzial zur Umsetzung von medienpädagogischen Aktivitäten in Bildungseinrichtungen noch nicht ausgeschöpft ist. Für die bildungspolitische Diskussion relevant ist dabei, dass die auf altersgerechte Teilhabeoptionen verweisende Form der

Elternberatung zu altersgemäßen Online-Angeboten die niedrigsten Zustimmungswerte erhält. Dies legt den Schluss nahe, dass für die Befragten Schutz primär die Abwehr von Gefährdungen impliziert und weniger das Gestalten von sicheren Handlungs- und Erprobungsräumen.

6.2

Welchen Rahmen bieten Schulen und pädagogische Einrichtungen für jugendmedienschutzbezogenes Wissen und Handeln?

6.2.1 Einführung

In Schulen und pädagogischen Einrichtungen sind institutionelle Vorgaben zur Medienbildung, verfasst als Rahmenkonzepte, Zielvorgaben und/oder Handlungsempfehlungen, ein Hinweis auf eine Professionalisierung und systematische

Bearbeitung dieses Themenfeldes in schulischen wie auch außerschulischen Bildungsbereichen. Entsprechend wurde gefragt, inwiefern derartige Konzepte existieren und welche Schwerpunkte mit ihnen gesetzt sind.

6.2.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde

Die Mehrheit der befragten Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte ist der Meinung, dass es keine solchen Vorgaben in ihrem Arbeitsbereich gebe oder sie diese nicht kennen (vgl. Tabelle 6.2). Knapp die Hälfte der Befragten (46%) weiß von der Existenz institutioneller Vorgaben für die Medienbildung. Diese beziehen sich häufig auf die Förderung des selbstbestimmten und verantwortlichen Medienumgangs von Kindern/Jugendlichen (40%) und etwas weniger häufig auf den Selbstschutz der Heranwachsenden vor Risiken (24%) oder auf den gesetzlichen Jugendmedienschutz (21%) (vgl. Tabelle 6.3).

Es fällt auf, dass Befragte des außerschulischen Bereichs – abgesehen von solchen, die sich auf die Umsetzung der Jugendschutzgesetze beziehen – seltener auf institutionelle Vorgaben verweisen können.

Etwa die Hälfte der Stichprobe kann auf die Frage nach einem Ansprechpartner für Fragen des Jugendmedienschutzes in der eigenen Institution mit „Ja“ antworten. Deutlich mehr Lehr- und Fachkräfte aus dem schulischen Kontext (58%) wissen, wen sie in der Schule in Jugendme-

dienschutzbelangen um Rat fragen können (vgl. Tabelle 6.4). Im außerschulischen Bereich kennen nur 39 Prozent einen Ansprechpartner innerhalb der Institution. Auch das Ergebnis, dass fast jeder fünfte Befragte (19%) diese Frage mit „Ich weiß nicht“ beantwortet, verweist darauf, dass die Beratungsstrukturen zum Jugendmedienschutz in den Institutionen der Befragten nicht optimal sind.

Fortbildungsangebote zu den Themen Online-Risiken und Jugendmedienschutz werden bei der Mehrheit der Befragten im schulischen (61%) wie im außerschulischen Arbeitsbereich (68%) von der pädagogischen Einrichtung unterstützt (vgl. Tabelle 6.5). Nur eine Minderheit kann berichten, dass diese Fortbildungen regelmäßig angeboten werden (19%), verpflichtend sind sie in der Regel nicht (3%).

Tabelle 6.2

Prozentualer Anteil an Schulen bzw. Einrichtungen, an denen ein Rahmenkonzept, pädagogische Zielvorgaben oder Handlungsempfehlungen im Bereich Medienbildung bestehen (Angabe „ja“ in %, n=296)

	Weiß nicht (ø)	Gesamt	Institution	
			S	AS
Gibt es in der Schule/Einrichtung, in der Sie arbeiten, institutionelle Vorgaben zur Medienbildung/Medienpädagogik (z.B. Rahmenkonzept, pädagogische Zielvorgaben, Handlungsempfehlungen) ?	17	46	49	33

Tabelle 6.3

Inhaltliche Bereiche, auf die sich die institutionellen Vorgaben beziehen (Mehrfachantworten, Angabe „ausgewählt“ in %, n=296)

Wenn es solche institutionellen Vorgaben gibt, bitten klicken Sie an, auf welche Bereiche sich diese beziehen!	Gesamt	Institution	
		S	AS
Förderung eines selbstbestimmten und verantwortlichen Medienumgangs der Kinder/Jugendlichen (Medienkompetenz)	40	43	29
Befähigung der Kinder/Jugendlichen zum Selbstschutz vor Medienrisiken (erzieherischer Jugendmedienschutz)	24	26	18
Umsetzung des gesetzlichen Jugendmedienschutzes (JMStV, JuSchG)	21	20	25

Tabelle 6.4

Kenntnis über ausgewiesene Ansprechpersonen für Fragen des Jugendmedienschutzes (Angabe „ja“ in %, n=296)

	Weiß nicht (ø)	Gesamt	Institution	
			S	AS
„Gibt es in der Einrichtung Ansprechpartner für Fragen des Jugendmedienschutzes?“	19	53	58	39

Tabelle 6.5

Angebot an Fortbildungen zu den Themen Online-Risiken und Jugendmedienschutz (Angabe „ausgewählt“ in %, n=296)

Wie verhält es sich in der Schule/Einrichtung, in der sie arbeiten, mit Fortbildungsangeboten zu den Themen Online-Risiken und Jugendmedienschutz? Bitte klicken Sie Zutreffendes an!	Gesamt	Institution	
		S	AS
... werden von der Schule/Einrichtung unterstützt	62	61	68
... sind für die Beschäftigten verpflichtend	3	2	5
... werden regelmäßig angeboten	19	17	27

- 23 So beispielsweise in zeitlich begrenzten Maßnahmen der stationären Jugendhilfe.
- 24 Drei Prozent (n=9) antworteten mit „ich weiß nicht“.
- 25 Aufgrund der geringen Zahl der Fälle, auf die diese Bedingung im außerschulischen Bereich zutrifft (n=7), wurde auf eine diesbezüglich Analyse in dieser Teilstichprobe verzichtet.

6.2.3 Einordnung der Befunde

Ein jeweils großer Teil der Befragten gibt an, dass die Umsetzung von jugendmedienschutzbezogenem pädagogischen Handeln und Medienbildung in den konzeptionellen Grundlagen ihrer Einrichtungen nicht systematisch angelegt sind, dass sie keine fachlichen Ansprechpartner kennen und, dass Fortbildungsangebote zwar existieren, aber weder verpflichtend noch regelmäßig angelegt sind. Diese Ergebnisse legen nahe, dass Jugendmedienschutz und Medienbildung in den Konzepten der Einrichtungen vielerorts noch den Status eines Special Interest-Themas haben. Sie werden als Bildungsziel zwar erkannt und genannt, sind in ihrer strukturellen Verankerung in den Einrichtungen und hinsichtlich ihrer konkreten Umsetzung aber noch wenig professionalisiert.

6.3 Welche Regelungen zum Online-Umgang der Heranwachsenden gelten in den Schulen und pädagogischen Einrichtungen und wie beurteilen die Befragten diese?

6.3.1 Einführung

Die Regelung der Online-Nutzung der Heranwachsenden stellt pädagogische Institutionen und die dort Beschäftigten vor die Herausforderung, zwischen dem Schutz vor Online-Risiken einerseits sowie der Eröffnung von Bildungschancen und Gewährung von Spiel-, Unterhaltungs- und Kommunikationsmöglichkeiten andererseits eine geeignete Balance zu finden. Eine einseitig auf Risikovermeidung ausgerichtete Lösung besteht darin, den Heranwachsenden keine Möglichkeit zu geben in der Institution online zu gehen, die in bestimmten Kontexten ihre Berechtigung haben mag.²³ In Bezug auf Inhalterisiken können technische Lösungen wie Jugendschutzfilter oder -software die

Schutzaktivität des pädagogischen Personals unterstützen, sind jedoch mit Problemen des Over- und Underblocking behaftet. Pädagogische Aufsicht und Absprachen bezüglich der Online-Nutzung decken ein breiteres Risikospektrum ab, erfordern jedoch mehr personelle Verfügbarkeit und beinhalten vor allem im Bereich der Kommunikation auch Probleme bezüglich der Privatsphäre der Heranwachsenden und ihrer Interaktionspartner.

6.3.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde

Die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden danach gefragt, ob und wie die Heranwachsenden in den Schulen und pädagogischen Einrichtungen online gehen können und welche Regelungen bzw. Einschränkungen pädagogisch vermittelter oder technischer Art diesbezüglich gelten. Sofern die Befragten angaben, dass Einschränkungen der Online-Nutzung der Heranwachsenden gegeben sind, waren sie aufgefordert, diese Regelungen bezüglich der Online-Nutzung in Bezug auf mehrere Aspekte zusammenfassend zu bewerten.

Sowohl ein Ausschluss des Online-Zugangs als auch andere Einschränkungen werden von Befragten des schulischen Bereichs deutlich häufiger genannt als von Befragten des

außerschulischen. Annähernd ein Viertel der Befragten gibt an, dass die Heranwachsenden in der Schule (25%) bzw. der außerschulischen Einrichtung (13%) nicht online gehen dürfen.²⁴ Die Befragten, deren Bezugskinder in der Schule²⁵ nicht online gehen dürfen, können dieser Regelung sowohl positive als auch negative Seiten abgewinnen (vgl. Tabelle 6.6). Hohe Zustimmung erfahren diesbezüglich der Schutzaspekt sowie die rechtliche Absicherung und die Erfüllung der Elternerwartungen. Auch in Bezug auf die pädagogische Arbeit bzw. die Lernförderung überwiegt die Zustimmung zu positiven Effekten. In Bezug auf die Medienkompetenzförderung wird der Ausschluss des Online-Zugangs jedoch stärker behindernd denn fördernd eingeschätzt.

Von den gut drei Vierteln der Befragten, bei denen die Online-Nutzung in der Institution möglich ist, geben 13 Prozent an, dass diese keinen Einschränkungen unterliegt; im schulischer Bereich wird dies seltener genannt (6%) als im außerschulischen (35%).

Die übrigen Befragten wurden nach den Bedingungen gefragt, unter denen die Heranwachsenden in der jeweiligen Institution online gehen können. In der schulischen Stichprobe werden über den pädagogischen Kontakt geregelte Einschränkungen (Aufsicht, ausdrückliche Erlaubnis/Absprachen) deutlich häufiger angegeben als Jugendschutzfilter/-software der jeweils verwendeten Geräte.²⁶ Dagegen wird die Bedingung, dass Online-Nutzung nur unter Aufsicht stattfinden darf, von den Befragten der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung am seltensten angegeben und auch Filterlösungen sind vergleichsweise selten (vgl. Tabelle 6.7).

Dass für den außerschulischen Bereich insgesamt weniger Einschränkungen angegeben werden, dürfte neben spezifischen pädagogischen Aufträgen, Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten vor allem damit zusammenhängen, dass die Bezugskinder dieser Teilstichprobe tendenziell älter sind.

Eine summarische Einschätzung dieser Einschränkungen im Hinblick auf ihre Schutzwirkung und die Unterstützung

der pädagogischen Arbeit sowie die rechtliche Absicherung und die Elternerwartungen zeigt, dass die Bedingungen recht positiv bewertet werden (vgl. Tabelle 6.8 und Abbildung 6.3). Tendenzuell werden sie von den Befragten des schulischen Bereichs etwas positiver gesehen als von Befragten des außerschulischen Bereichs.

Bezüglich der Medienkompetenz nehmen die Befragten eine Förderlichkeit der Einschränkungen vor allem für die jüngste Altersgruppe wahr. Behinderungen der Medienkompetenzentwicklung werden vor allem für die Altersgruppe der 13- bis 14-Jährigen angegeben. Ansonsten werden die Effekte gerade in dieser Altersgruppe sehr positiv eingeschätzt.

Um die Länge des Fragebogens in zumutbarem Rahmen zu halten, wurde die Bewertung aller abgefragten Einschränkungen und Bedingungen der Online-Nutzung lediglich zusammenfassend abgefragt.²⁷ Regressionsrechnungen erbringen folgende Ergebnisse bezüglich des Beitrags einzelner Maßnahmen:

- Die Ausrüstung der Geräte bzw. des WLANs der Einrichtung mit Jugendschutzfiltern/-software zeigt mehrfach positive Bewertungseffekte. Dieser Bedingung wird von den Befragten des schulischen Bereichs positiv zugeschrieben, dass sie Kinder und Jugendliche so gut wie möglich schützt, die Beschäftigten rechtlich absichert und den Erwartungen der Eltern entgegenkommt.

- Dem Schutz der Heranwachsenden dient es aus Sicht der Befragten des schulischen Arbeitsfelds ebenfalls, wenn die Kinder und Jugendlichen nicht mit eigenen Geräten online gehen dürfen.
- Wenn die Kinder und Jugendlichen in der Schule nur unter Aufsicht online gehen dürfen, trägt dies aus Sicht der Befragten im schulischen Arbeitsbereich zur Förderung der Medienkompetenz bei.

Aufgrund der kleinen Stichprobe lassen sich im außerschulischen Bereich keine statistisch gesicherten Effekte einzelner Bedingungen herausarbeiten.

der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer zusammenhängt.

Bildungspolitisch ist dies angesichts der Tatsache relevant, dass sowohl für Schulen als auch für Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung Vorgaben für den Umgang mit dem Zugang von Minderjährigen zu Online-Diensten gefunden werden müssen. Die Befunde legen damit nahe, dass wenn in institutionsbezogenen Konzepten entsprechende Fragen aufgegriffen werden, dies einen orientierenden Charakter für die Lehr- und Fachkräfte entwickeln kann (vgl. auch Eickelmann 2017, S. 77).

6.3.3 Einordnung der Befunde

Diese Ergebnisse zeigen einerseits, dass regulatorische und technologische Maßnahmen, die die Online-Nutzung von Jugendlichen einschränken, von den befragten Lehr- und Fachkräften vor allem in Schulen als absichernde Unterstützung ihrer Arbeit geschätzt werden. Sie verweisen andererseits allerdings auch darauf, dass die Befragten kaum reflektieren, dass die genannten Maßnahmen partiell die Kommunikationsfreiheit der Jugendlichen (die als pädagogisches Ziel zu sehen ist) einschränken, dem Ideal des selbstbestimmten Lernens entgegen stehen und Prozesse der Medienbildung aus der sozialen Lehrer-Schüler-Beziehung externalisieren können, wenn sie nicht transparent thematisiert und von weiteren pädagogischen Maßnahmen begleitet werden. Mit Blick auf die Lehrkräfte kann vermutet werden, dass die Präferenz von einschränkenden Maßnahmen auch mit dem Bedürfnis nach Rechtssicherheit hinsichtlich

Tabelle 6.6

Einschätzung des aus Schutzgründen verweigerten Online-Zugriffs

(Mehrfachantworten, Angabe „stimme voll und ganz/eher zu“ in %, n=50 Befragte des schulischen Bereichs, die angeben, dass die Heranwachsenden nicht online gehen dürfen)

„Wie stark stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Die Einschränkungen ...“	weiß nicht	S
... schützen die Kinder/Jugendlichen in der Einrichtung so gut es geht vor Online-Risiken	12	58
... unterstützen die pädagogische Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen	12	60
... schränken den Unterricht, die pädagogische Arbeit oder das Lernen der Kinder ein	8	28
... schränken die Kinder/Jugendlichen in ihren Interessen und Wünschen zu stark ein	8	38
... fördern die Medienkompetenz der Kinder/Jugendlichen	5	26
... behindern die Ausbildung von Medienkompetenz der Kinder/Jugendlichen	6	36
... sichern die Beschäftigten in rechtlicher Hinsicht so gut es geht ab	24	62
... kommen den Erwartungen der Eltern/gesetzlichen Vertreter der Kinder/Jugendlichen an die Einrichtung entgegen	22	58

Tabelle 6.7

Bedingungen, unter denen die Kinder/Jugendlichen in der Institution online gehen

(Mehrfachantworten, Angabe „trifft zu“ in %, n=200 Befragte, die angeben, dass die Heranwachsenden mit Einschränkungen online gehen dürfen)

„Bedingungen, unter denen Kinder/Jugendliche online gehen“	Ges	Institution		Alter der Kinder/Jugendlichen			
		S	AS	9-10	11-12	13-14	15-16
Basis (n)	200	164	36	62	34	46	58
nur unter Aufsicht	70	79	25	87	77	70	47
nur mit ausdrücklicher Erlaubnis/nach Absprache	69	74	47	77	67	74	59
nur mit technischer Einschränkung durch Jugendschutzfilter/-software	53	57	31	65	47	57	40

Tabelle 6.8

Einschätzung des aus Schutzgründen eingeschränkten Online-Zugriffs

(Mehrfachantworten, Angabe „stimme voll und ganz/eher zu“ in %, n=200 Befragte, die angeben, dass die Heranwachsenden mit Einschränkungen online gehen dürfen)

„Wie stark stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Die Einschränkungen ...“	weiß nicht	Gesamt	Institution		Alter der Kinder/Jugendlichen			
			S (n=164)	AS (n=36)	9-10 (n=62)	11-12 (n=34)	13-14 (n=46)	15-16 (n=58)
... schützen die Kinder/Jugendlichen in der Einrichtung so gut es geht vor Online-Risiken	4	81	84	70	90	79	85	69
... unterstützen die pädagogische Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen	5	82	83	75	82	79	85	79
... schränken den Unterricht, die pädagogische Arbeit oder das Lernen der Kinder ein	2	18	18	17	13	18	20	22
... schränken die Kinder/Jugendlichen in ihren Interessen und Wünschen zu stark ein	3	16	15	20	15	20	17	14
... fördern die Medienkompetenz der Kinder/Jugendlichen	4	64	66	53	71	65	61	57
... behindern die Ausbildung von Medienkompetenz der Kinder/Jugendlichen	6	22	21	25	16	24	31	19
... sichern die Beschäftigten in rechtlicher Hinsicht so gut es geht ab	15	76	76	78	78	77	85	67
... kommen den Erwartungen der Eltern/gesetzlichen Vertreter der Kinder/Jugendlichen an die Einrichtung entgegen	17	77	78	72	77	79	85	67

Abbildung 6.3 Einschätzung des aus Schutzgründen eingeschränkten Online-Zugriffs

(Mehrfachantworten, Angabe „stimme voll und ganz/eher zu“ in %, n=200 Befragte, die angeben, dass die Heranwachsenden mit Einschränkungen online gehen dürfen)



6.4 Was tun Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, um Heranwachsende vor Online-Risiken zu schützen?

6.4.1 Einführung

Vor dem Hintergrund der beschriebenen institutionellen Rahmenbedingungen steht im Folgenden das konkrete schutzbezogene Handeln der Lehrkräfte und pädagogischen

Fachkräfte im Fokus. Von Interesse ist dabei unter anderem, inwiefern die Rahmenbedingungen sich auch in bestimmten Handlungsweisen niederschlagen.

6.4.2 Darstellung und Erläuterung der Befunde

Für die Mehrheit der befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte zählen Online-Medien zu den Themen, die sie im Berufsalltag begleiten. Mehr als zwei Drittel (68%) geben an, mit Kindern über die Nutzung von Online-Medien zu sprechen (vgl. Tabelle 6.9). Insgesamt erscheint pädagogisches Handeln, das auf Information und Aufklärung setzt, die am meisten praktizierte Form des schutzbezogenen Handelns der befragten pädagogischen Fach- und Lehrkräfte zu sein. Online-Medien als pädagogisches Gesprächsthema werden am häufigsten von Pädagoginnen und Pädagogen angegeben, die mit 11- bis 14-Jährigen zu tun haben. Hier ist die Relevanz des Jugendmedienschutzes in der Wahrnehmung der Befragten offenbar am höchsten. Für diese Altersgruppe geben auch die meisten Befragten an, dass es zu Konflikten wegen des Medienumganges kommt.

Jeweils mehr als die Hälfte der Befragten beachtet Altersfreigaben, wenn Apps oder Spiele auf Geräten der Einrichtung installiert werden oder setzt den Heranwachsenden Regeln, wann und welche Online-Medien im pädagogischen Kontext genutzt werden dürfen. Auch bei den Formen des restriktiven Erziehungshandelns, das auf Verbote und Kontrolle setzt, nimmt die Häufigkeit mit steigendem Alter der Heranwachsenden ab. Wie häufig die Befragten sich in diesen Aktivitäten engagieren, hängt auch davon ab, ob es institutionelle Vorgaben zur Medienpädagogik (z.B. Rahmenkonzept, Zielvorgaben, Handlungsempfehlungen) gibt: Können die Lehr- und Fachkräfte der Stichprobe auf die Existenz eines solchen Konzepts verweisen (vgl. Kap 6.1), setzen sie häufiger zeitliche (71% zu 51%) oder inhaltebezogene (71% zu 59%) Regeln, verbieten bestimmte Angebote (61% zu 48%) und achten bei Apps und Spielen auf die Altersfreigaben (80% zu 68%).

Auch hinsichtlich des eigenen Informationsbedarfs und Wissensstandes ist der Jugendmedienschutz der Mehrheit der befragten Fach- und Lehrkräfte als pädagogisches Thema bewusst. Fast zwei Drittel (63%) geben an, sich über mögliche Online-Gefahren und wie man ihnen vorbeugen kann, zu informieren (vgl. insgesamt zur Information zum Jugendmedienschutz Kap. 5.4).

Der positiven Gesamttendenz, dass Medienbildung und Jugendmedienschutz im schulischen wie in außerschulischen Bildungskontexten wahrgenommen und thematisiert werden, stehen auch einige problematische Ergebnisse gegenüber: Jeweils etwa ein Drittel der Befragten gibt an,

dass sie die Nutzung von Online-Medien nicht thematisieren bzw. dass sie sich selbst nicht über die möglichen Gefahren der Nutzung von Internetmedien informieren. Befragte mit medienpädagogischer Vorbildung sind im entsprechenden Informationsverhalten jedoch deutlich aktiver als ihre Kolleginnen und Kollegen ohne entsprechende Vorbildung (67% zu 48%).

Nur gut zwei Fünftel der Stichprobe (41%) geben an, dass sie Kindern und Jugendlichen (sehr) oft zeigen, wie sie sich vor Online-Risiken schützen können. Selbst wenn man unterstellt, dass sich dies nicht in allen Arbeitskontexten gleichermaßen anbietet, erscheint dieser Anteil verhältnismäßig gering. Auch in diesem Punkt schlägt sich eine medienpädagogische Vorbildung deutlich positiv nieder: Ist sie nicht vorhanden, geben noch weniger Befragte an, hier aktiv zu sein (30% vs. 44%).

Ein knappes Drittel (31%) ist sich mit den Kolleginnen und Kollegen „uneinig über die Online-Nutzung der Kinder/Jugendlichen“ bzw. beantwortet diese Frage mit „weiß nicht“, was darauf hindeutet, dass hierzu kein Austausch stattfindet. Insgesamt wählen die Pädagoginnen und Pädagogen bei Fragen zu ihrem jugendmedienschutzbezogenen Handeln relativ häufig die Antwortoption „weiß nicht“.

Tabelle 6.9

Jugendmedienschutzbezogenes Handeln der Befragten (Mehrfachantworten, Angabe „oft/sehr oft“ in %, n=296)

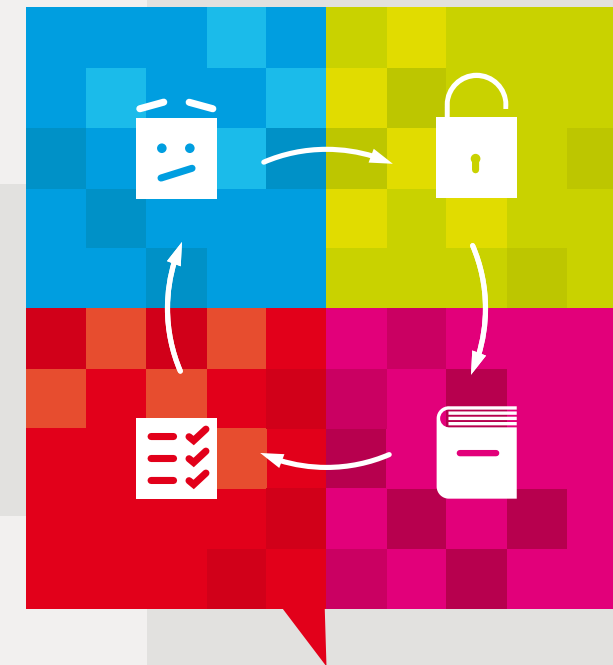
	Weiß nicht (o)	Gesamt	Alter der Kinder/Jugendlichen			
			9–10	11–12	13–14	15–16
„Es gibt einige Dinge, die Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Onlinenutzung tun können. Wie ist das bei Ihnen? Bitte sagen Sie mir zu jedem der folgenden Dinge, ob und wie häufig diese bei Ihnen selbst in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen im Alter von ... bis ... vorkommen“						
Ich spreche mit den Kindern/Jugendlichen über ihre Nutzung von Online-Medien.	1	68	61	74	75	65
Ich informiere mich über mögliche Online-Gefahren und wie man ihnen vorbeugen kann.	1	63	63	60	61	65
Ich achte bei der Installation von Spielen und Apps auf Geräten der Einrichtung auf die Alterskennzeichen.	16	61	76	63	57	48
Ich setze den Kindern/Jugendlichen Regeln, welche Inhalte und Angebote sie nutzen dürfen und welche nicht bzw. weise sie auf solche Regeln hin.	7	59	70	61	64	40
Ich setze den Kindern/Jugendlichen Regeln, wann und wie lange sie Online-Medien oder einzelne Geräte nutzen dürfen bzw. weise sie auf solche Regeln hin.	7	58	67	61	57	48
Ich verbiete den Kindern/Jugendlichen die Nutzung bestimmter Online-Angebote bzw. weise sie auf solche Regeln hin.	6	50	60	56	49	34
Ich zeige den Kindern/Jugendlichen, wie sie sich vor Online-Risiken schützen können.	4	41	38	51	45	35
Ich bin dabei, wenn die Kinder/Jugendlichen im Alter von... Online-Angebote nutzen.	4	40	50	37	36	35
Meine Kolleginnen und Kollegen und ich sind uns uneinig über die Online-Nutzung der Kinder/Jugendlichen.	14	31	36	23	34	29
Ich kontrolliere die Geräte in der Schule/Einrichtung, mit denen die Kinder/Jugendlichen im Alter von... Online-Medien nutzen, um zu sehen, was sie online gemacht haben.	8	30	43	26	28	21

6.4.3 Einordnung der Befunde

Insgesamt zeigt sich hinsichtlich des jugendmedienschutzbezogenen Handelns der Befragten ein geteiltes Bild. Für einen großen Teil der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte sind erzieherische Einflussnahme und die Thematisierung von Jugendmedienschutzbelangen Teil ihres Berufsalltages. Wenn die Befragten eine medienpädagogische Vorbildung erhalten haben und/oder wenn Jugendmedienschutz und Medienbildung in den institutionellen Vorgaben von Einrichtungen verankert sind, findet jugendmedienschutzbezogenes Handeln häufiger statt. Das verweist erneut auf zwei wichtige Stellgrößen zur Etablierung von Jugendmedienschutz und Medienbildung in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen: Das sind zum einen bildungspolitische Vorgaben und Handlungsempfehlungen in den Bildungskonzepten der Einrichtungen. Sie können Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen und ihnen die notwendige Sicherheit geben. Und es ist zum anderen die interdisziplinäre Verankerung medienpädagogischer Inhalte, Methoden und Ziele in der pädagogischen Aus- und Fortbildung.

Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass bei einer durchaus ernstzunehmenden Minderheit der Befragten der Jugendmedienschutz nicht im beruflichen Handeln vorkommt. Es kann vermutet werden, dass diese pädagogischen Lehr- und Fachkräfte den Jugendmedienschutz entweder nicht zu ihrem Aufgabenspektrum zählen oder dass sie mit dem Thema überfordert sind, sich als nicht handlungs-

kompetent wahrnehmen und Medienthemen deswegen aus dem Weg gehen. Beide Interpretationen sprechen für die systematische Verankerung von Jugendmedienschutz und Medienbildung in institutionellen Bildungskonzepten und für den Bedarf an praxisbezogener Fortbildung in den entsprechenden Berufsfeldern.



Die voranschreitende Mediatisierung und Digitalisierung der Lebenswelt betrifft auch und besonders die Bildungsinstitutionen. In Anbetracht des breiten Spektrums der Online-Risiken und der diesbezüglichen Schwierigkeiten des regulatorischen Jugendmedienschutzes stellt dies Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte vor große Herausforderungen, nicht zuletzt weil sich durch die weite Verbreitung des Besitzes onlinefähiger mobiler Endgeräte ab Ende des Grundschulalters und die Nutzung von Social Media-Angeboten durch die Heranwachsenden die Sphären privater und pädagogischer bzw. bildungsbezogener Nutzung von Online-Medien kaum mehr trennen lassen. Die kompetente Nutzung von Online-Medien ist gleichermaßen Bildungsmittel wie Bildungsauftrag der Schule und der Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung und -hilfe. Dies schließt die Anforderungen ein, einen sicheren Medienumgang der Heranwachsenden in den Bildungsinstitutionen zu gewährleisten sowie die Kinder und Jugendlichen zu einem verantwortungsvollen Medienumgang zu befähigen, der Selbstschutz und Verantwortung gegenüber anderen Mediennutzenden vereint. Aus allen diesen Gründen benötigen Lehr- und pädagogische Fachkräfte sowohl selbst umfassende Medienkompetenz und ein hohes Maß an Jugendmedienschutzwissen als auch Klarheit über ihre Rolle im Jugendmedienschutzsystem.

Die Stellung der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte ist im System des Jugendmedienschutzes wenig formalisiert.

Auch wenn sie im § 14, SGB VIII nicht explizit erwähnt sind, sind sie in der Praxis Mittler zwischen den Institutionen des Jugendmedienschutzes und deren Informations-, Beratungs- und Hilfsangeboten auf der einen Seite sowie den Heranwachsenden und deren Eltern auf der anderen. Für Eltern sind Lehr- und pädagogische Fachkräfte Ansprechpartner im Hinblick auf Fragen der sicheren Mediennutzung, der Vermeidung von Online-Risiken und Bewältigung von negativen Online-Erfahrungen. Sie sind ebenso wenig unmittelbare Adressaten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes im Sinne des JuSchG und des JMStV wie die Eltern, gleichzeitig haben sie in Bezug auf die Gestaltung des Medienumgangs der Heranwachsenden weniger Handlungsspielraum als Eltern, die sich auf das Erziehungsprivileg berufen können. Im pädagogischen Kontext sind sie damit konfrontiert, dass Eltern unterschiedliche medienerzieherische Ideale und Praktiken verfolgen und damit auch Maßnahmen des Jugendmedienschutzes unterschiedlich bewerten. Dies müssen Pädagoginnen und Pädagogen akzeptieren, können jedoch (zumindest im Idealfall) Orientierung suchenden Eltern gegenüber in einer Expertenrolle auftreten und beratend tätig sein; wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass sie ihre pädagogischen Prämissen explizieren und auf Spannungsfelder aufmerksam machen können. Mit der Aufgabe Heranwachsende zum Selbstschutz und zum verantwortlichen Handeln gegenüber anderen Mediennutzenden zu befähigen, haben sie in Bezug auf elterliche Medienerziehung auch kompensatorische

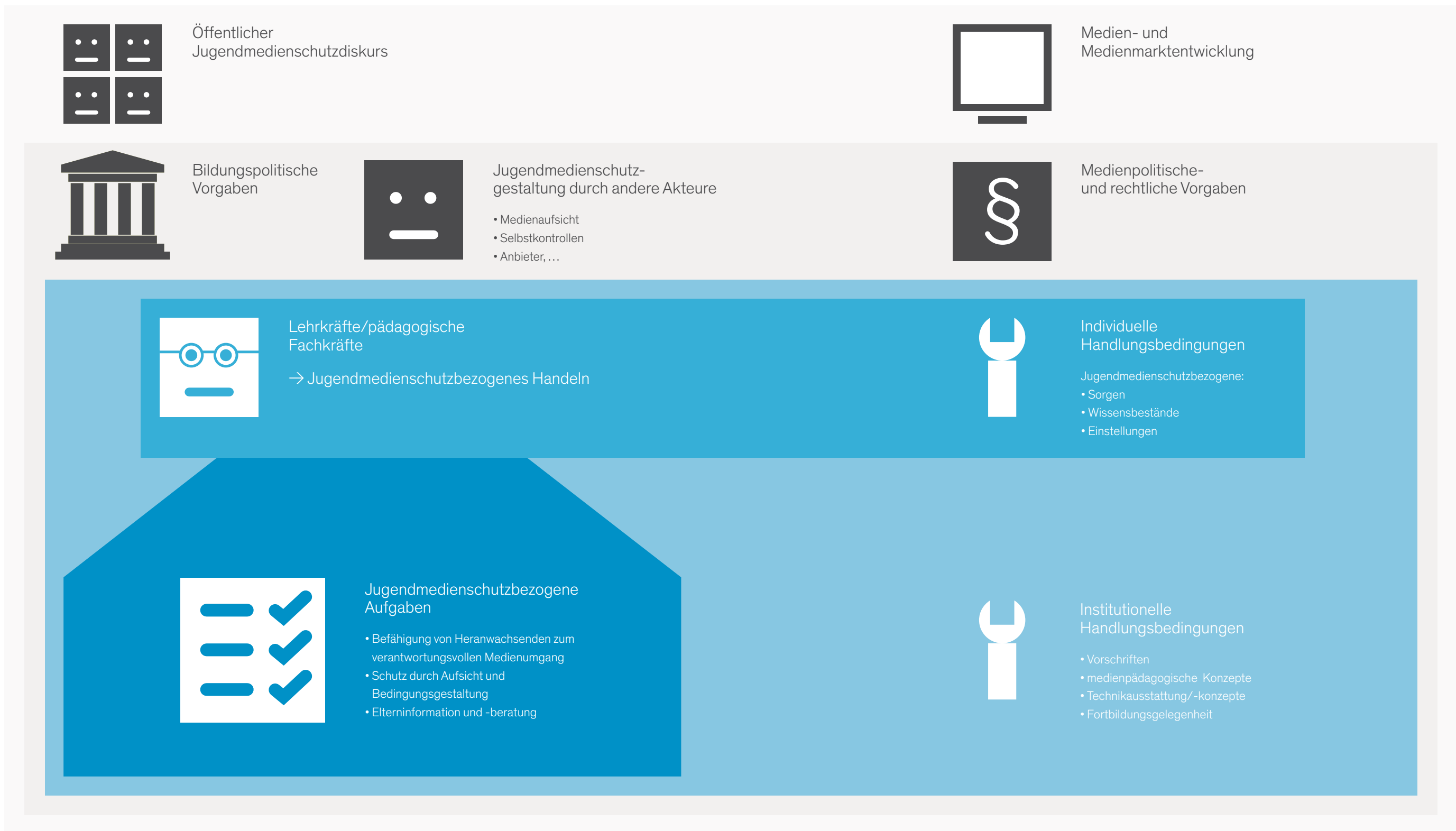
Funktion, wenn Eltern ihrem Schutzauftrag nur unzureichend nachkommen können. Die Rollen von Eltern und Lehr- bzw. pädagogischen Fachkräften weisen also viele Gemeinsamkeiten auf, dennoch müssen sich ihre Perspektiven auch unterscheiden. Daher ist es wichtig, beide Sichtweisen zu erheben und systematisch aufeinander zu beziehen. Dies zeigt sich in den Ergebnissen beispielsweise an der unterschiedlichen Gewichtung inhaltebezogener Risiken durch Eltern einerseits und Lehr- und Fachkräfte andererseits in Bezug auf die älteren Altersgruppen. Auch in Bezug auf einzelne Maßnahmen des Jugendmedienschutzes und die Bewertung der Verantwortlichkeiten für den Jugendmedienschutz ergeben sich differente Sichtweisen.

Wie und in welchem Maße sich Lehr- und pädagogische Fachkräfte in Bezug auf den Jugendmedienschutz engagieren, hängt nicht nur von ihren Sorgen, Einstellungen und Wissensbeständen ab, sondern auch von bildungspolitischen und institutionellen Vorgaben und Unterstützungsangeboten. In der Gestaltung ihrer auf das Medienhandeln der Kinder und Jugendlichen bezogenen Schutz- und Befähigungsaufgaben sind die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte nicht frei, sondern unterliegen den aus ihrer Aufsichtspflicht erwachsenden Anforderungen sowie den jugendschutzrelevanten Maßgaben und Bedingungen ihrer jeweiligen Institutionen. Zudem müssen sie ihr jugendmedienschutzbezogenes und medienpädagogisches Handeln mit weiteren pädagogischen Zielen der jeweiligen Institution in Abstimmung bringen.

Spannt man den Bedingungsrahmen weiter auf, so spielen Faktoren eine Rolle, die außerhalb des Dreiecks Eltern – Heranwachsende – pädagogische Institutionen angesiedelt sind und die wiederum nicht unabhängig voneinander sind: dies sind rechtliche und bildungspolitische Vorgaben, der öffentliche Diskurs zu Jugendmedienschutzthemen, das Umsetzungs Handeln der weiteren Akteure des Jugendmedienschutzsystems sowie die Entwicklungen des Medienmarktes und der Medien selbst (vgl. Abbildung 7.1). Dieses Gefüge befindet sich in Bezug auf die Aktualisierung des Jugendmedienschutzsystems im Fluss, wie im ersten Band des Jugendmedienschutz-Index bereits dargelegt (vgl. Brüggem u.a. 2017, S. 115).

Aus den Ergebnissen der Befragung der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte und ihrer Zusammenschau mit den Resultaten der Elternbefragung lassen sich unter dem Leitgedanken, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Online-Risiken weiterzuentwickeln ist, Konsequenzen ableiten

- auf der Ebene der bildungspolitischen Vorgaben und der Bildungspraxis,
- auf der Ebene der medienpolitischen/-regulativen Vorgaben und der Medienangebote bzw. -anbieter
- und auf der Ebene des weiteren Forschungsbedarfs.



7.1 Schlussfolgerungen für Bildungspolitik, Bildungsorganisation und Bildungspraxis

Im Schnittfeld Jugendmedienschutz und Bildung gibt es eine Reihe bildungs- und jugendpolitischer Positionen²⁸, auf die die vorliegenden Ergebnisse bezogen werden können, um Schlussfolgerungen für dieses Handlungsfeld zu ziehen.

Übergreifende Perspektive auf die Bedeutung von Bildungsangeboten im Jugendmedienschutz notwendig

Auffällig ist mit Blick auf die vorliegenden bildungs- und jugendpolitischen Vorgaben, dass überwiegend entweder die schulische oder die außerschulische Medienbildung bzw. die Umsetzung des Jugendmedienschutzes in einem dieser Bereiche fokussiert wird. Eine Besonderheit der vorliegenden Studie ist vor diesem Hintergrund, dass beide institutionellen Rahmen in einer Studie gemeinsam betrachtet wurden. Dies trägt auch der Realität in der Bildungspraxis Rechnung, in der verschiedene Formen der Zusammenarbeit stattfinden, bspw. wenn an Schulen entsprechende Aufgaben von der Jugendsozialarbeit übernommen werden. In den bildungspolitischen Vorgaben spiegelt sich dieses Zusammenwirken der unterschiedlichen Bildungsinstitutionen allerdings bislang insofern nicht wider, als dass es keine gemeinsame Rahmenbeschreibung gibt, welchen Beitrag welche Institution zu einem umfassenden Kinder- und Jugendmedienschutz im Bildungsbereich leistet bzw. leisten soll. So es konzeptionelle Vorgaben in den Einrichtungen der Stichprobe gibt, beziehen sich diese

deutlich häufiger auf die Medienkompetenzförderung als auf eine präventive Ausrichtung im Jugendmedienschutz. Entsprechend ist eine Klärung notwendig, in welchem Verhältnis die Förderung von Medienkompetenz zu einer präventiven Ausrichtung des Jugendmedienschutzes steht. Letztlich müssen alle Institutionen, auch unabhängig von ihren institutionell zugewiesenen Aufgaben angesichts der zunehmenden Mediatisierung einerseits der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und andererseits der Bildungsarbeit, ihr Verhältnis zum Jugendmedienschutz klären. Ein Ansatzpunkt könnte hier die Abgrenzung der Handlungsfelder Prävention, Jugend(medien)schutz und Medienkompetenzförderung von Wagner/Gebel (2015) bieten (vgl. Abbildung 7.2).

Ausgehend von der Sichtweise, dass Medienkompetenzförderung Ziele wie gesellschaftliche Teilhabe und die Realisierung von Chancen und Bildungsmöglichkeiten verfolgt (vgl. z. B. Deutscher Bundestag 2011, S. 16) ist sie grundsätzlich ein Handlungsfeld, das vom Jugendmedienschutz und der Prävention medienbezogener Risiken abgegrenzt werden kann. Normativ steht sie jedoch mit dem Jugendmedienschutz in einem ergänzenden und überschneidenden Verhältnis, da sie selbst einen wichtigen Beitrag zur Prävention medienbezogener Risiken leisten kann, z. B. über handlungsorientierte medienpädagogische Projekte. Derartige Maßnahmen zielen auf die Voraussetzungen eines souveränen Umgangs der Heranwachsenden

mit Medien, sie leisten gleichzeitig aber auch einen Beitrag zur Prävention und gegebenenfalls zur Bewältigung von online-bezogenen Risiken.

Das damit skizzierte Verständnis kann gleichfalls aus der Perspektive des erzieherischen Jugendmedienschutzes argumentiert werden und zeigt sich anschlussfähig an die aktuelle Diskussion, den Jugendmedienschutz aus einer kinderrechtlichen Perspektive mit den Rechtsansprüchen auf Förderung, Schutz und Teilhabe weiterzuentwickeln (vgl. JFMK 2018).

Einrichtungen sollten medienpädagogische Konzepte entwickeln, die explizit den Jugendmedienschutz thematisieren

Um die in den Ergebnissen sichtbare geringe strukturelle Verankerung von jugendmedienschutzbezogenem Handeln in den Einrichtungen zu stärken, sollten Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen unterstützt werden, medienpädagogische Einrichtungskonzepte zu entwickeln, in denen Fragen des Jugendmedienschutzes als integrale Bestandteile aufgenommen sind. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass derartige Konzepte auf der Einrichtungsebene eine Thematisierungsfunktion haben können und damit bessere Umsetzungsbedingungen schaffen. Auf Basis der Ergebnisse sollten die nachfolgenden Gesichtspunkte bei der Entwicklung der Konzepte Beachtung finden:

• Klärung der jugendmedienschutzbezogenen Aufgaben

In den Konzepten sollten die eigenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten mit Blick auf den Jugendmedienschutz geklärt und damit den Lehr- und pädagogischen Fachkräften diesbezüglich ein handlungsfeldspezifischer Orientierungsrahmen gegeben werden. Jeweils sollten die Aufgaben „Befähigung der Heranwachsenden zum verantwortungsvollen Medienumgang“, „Schutz durch Aufsicht und Bedingungsgestaltung“ sowie die „Elterninformation und -beratung“ soweit zutreffend für den Arbeitsbereich konkretisiert werden.

• Ansprechpersonen zu medienpädagogischen und jugendmedienschutzbezogenen Fragen

Es sollten Ansprechpersonen für Fragen des Jugendmedienschutzes bestimmt werden, die in der Einrichtung eine Mittlerfunktion übernehmen können. Nur etwa die Hälfte der Befragten in der Stichprobe wusste von solchen Ansprechpersonen in ihren Einrichtungen. Bei Befragten aus der außerschulischen Bildungsarbeit lag der Wert sogar noch deutlich darunter. Dies kann trotz des heterogenen Arbeitsfeldes als Hinweis gewertet werden, dass es hier einen besonderen Handlungsbedarf gibt. Zudem verdeutlichen die mit knapp einem Fünftel der Gesamtstichprobe relativ hohen „weiß

nicht“-Angaben, dass in einer vergleichsweise hohen Anzahl von Einrichtungen den Lehr- bzw. pädagogischen Fachkräften nicht klar ist, an wen sie sich bei Fragen wenden können. Über eine derartige Regelung könnte ggf. auch die Erreichbarkeit von Beschwerde- und Hilfeseiten im Netz verbessert werden.

• **Medienpädagogische und jugendmedienschutzbezogene Fort- und Weiterbildungen**

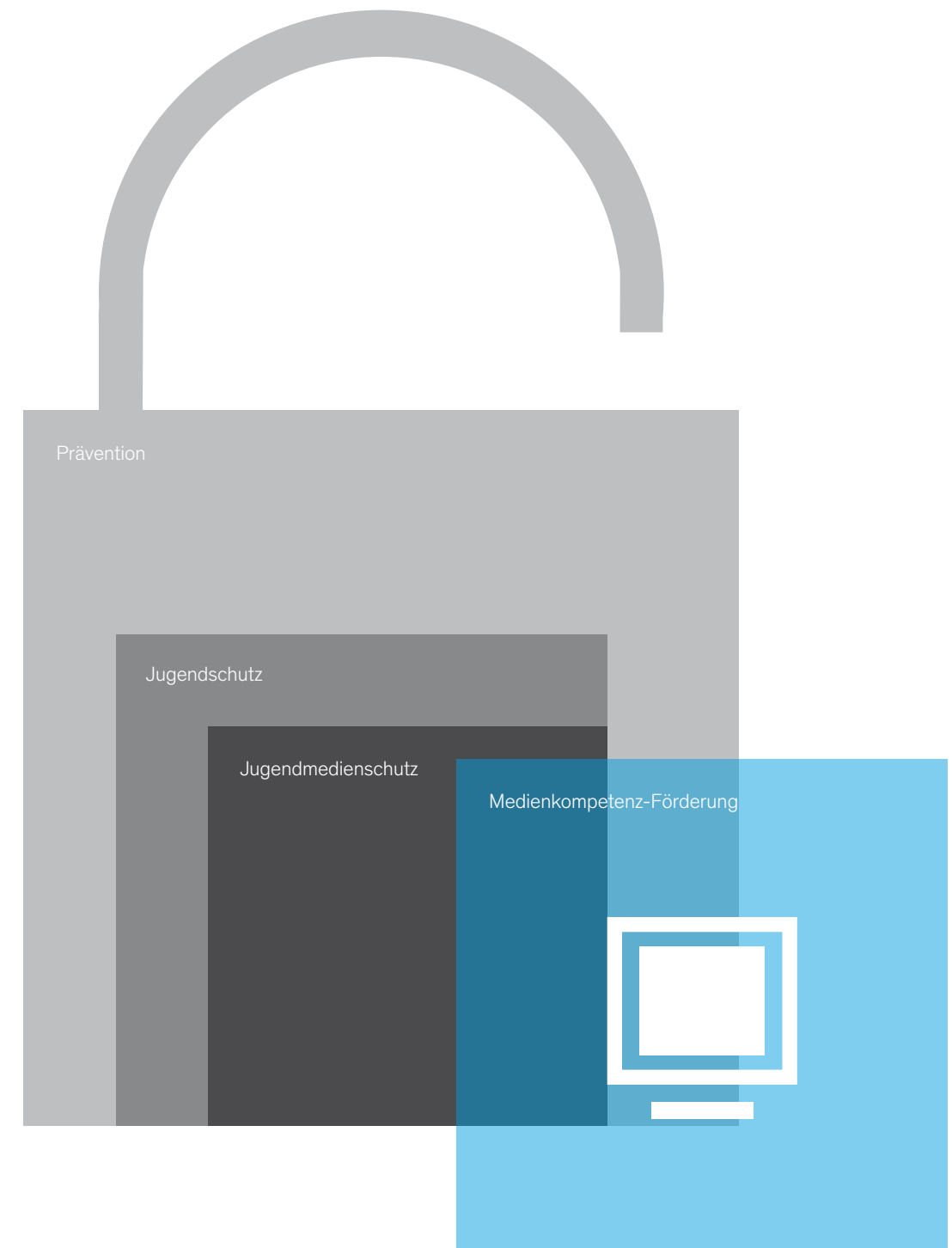
Die Konzepte sollten auch Fortbildungen als Instrument des einrichtungs-bezogenen Wissensmanagement einbeziehen. Hier offenbaren die Ergebnisse, dass sowohl medienpädagogische als auch auf den Umgang mit Online-Risiken bezogene jugendschutzspezifische Fort- und Weiterbildungen angeboten werden sollten, um möglichst gute Voraussetzung für die Erfüllung der oben genannten Aufgaben und insbesondere für die gute Unterstützung von Heranwachsenden im Umgang mit Online-Risiken zu schaffen (ausführlicher zur Verankerung in den Ausbildungsgängen von Lehr- und pädagogischen Fachkräften siehe unten). Die Ergebnisse verdeutlichen, dass entsprechende Angebote zwar in etwas über 60 Prozent der Einrichtungen unterstützt werden, allerdings weder verpflichtend noch regelmäßig angelegt sind. In Schulen ist dies bislang noch seltener der Fall als in außerschulischen Bildungseinrichtungen. In beiden Sektoren besteht somit deutlicher Handlungsbedarf.

• **Zugangsregelungen zu Online-Angeboten, die ermöglichende Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit bieten**

Darin, wie der Zugang zu Internetdiensten in den unterschiedlichen Einrichtungen geregelt ist, unterscheiden sich schulische und außerschulische Einrichtungen deutlich: Ein Verbot der Online-Nutzung ist an Schulen viel weiter verbreitet als an außerschulischen Einrichtungen. Beide Konstellationen bergen nach Ansicht der Befragten Probleme: Ein Verbot behindert demnach die Medienkompetenzförderung eher als sie zu unterstützen, während der freie Zugang die Frage nach der Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte aufwirft. Andere Formen der über den pädagogischen Kontakt geregelten Einschränkungen (Aufsicht, ausdrückliche Erlaubnis/Absprachen) und/oder Jugendschutzfilter/-software lassen die verschiedenen Ansprüche deutlich besser vereinbar erscheinen. Auffällig ist dabei: wenngleich nur selten eingesetzt, vereinen Jugendschutzfilter/-software positive Bewertungseffekte auf sich: Aus Sicht der Befragten schützen sie Kinder und Jugendliche so gut wie möglich, sichern die Beschäftigten rechtlich ab und kommen den Erwartungen der Eltern entgegen. Diese Befunde können eine Grundlage bieten, um einrichtungsbezogene Zugangsregelungen zu entwickeln. Offenbar besteht auch diesbezüglich noch Entwicklungsbedarf.

Abbildung 7.2

Abgrenzung der Handlungsfelder Prävention, Jugend(medien)schutz und Medienkompetenzförderung (aus: Wagner/Gebel 2015, S. 8)



Für die hier geforderte Entwicklung von medienpädagogischen Konzepten an den Einrichtungen können Schulen an aktuelle bildungspolitische Maßnahmen anknüpfen. So sollen Schulen derzeit vielerorts Medienkonzepte für ihre Arbeit als Teil des Schulentwicklungsplanes entwickeln. In derartigen Planungen könnten die oben geschilderten Aspekte aufgegriffen werden.

Für den außerschulischen Bereich gibt es dergleichen bildungspolitische Impulse derzeit nicht. Zwar ist jede Einrichtung gesetzlich verpflichtet, eine Konzeption zur pädagogischen Arbeit zu entwickeln. Medienpädagogische und jugendmedienschutzbezogene Fragen sind dabei aber nur dann verpflichtend, wenn bspw. Bildungs- und Erziehungspläne oder der spezifische Auftrag der Einrichtung dies einfordern. Ausstattungsförderungen, die derzeit in verschiedenen Bundesländern für Schulen ausgeschrieben sind und die Entwicklung eines Medienkonzepts einschließen, gibt es im Bereich der außerschulischen Einrichtungen nicht. Vielmehr scheint die Stellungnahme der AGJ von 2014 weiterhin Bestand zu haben, wonach unterstützende Strukturen, die Fachkräften „Sicherheit geben und eine professionelle Haltung im Umgang mit jugendlicher Mediennutzung ermöglichen könnten, [...] zu häufig [fehlen], [...] nur schwer zugänglich [sind] oder [...] durch die Träger im Rahmen ihrer Verantwortung für die Fortbildung von Fachkräften nicht hinreichend genutzt [werden]“ (vgl. AGJ 2014, S. 6). Hier ist bildungs- und

sozialpolitisch offenkundiger Handlungsbedarf gegeben, der auch durch die Forderung des Bundesjugendkuratoriums von 2016 gestützt wird, wonach die Umsetzung des Jugendmedienschutzes als Aufgabe auf politischer aber auch auf fachlicher Ebene in der Kinder- und Jugendhilfe gefordert wird.

Medienkompetenzförderung ist als Ergänzung zum regulativen Jugendmedienschutz zu stärken

Oft werden Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit dem Jugendmedienschutz in erster Linie als Schutzobjekte betrachtet, von denen negative Einflüsse ferngehalten werden müssen. Dem steht der Grundgedanke des erzieherischen Jugendmedienschutzes gegenüber, dass die Heranwachsenden selbst Kompetenzen entwickeln können, um mit dem Medienumgang verbundene Gefahren zu vermeiden. Heranwachsende werden also – differenziert nach Altersstufen – als in der Lage gesehen, Medien kritisch zu betrachten und sowohl Chancen als auch Risiken selbst zu identifizieren. Medienkompetenzförderung kann, wie einleitend bereits argumentiert, zum Schutz beitragen, denn Medienkompetenz beschränkt sich nicht auf Bedienfertigkeiten, sondern schließt insbesondere auch die Dimension der Reflexion in Bezug auf die eigene Person, die medialen Angebote und gesellschaftliche Entwicklungen ein (Theunert 1999, Schorb 2005).

Diese Vorstellung spiegelt sich zumindest im Kern in den Ergebnissen wider. Gerade wenn die befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte eine medienpädagogische Vorbildung haben, integrieren sie medienerzieherische Ansätze und die Thematisierung von Jugendmedienschutzbelangen in ihr berufliches Handeln. Die Ergebnisse verweisen aber auch auf notwendige Fokuspunkte der Medienbildungspraxis an Schulen und außerschulischen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen.

Altersgruppendifferenzierte Handlungskonzepte notwendig

Insbesondere die Altersgruppe der 11- bis 14-Jährigen stellt eine pädagogische Herausforderung für die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte dar. Wie auch in der Perspektive der Eltern scheint in Bezug auf diese Altersgruppe auch aus der Sicht der befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte ein Wandel des jugendmedienschutzbezogenen Denkens und Handelns stattzufinden. Während die Risiken gerade für diese Altersgruppe als groß eingeschätzt werden, nehmen normative Formen der pädagogischen Einflussnahme ab und informativ-aufklärende zu. Dies mag mit einem zunehmend eigenständigen Umgang der Minderjährigen mit den Angeboten, einer veränderten Vorstellung bezüglich der eigenen Kompetenzen der Heranwachsenden (vgl. Brügggen et al. 2017, S. 65ff.) und potenziell geringeren Kenntnissen der Lehr- und Fachkräfte über die Medienangebote der

Heranwachsenden verbunden sein. Wichtig wäre hier, dass die notwendigen Kompetenzen der Fachkräfte aufgebaut werden, aber auch der Anlass der weiteren Unterstützungsbedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen erkannt und verinnerlicht wird. Denn zugleich schätzen die Befragten die Verantwortungsübernahme in dieser Altersgruppe als gering ein. Insbesondere diese Altersgruppe ist mithin besonders in den Fokus zu nehmen, um modellhaft altersangemessene pädagogische und erzieherische Handlungskonzepte zu entwickeln, die dann den Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften zur Verfügung gestellt werden sollten. Dabei sind auch für die Altersgruppe angemessene Formen der Kompetenzvermittlung in den Blick zu nehmen. So können gerade Ansätze der peer-to-peer-Arbeit bei Altersgruppen ab 13 Jahren tragfähig sein, die sich selbst eine größere Eigenverantwortung zuschreiben und dabei aber noch Unterstützung benötigen (vgl. Demmler et al. 2012). Die Übernahme einer peer-Mentorenrolle könnte hierbei motivieren, sich im oben ausgeführten Sinn reflexiv mit den Medienphänomenen zu beschäftigen und zugleich instrumentelles, analytisches und strukturelles Wissen anzueignen. Dieser Aspekt verdeutlicht nochmals, dass institutionelle Konzepte altersdifferenzierte Ansätze und Maßnahmen vorsehen sollten. Hierzu sollten entsprechende Unterstützungsangebote bereitgestellt werden, die gute Beispiele vorstellen und aufbereitete methodische Impulse zu aktuellen Entwicklungen anbieten.

Realistische Annahmen zur Verantwortung von Eltern und Heranwachsenden fördern

Auffällig ist in den Ergebnissen, dass die befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte die Verantwortungsübernahme für den Jugendmedienschutz durch Eltern, Kinder, die Politik und die Anbieter kritisch betrachten. Für die pädagogische Arbeit ist dabei die Sicht auf die Eltern und Kinder ausschlaggebend. Denn falls sich eine defizitorientierte Sicht in die Elternarbeit oder auch in die Arbeit mit Heranwachsenden überträgt, kann dies den eigentlichen Zielstellungen der konstruktiven Unterstützung und Befähigung entgegenstehen. Relevant ist zunächst, welche Erwartungen überhaupt an die Heranwachsenden und Eltern gestellt werden. Positiv ist, dass Lehr- und pädagogische Fachkräfte die Eltern in einer zentralen Rolle sehen und diese das ebenso empfinden. Insofern sollte es Ziel der Arbeit sein, die Eltern im Ausüben dieser Verantwortung zu unterstützen. Dabei kann es insbesondere hilfreich sein, die Verantwortungsübernahme anderer Akteure (z.B. mit Hinweis auf Informationsangebote) zu verdeutlichen, um den Multistakeholder-Ansatz des Jugendmedienschutzes transparent zu machen.

Die Ergebnisse zeigen erstens, dass die Erwartung an die Verantwortungsübernahme durch die Heranwachsenden mit zunehmendem Alter der Kinder steigt; dies muss sich entsprechend auch in der pädagogischen Begleitung

widerspiegeln. Zweitens zeigt sich ein deutlicher Unterschied in der Einschätzung der Verantwortungsübernahme zwischen Befragten mit und ohne medienpädagogische Vorkenntnissen. Auch die Frage, inwiefern an der Einrichtung ein medienpädagogisches Konzept etabliert ist, trägt zu Unterschieden bei. Mit medienpädagogischer Vorbildung und mit medienpädagogischem Einrichtungskonzept wird den Kindern und Jugendlichen selbst weniger Verantwortung zugeschrieben. Anzunehmen ist, dass zum einen medienpädagogische Konzepte ja gerade vom Selbstschutz entlasten sollen und zum anderen bei dieser Gruppe eher bekannt sein dürfte, dass Heranwachsende keine originäre Zielgruppe des regulativen Jugendmedienschutzes sind. Dies ist zu reflektieren mit Blick auf die aktive Rolle, die Heranwachsende in Online-Medien als Produzierende, Distribuierende und Kommunizierende einnehmen können. Mit dieser geht eine gesteigerte Anforderung an die Verantwortungsübernahme einher. Zugleich muss gerade diesbezüglich die bereits dargestellte altersgestufte Verantwortungsübernahme einbezogen werden und den Heranwachsenden auch nur altersgemäß die Übernahme von Verantwortung zugeschrieben werden. Daraus folgt, dass in der Bildungsarbeit risikoarme Surf- und Kommunikationsräume genutzt werden sollten, in denen Heranwachsende in eine zunehmend verantwortlichere Rolle hineinwachsen können. Eine Aufgabe an die Bildungs- wie auch Medienpolitik ist mithin, solche Räume sowohl für die schulische als auch die außerschulische Bildungsarbeit zu

unterstützen.

Schutz und Befähigung mit Blick auf Medien in der Aus- und Fortbildung verankern

Die Ergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit, zwei jugendmedienschutzbezogene Inhaltsbereiche in der Aus- und Fortbildung von Lehr- sowie pädagogischen Fachkräften zu verankern. Unter dem Schlagwort Schutz ist dies zum einen Wissen über die Ziele und Grundzüge des Jugendmedienschutzes, das ein Verständnis ermöglicht, welchen Beitrag Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte im Gesamtverbund des Jugendmedienschutzes leisten können und sollen. Angesichts dessen, dass sowohl in der schulischen Bildung als auch in der außerschulischen Bildungsarbeit der Zugang zu Online-Diensten eine zunehmende Bedeutung erhält, impliziert dies auch Wissen um adäquate Schutzkonzepte, die die Arbeit rechtlich absichern und zugleich hinsichtlich der pädagogischen Ziele nicht unangemessen einschränken. Zum anderen sind unter dem Schlagwort Befähigung medienpädagogische Inhalte zu verankern, die Ziele und Methoden der Medienkompetenzförderung und der Stärkung des Selbstschutzes, Einblicke in Medienwelten und deren Bedeutung für das Aufwachsen sowie auch die Entwicklung einer professionellen Haltung gegenüber Medien umfassen. Übergreifend ist eine reflektierende Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken der Online-Nutzung mit diesen beiden Ansätzen zu verbinden. Die genannten Schlussfolgerungen

unterstreichen und konkretisieren bestehende Forderungen nach einer medienpädagogischen Grundbildung in allen pädagogischen Ausbildungs- und Studienangeboten (vgl. Keine Bildung ohne Medien! 2009 & GMK 2018). Mit Blick auf aus dem Jugendmedienschutz erwachsenden Herausforderungen können die folgenden Qualifizierungsbedarfe besonders herausgehoben werden:

- Lehr- und pädagogische Fachkräfte brauchen auf fundierten Kenntnissen beruhende Einschätzungen der Maßnahmen des Jugendmedienschutzes und der verfügbaren Unterstützungsangebote, um Eltern und Heranwachsende entsprechend beraten zu können. Hier besteht durchaus noch Optimierungsbedarf, der sich u.a. an dem verhältnismäßig geringen Kenntnisstand bezüglich der bestehenden Beschwerdestellen offenbart.
- Begleitend zu der Entwicklung von medienpädagogischen Konzepten in den Einrichtungen sollten Lehr- und pädagogische Fachkräfte mit Schutzkonzepten vertraut gemacht und ihnen damit eine professionelle Abwägung eigener rechtlicher Verpflichtungen, der Erwartungen von Eltern und des Ziels, Heranwachsenden Erfahrungsräume zur Entwicklung von entsprechenden Kompetenzen zu eröffnen, ermöglicht werden. Hierzu zählen u.a. Konzepte geschützter Surfräume, Jugendschutzfilter aber auch pädagogisch-begleitende Maßnahmen.

- Das breite Spektrum an Risiken im Online-Handeln, das auch Lehr- und pädagogische Fachkräfte wahrnehmen, korrespondiert mit einer Vielzahl an Akteuren, die Informations- und Unterstützungsangebote bereitstellen. Hier offenbart sich ein dringender Handlungsbedarf, da in der Stichprobe deutlich wurde, dass die Befragten überwiegend nur bis zu drei Anlaufstellen benennen und damit nur ein Teilsegment in der Akteurslandschaft zur Kenntnis nehmen. Neben dem Ansatz die Akteure stärker untereinander zu vernetzen, erscheint auch die Vermittlung von Überblickswissen an die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte geboten.
- Schließlich ist die Forderung zu unterstreichen, diese Inhalte nicht nur nachfrageorientiert in Fortbildungsangeboten vorzuhalten, sondern als integralen Bestandteil der grundständigen Ausbildung zu verankern. Dafür spricht nicht zuletzt, dass sich Lehr- und pädagogische Fachkräfte mit einer medienpädagogischen Vorbildung deutlich besser in der Lage sehen, Kinder und Jugendliche im Umgang mit Online-Risiken zu unterstützen. Die bildungspolitische Konsequenz ist damit offenkundig – begleitend zu der Anpassung des regulativen Jugendmedienschutzes sind die medienpädagogischen Grundlagen in der Bildungspraxis für eine gute Begleitung von Kindern und Jugendlichen zu sichern.

7.2

Schlussfolgerungen für Medienpolitik und Medienanbieter

Wie oben bereits angesprochen, gehören Lehr- und pädagogische Fachkräfte – wie auch Eltern – nicht zu den unmittelbaren Adressaten der gesetzlichen Regelungen zum Jugendmedienschutz. Gleichwohl kommt ihnen im Sinne einer jugendschutzbezogenen Medienkompetenzvermittlung eine bedeutende Rolle zu – nicht nur, weil sie neben den Eltern eine weitere Kompetenzvermittlungsinstanz für die Heranwachsenden sind, sondern auch, weil sie zudem die Eltern in jugendmedienschutzbezogenen Fragen beraten können. Daher sollen die Ergebnisse der Befragung an dieser Stelle auch im Hinblick auf mögliche Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des gesetzlichen Jugendmedienschutzes diskutiert werden.

Lehr- und pädagogische Fachkräfte sehen zahlreiche Anlässe für Maßnahmen zur Förderung des Jugendmedienschutzes

Einhellig sind die Befragten der Auffassung, dass es im Hinblick auf die Online-Nutzung von Heranwachsenden Anlass zu Sorgen gibt. Aus ihrer Sicht sind Heranwachsende recht häufig mit einem breiten Spektrum von Online-Risiken konfrontiert; die große Mehrheit berichtet, bei den von ihnen betreuten Kindern und Jugendlichen habe es bereits Fälle von Mobbing gegeben. Entsprechend ausgeprägt sehen sie den Bedarf an Kompetenzvermittlung und damit auch eine Aufgabe für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen. Das bedeutet, dass bei den Pädagoginnen

und Pädagogen eine hohe Motivation vorliegt, sich für jugendmedienschutzbezogene Zielsetzungen zu engagieren.

Akteursvielfalt im Jugendmedienschutz erfordert größtmögliche Transparenz und Koordination

Die Vielfalt der Akteure im Jugend(medien)schutz, die für den gesellschaftlichen Diskurs und die Ansprache in der Breite von Vorteil ist, kann für die einzelne pädagogische Fachkraft zu Unsicherheiten und (informationeller) Überforderung führen – wenn viele Institutionen „irgendwie“ zuständig sind, ist es schwer zu beurteilen, wer denn nun wirklich zuständig ist. Wenngleich bei der offenen Frage nach Einrichtungen, die in jugendmedienschutzbezogenen Fragen helfen können, einige Angebote mit vergleichsweise vielen Nennungen herausstechen, weist die Vielfalt der genannten Angebote darauf hin, dass sich bis dato keine zentralen Informationszugänge etabliert haben. Diese Situation kann sich mit Blick auf die aktuell erkennbare Erweiterung jugendschutzrelevanter Phänomene im Medienbereich, etwa exzessive Nutzung, Datenschutz oder irreführende Werbung, noch verschärfen, da mit ihnen zusätzliche „neue“ Akteure auf den Plan treten, die bei pädagogischen Fachkräften gegebenenfalls noch nicht so bekannt sind, etwa Fachstellen für Mediensucht sowie Datenschutzbeauftragte.

Daraus ergibt sich im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes die Notwendigkeit, dass sich die verschiedenen beteiligten Akteure koordinieren und es den Lehr- und pädagogischen Fachkräften mit Hilfe eines koordinierten Informationsangebots leichter machen, die richtigen Informationsquellen und Ansprechpartner auszumachen. Das aus guten Gründen ausdifferenzierte Netzwerk aus verschiedenen Akteuren des Jugendmedienschutzes wie Politik, Jugendmedienschutz-Institutionen und Anbieter darf nicht bedeuten, dass sich jede Institution lediglich auf ihre je spezifischen Aufgaben konzentriert; neben der transparenten Darstellung der eigenen Anstrengungen für den Jugendmedienschutz ist auch deutlich zu machen, wie diese im Gesamtsystem einzuordnen sind und welche Angebote andere Institutionen in diesem Feld erbringen, und über entsprechende Verweise dorthin weiterzuleiten.

Aus pädagogischer Perspektive sind die Medienanbieter gefordert

Die Ergebnisse der Befragung dokumentieren, dass Lehr- und pädagogische Fachkräfte den Medienanbietern als weiteren maßgeblichen Akteuren im Netzwerk des Jugendmedienschutzes recht kritisch gegenüberstehen. Dies zeigt sich an mehreren Indikatoren. So werden aus pädagogischer Perspektive inhaltsbezogene Risiken als besonders wichtig angesehen. Das unterstreicht, dass auch unter heutigen Medienbedingungen, im Zuge derer in den

letzten Jahren Kontakt- und Vertragsrisiken stärker in den Fokus der jugendmedienschutzbezogenen Diskussionen gerückt sind, die traditionelle Herausforderung für den Jugendmedienschutz – die Vermeidung von Kontakten mit Angeboten, die die Entwicklung von Heranwachsenden beeinträchtigen können – nach wie vor als relevant angesehen wird. Entsprechend ist die den Anbietern zugewiesene Verantwortung sehr hoch, während die Beurteilung, wie diese ihre Verantwortung wahrnehmen, sehr schlecht ausfällt. Auch die von vielen Befragten geteilte Einschätzung, dass das Risiko des Ausspähens persönlicher Daten auch den Medienunternehmen zugeschrieben wird, unterstreicht, dass sie von den Anbietern stärkeres Engagement im Jugendmedienschutz erwarten.

In diesem Zusammenhang ist auch der oben formulierte Hinweis aufzugreifen, im Sinne einer Förderung altersgestufter Verantwortungsübernahme risikoarme Surf- und Kommunikationsräume zur Verfügung zu stellen bzw. zu unterstützen.

Nachholbedarf bei der Information über Jugendschutzprogramme

Wie schon bei der Befragung der Eltern zeigt sich auch bei den Lehr- und pädagogischen Fachkräften, dass Jugendschutzprogramme als solche den meisten bekannt sind. Im Hinblick auf das Wissen um die genaue Wirkungsweise und

damit um die Einsetzbarkeit in pädagogischen Kontexten bestehen hingegen Defizite. Die bei den Befragten generell recht skeptischen Einschätzungen der jugendmedienschutzbezogenen Kompetenzen und des diesbezüglichen Engagements von Eltern und Heranwachsenden führen im Ergebnis auch zu verbreiteter Skepsis der Wirksamkeit solcher technischen Schutzmaßnahmen. Damit ist nicht davon auszugehen, dass die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte im Zuge der Elternberatung Anregungen und Hilfestellungen zum Einsatz von Jugendschutzprogrammen geben. Vor diesem Hintergrund ist es als Zielsetzung festzuhalten, dass es zusätzlicher Anstrengungen bedarf, pädagogisch sinnvolle Einsatzszenarien und -strategien für Jugendschutzprogramme zu entwickeln und diese den Lehr- und pädagogischen Fachkräften in der Aus- und Weiterbildung zu vermitteln bzw., wie bereits angeregt, in die medienpädagogischen Konzepte von Schulen und außerschulischen Einrichtungen zu integrieren. Außerdem verweisen die Befunde, wie oben schon angemerkt, auf den Bedarf an einer Weiterentwicklung der Systeme selbst, damit sie sich leichter an einrichtungsbezogene Zugangsregelungen und Medienkompetenzkonzepte anpassen lassen.

Mit dem ersten und zweiten Teil des Jugendmedienschutzindex liegen nun – jeweils als Momentaufnahme – Ergebnisse zum jugendmedienschutzbezogenen Denken und Handeln in Familien sowie in schulischen und außerschulischen Arbeitsfeldern vor. Die fortschreitende Mediatisierung wird auf medien- und bildungspolitischer Ebene immer wieder neue Anpassungen erfordern. Eine Fortschreibung und regelmäßige Wiederholung des Jugendmedienschutzindex könnte die Akzeptanz und den Erfolg struktureller Änderungen und unterstützender Maßnahmen des Jugendmedienschutzes nachvollziehbar machen und hilfreiche Hinweise zu deren Praxisrelevanz geben. Darüber hinaus bieten sich Vertiefungen der Ergebnisse sowie Erweiterungen des Untersuchungsbereichs an.

- Die Ergebnisse zu den jugendmedienschutzbezogenen Einstellungen und zum Handeln der Befragten weisen darauf hin, dass die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte ein besonderes, von den Anforderungen ihres beruflichen Alltags geprägtes Verhältnis zum Jugendmedienschutz haben, das mit dem eingesetzten Instrumentarium nur oberflächlich erschlossen werden kann. Eine qualitative Vertiefung der standardisierten Befragungen des Jugendmedienschutzindex könnte Hintergründe und Gründe des Umganges mit Jugendmedienschutz in pädagogischen Arbeitsfeldern erkunden, die in der vorliegenden Studie beschrieben sind.

- Die Fokussierung auf bestimmte Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen in jugendmedienschutzbegleitenden Forschungen ist eine Schlussfolgerung, die sich aus der Befragung der Eltern wie auch der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte speist. So weisen die Ergebnisse darauf hin, dass sich in Bezug auf die Altersgruppen 11/12 Jahre und 13/14 Jahre ein Wandel in der jugendmedienschutzbezogenen Wahrnehmung und im Handeln der erwachsenen Bezugspersonen vollzieht. Diese Altersgruppe wird als in besonderem Maße durch mediale Einflüsse gefährdet gesehen. Zugleich vollzieht sich im erzieherischen Handeln ein Rückgang regelungsorientierter Maßnahmen zugunsten eines aufklärenden und dialogischen jugendmedienschutzbezogenen Handelns. Vertiefende Studien zu dieser Altersgruppe in familiären, schulischen und außerschulischen Lebenskontexten können wichtige Hinweise auf den Unterstützungsbedarf der Altersgruppe wie auch ihrer Bezugspersonen geben.

- Forschungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Bedeutung und Funktion des Jugendmedienschutzes für den Medienalltag jüngerer Kinder. Zur Wahrnehmung des Schutzbedarfes und der Kinderrechte auf altersgerechte Medien sowie zum jugendmedienschutzbezogenen Handeln der Bezugspersonen in Kindertagesstätten, Krippen und Horten ist bislang wenig bekannt. Gerade hier stellt sich die Frage, in welcher Weise geschützte

Surf- und Kommunikationsräume für diese Altersgruppen adäquate Ansätze darstellen und in (medien-) pädagogischen Konzepten der Einrichtungen sowie deren Umsetzung integriert werden können.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2014): „Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!“ Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Medienbildung.pdf>

Bofinger, Jürgen (2007): Digitale Medien im Fachunterricht. Schulische Medienarbeit auf dem Prüfstand. Arbeitsbericht des Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, München. Donauwörth: Auer Verlag

Bos, Wilfried; Lorenz, Ramona; Endberg, Manuela; Eickelmann, Birgit; Kammerl, Rudolf; Welling, Stefan (Hg.) (2016): Schule digital – der Länderindikator 2016. Kompetenzen von Lehrpersonen der Sekundarstufe I im Umgang mit digitalen Medien im Bundesländervergleich. 1. Auflage, neue Ausgabe. Münster: Waxmann.

BITKOM (Hg.) (2015): Digitale Schule - vernetztes Lernen. Ergebnisse repräsentativer Schüler- und Lehrerbefragungen zum Einsatz digitaler Medien im Schulunterricht. Berlin. <https://www.bitkom.org/noindex/Publikationen/2015/Studien/Digitale-SchulevernetztesLernen/BITKOM-Studie-Digitale-Schule-2015.pdf>

Breiter, Andreas; Aufenanger, Stefan; Awerbeck, Ines; Welling, Stefan; Wedjelek, Marc (2013): Medienintegration

in Grundschulen. Untersuchung zur Förderung von Medienkompetenz und der unterrichtlichen Mediennutzung in Grundschulen sowie ihrer Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe Medienforschung der LfM, Band 73, Berlin: Vistas

Breiter, Andreas; Welling, Stefan; Stolpmann, Björn Eric (2010): Medienkompetenz in der Schule. Integration von Medien in den weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe Medienforschung der LfM, Band 64. Berlin: Vistas

Brüggen, Niels; Dreyer, Stephan; Drosselmeier, Marius; Gebel, Christa; Hasebrink, Uwe; Rechlitz, Marcel (2017): Jugendmedienschutzindex: Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken. Ergebnisse der Befragung von Heranwachsenden und Eltern. Herausgegeben von FSM – Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. http://www.fsm.de/sites/default/files/FSM_Jugendmedienschutzindex.pdf

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ); Landesarbeitsstellen für Kinder- und Jugendschutz (Hg.) (2015): Für einen starken Kinder- und Jugendschutz in Deutschland. Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) und der Landesarbeitsstellen Kinder- und Jugendschutz. <https://www.bag-jugendschutz.de/PDF/Positionspapier.pdf>

Bundesjugendkuratorium (2016): Digitale Medien - Ambivalente Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe. https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/Stellungnahme_DigitaleMedien.pdf

Demmler, Kathrin; Heinemann, Kerstin; Schubert, Gisela; Wagner, Ulrike (2012): Peer-to-Peer-Konzepte in der medienpädagogischen Arbeit. Expertise im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts peer³ - fördern_vernetzen_qualifizieren. http://www.jff.de/peerhochdrei/wp-content/uploads/2014/02/expertise_peerhochdrei-foerdern_vernetzen_qualifizieren_2012.pdf

Deutscher Bundestag (2011): Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“. Medienkompetenz. Drucksache 17/7286 vom 21.10.2011. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/072/1707286.pdf>

Eickelmann, Birgit (2017): Kompetenzen in der digitalen Welt. Konzepte und Entwicklungsperspektiven. Herausgegeben von der Abteilung Studienförderung der Friedrich-Ebert-Stiftung. <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/13644.pdf>

Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) (Hg.) (2011): Medienbildung nachhaltig in der Schule verankern! Positionspapier der GMK, erarbeitet von der Fachgruppe Schule. https://www.gmk-net.de/fileadmin/pdf/positionspapier_gmk_fachgruppe_schule.pdf

Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) (2016): Stellungnahme der GMK zum zeitgemäßen Kinder- und Jugendmedienschutz. https://www.gmk-net.de/fileadmin/pdf/jugendmedienschutz_gmk-stellungnahme.pdf

Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) (2018): Digitalisierung erfordert professionelle medienpädagogische Unterstützung. Positionspapier der GMK.: https://www.gmk-net.de/fileadmin/pdf/GMK-Positionspapier_Qualitaet-Standards-Profession.pdf

Initiative D21 e. V. (2016): Sonderstudie „Schule Digital“. Lehrwelt, Lernwelt, Lebenswelt: Digitale Bildung im Dreieck SchülerInnen-Eltern-Lehrkräfte. Eine Studie der Initiative D21, durchgeführt von Kantar TNS. 1. Auflage. Berlin: Initiative D21.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) (Hg.) (2018): Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 03./04. Mai 2018 in Kiel TOP 7.1 Jugendmedienschutz. Bund-Länder-Eckpunktepapier „Kinder- und Jugendmedienschutz als Aufgabe der Jugendpolitik“. https://login.yoursecurecloud.de/db79ca8c7c31e4721a783/files/?p=/TOP%207_1%20Jugendmedienschutz_%C3%B6.pdf

Keine Bildung ohne Medien! (2009): Medienpädagogisches Manifest. <https://www.keine-bildung-ohne-medien.de/medienpaedagogisches-manifest/>

Keine Bildung ohne Medien! (2016): Stellungnahme zum KMK Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“. <https://www.keine-bildung-ohne-medien.de/stellungnahmekmkstrategiepapier/>.

Kultusministerkonferenz (KMK) (2012): Medienbildung in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. März 2012. http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf

Länderkonferenz MedienBildung (Hg.) (2015): Kompetenzorientiertes Konzept für die schulische Medienbildung. LKM-Positionspapier. http://lkm-online.de/files/Dateien_lkm/Dokumente/LKM-Positionspapier_2015.pdf, zuletzt geprüft am 21.03.2018.

Lorenz, Ramona; Bos, Wilfried; Endberg, Manuela; Eickelmann, Birgit; Grafe, Silke; Vahrenhold, Jan (Hg.) (2017): Schule digital – der Länderindikator 2017. Schulische Medienbildung in der Sekundarstufe I mit besonderem Fokus auf MINT-Fächer im Bundesländervergleich und Trends von 2015 bis 2017. Münster: Waxmann.

Nikles, Bruno W.; Roll, Sigmar; Spürck, Dieter; Umbach, Klaus (2005): Jugendschutzrecht. Kommentar zum Jugendschutzrecht (JuSchG) und zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. München / Unterschleißheim: Luchterhand.

Schorb, Bernd (2005): Medienkompetenz. In: Jürgen Hüther und Bernd Schorb (Hg.): Grundbegriffe Medienpädagogik. 4., vollst. neu konzipierte Aufl. München: kopaed, S. 257–262.

Schulz, Wolfgang; Dreyer, Stephan; Puppis, Manuel; Künzler, Matthias; Wassmer, Christian; Dankert, Kevin (2015): Identifizierung von Good Practice im internationalen Jugendmedienschutz. Bern.

Sekretariat der KMK (Hg.) (2016): Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz. Berlin, Dezember 2016. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Bildung_digitale_Welt_Webversion.pdf

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.): Statistisches Jahrbuch Deutschland 2017. 1. Auflage. Wiesbaden.

Theunert, Helga (1999): Medienkompetenz. Eine pädagogisch und altersspezifisch zu fassende Handlungsdimension. In: Fred Schell, Elke Stolzenburg, Helga Theunert (Hrsg.): Medienkompetenz. Grundlagen und pädagogisches Handeln. München: kopaed, S. 50-59.

Tulodziecki, Gerhard (2016): Aktuelle Debatten beim GMK-Forum 2015 im "Rückspiegel". Welchen Lösungsbeitrag können medienpädagogische Grundlagen leisten? In: Marion Brüggemann, Thomas Knaus und Dorothee M. Meister (Hg.): Kommunikationskulturen in digitalen Welten.

Konzepte und Strategien der Medienpädagogik und Medienbildung. Bielefeld: GMK Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik e.V. (Schriften zur Medienpädagogik, 52), S. 83–99.

Wagner, Ulrike; Gebel, Christa (2015): Prävention als Element des Intelligenten Risikomanagements. Expertise für das I-KiZ - Zentrum für Kinderschutz im Internet. JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. München. <https://www.jff.de/jff/veroeffentlichungen/detail/expertise-praevention>.

FSM Freiwillige Selbstkontrolle
Multimedia-Diensteanbieter

Herausgegeben von der FSM – Freiwillige
Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.

www.fsm.de/jugendmedienschutzindex